

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt Wien 40

Stenographisches Protokoll

74. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

X. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 17. Feber 1965

Tagesordnung

1. Geldmarkt-Schatzscheingesetz
2. Zweite Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den provisorischen Beitritt Argentiniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT)
3. Zweite Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den provisorischen Beitritt der Schweiz zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT)
4. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Sichtbarerhaltung der gemeinsamen Staatsgrenze und Regelung der damit im Zusammenhang stehenden Fragen
5. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über das Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze
6. Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Atomenergie-Organisation über die Ausdehnung des Amtssitzabkommens auf Beamte anderer internationaler Organisationen, die der Internationalen Atomenergie-Organisation auf Zeit zugeteilt sind
7. Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die III. Internationale Konferenz der Vereinten Nationen über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Genf vom 31. August bis 9. September 1964
8. Wiederinkraftsetzung des Mühlengesetzes

Inhalt

Tagesordnung

Vorziehung der Punkte 8, 6 und 7 (S. 4049)

Personalien

Krankmeldungen (S. 4035)
Entschuldigungen (S. 4035)
Krankenurlaub (S. 4035)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen 852, 842, 853, 854, 860, 869, 856, 867, 868, 872, 857, 832, 873, 859, 861, 874, 875, 838, 839, 864, 865 und 866 (S. 4035)

Bundesregierung

Bericht des Bundesministeriums für Finanzen gemäß Z. 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1964 (Anlage V zum Bundesfinanzgesetz 1964) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4048)

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die VIII. Tagung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation — Außenpolitischer Ausschuß (S. 4049)

Schriftliche Anfragebeantwortungen 207 bis 215 (S. 4048)

Regierungsvorlagen

- 604: Abkommen zwischen Österreich und Spanien über die Anwerbung spanischer Arbeitskräfte und deren Beschäftigung in Österreich — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 4048)
- 605: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Spanischen Staat über soziale Sicherheit — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 4048)
- 606: Übereinkommen über die kostenlose Erteilung von Personenstandsurkunden und den Verzicht auf ihre Beglaubigung — Verfassungsausschuß (S. 4048)
- 608: Bericht betreffend 47. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz 1963: Empfehlung (Nr. 119) betreffend die Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 4048)
- 609: Bericht betreffend 47. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz 1963: Übereinkommen (Nr. 119) über den Maschinenschutz und Empfehlung (Nr. 118) betreffend denselben Gegenstand — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 4048)
- 617: 1. Budgetüberschreitungs-gesetz — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4048)
- 618: Gewerberechtsnovelle 1965 — Handelsausschuß (S. 4048)
- 619: Abänderung des Bundesgesetzes, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Kredite an die Felbertauernstraße-Aktiengesellschaft — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4048)
- 620: Übereinkommen über die Änderung von Namen und Vornamen — Verfassungsausschuß (S. 4048)
- 621: Maßnahmen zur Sanierung der Jahresabschlüsse 1962 und 1963 der Simmering-Graz-Pauker AG. — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4048)
- 623: Übernahme der Bundeshaftung für ein Darlehen an die Simmering-Graz-Pauker AG. — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4048)
- 624: Beförderungssteuergesetz-Novelle 1965 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 4048)

Immunitätsangelegenheit

Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Soronics — Immunitätsausschuß (S. 4049)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (603 d. B.): Geldmarkt-Schatzscheingesetz (612 d. B.)
Berichterstatter: Dipl.-Ing. Fink (S. 4050)
Redner: Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (S. 4050), Dr. Broesigke (S. 4053) und Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz (S. 4054)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4055)

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (597 d. B.): Zweite Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den provisorischen Beitritt Argentiniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (610 d. B.)
Berichterstatter: Dipl.-Ing. Hämmerle (S. 4055)

Genehmigung (S. 4055)

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (598 d. B.): Zweite Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den provisorischen Beitritt der Schweiz zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (611 d. B.)

Berichterstatter: Stohs (S. 4055)

Genehmigung (S. 4056)

Bericht und Antrag des Handelsausschusses: Wiederinkraftsetzung des Mühlengesetzes 1963 (625 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Fiedler (S. 4056)

Redner: Mayr (S. 4058), Kostroun (S. 4061) und Dr. van Tongel (S. 4062)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 4063)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (595 d. B.): Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Atomenergie-Organisation über die Ausdehnung des Amtssitzabkommens auf Beamte anderer internationaler Organisationen, die der Internationalen Atomenergie-Organisation auf Zeit zugeteilt sind (615 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Hertha Firnberg (S. 4064)

Genehmigung (S. 4064)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die III. Internationale Konferenz der Vereinten Nationen über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Genf vom 31. August bis 9. September 1964 (616 d. B.)

Berichterstatterin: Hella Hanzlik (S. 4065)

Redner: Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (S. 4065)

Kenntnisnahme (S. 4067)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (573 d. B.): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Sichtbarerhaltung der gemeinsamen Staatsgrenze und Regelung der damit im Zusammenhang stehenden Fragen (613 d. B.)

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (574 d. B.): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über das Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze (614 d. B.)

Berichterstatter: Mark (S. 4067)

Redner: Müller (S. 4069), Dr. Nemezc (S. 4071), Czernetz (S. 4073) und Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky (S. 4075)

Genehmigung der beiden Verträge (S. 4077)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Dr. Hetzenauer, Gabriele, Dr. Hauser, Reich und Genossen, betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes über die Verteilung der Geschäfte bei den Gerichten (151/A)

Machunze, Dr. Josef Gruber, Harwalik, Josef Steiner (Salzburg) und Genossen, betreffend Ergänzung des Bundesgesetzes vom 13. Juli 1962, BGBl. Nr. 177/1962 (Umsiedler- und Vertriebenen-Entsündigungsgesetz — UVEG.) (152/A)

Anfragen der Abgeordneten

Regensburger, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Doktor Bassetti und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Übernahme der Arbeitermittelschule Innsbruck durch den Bund (212/J)

Krempl, Dr. Geißler, Harwalik, Tödling und Genossen an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend den Ausbau der Präbichl-Bundesstraße (213/J)

Dr. Geißler, Dr. Schwer, Krempl und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend die Beantwortung der Anfrage 196/J (214/J)

Pözl, Pay und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend unzulässige Politisierung des Bundesheeres (215/J)

Zankl, Eberhard und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend waffentechnische Fachschule in Ferlach (216/J)

Müller, Robak und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Beseitigung der Auswirkungen unrichtiger Gebührenvorschriften durch die Finanzbehörden (217/J)

Kindl und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, betreffend Gewährung ermäßigter Tarife für Schwerkriegsbeschädigte bei den von der österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung und den Österreichischen Bundesbahnen betriebenen Autobuslinien (218/J)

Mahnert und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Ausführungsgesetz zu Artikel 23 B.-VG. (219/J)

Mahnert, Dr. van Tongel und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Hochschulrat (220/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Zankl und Genossen (207/A. B. zu 201/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Mark, Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß, Dr. Kos und Genossen (208/A. B. zu 160/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Czernetz, Stürgkh, Dr. Kos und Genossen (209/A. B. zu 167/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Kratky und Genossen (210/A. B. zu 198/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Geißler (211/A. B. zu 848/M)

des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Populorum und Genossen (212/A. B. zu 207/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kummer und Genossen (213/A. B. zu 190/J)

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw und Genossen (214/A. B. zu 203/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Geißler (215/A. B. zu 844/M)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 73. Sitzung vom 3. Feber 1965 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Josef Steiner (Kärnten), Dr. Kos, Dr. Kummer, Mittendorfer, Mitterer, Weinmayer, Eberhard, Flöttl, Hoffmann und Spielbüchler.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Schrotter, Zeillinger, Eibegger, Dr. Tončić, Schlager, Marberger, Rosa Weber, Dr. Staribacher, ferner der Herr Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock.

Der Abgeordnete Kratky hat gemäß § 12 Geschäftsordnungsgesetz um einen Krankenurlaub bis 15. April 1965 angesucht. Wird gegen die Gewährung diesesurlaubes ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Der Krankenurlaub ist damit gewährt.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 3 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Anfrage 852/M des Herrn Abgeordneten Grundemann-Falkenberg (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, betreffend Fernsprechverbindung zwischen Wien und Linz:

Welche Maßnahmen, Herr Minister, denken Sie zu ergreifen, um die Überlastung der Fernsprechverbindung zwischen Wien und Linz zu beseitigen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst:** Für den Fernsprechverkehr zwischen Wien und Linz stehen zurzeit in der Richtung von Wien nach Linz 88 Leitungen, in entgegengesetzter Richtung 104 Leitungen in Betrieb.

Verkehrsmessungen, die Ende Oktober — Anfang November 1964 durchgeführt wurden,

haben gezeigt, daß die Leitungsbündel zwischen Wien und Linz trotz der im November 1963 erfolgten 50prozentigen Erhöhung ihrer Leitungszahlen infolge des außerordentlich rasch zunehmenden Fernsprechverkehrs zwischen Linz und Wien und Wien und Oberösterreich überhaupt wieder die Grenzen der Leistungsfähigkeit erreicht haben.

Es ist daher vorgesehen, bis April des Jahres 1965 je 18 Leitungen in beiden Verkehrsrichtungen zuzuschalten. In weiterer Folge wird bis zum Herbst dieses Jahres die Relation Linz—Wien und Wien—Linz um 25 beziehungsweise 26 Leitungen vermehrt. Bis Ende des Jahres 1965 können für die Bewältigung des Fernsprechverkehrs in Richtung Wien—Linz 131 Leitungen, in der Richtung Linz—Wien 148 Leitungen geschaltet werden. Durch den Einbau von Mischwählern im laufenden Jahr kann die Leistungsfähigkeit der beiden Leitungsbündel noch zusätzlich um 15 Prozent gesteigert werden, sodaß die Anzahl der Verbindungsmöglichkeiten in beiden Richtungen gegenüber Ende 1964 auf 1965 eine Erhöhung um rund 61 Prozent, die des Fernsprechverkehrs um 65 Prozent erfährt.

Sie sehen, Herr Abgeordneter, wir tun unser möglichstes, um den rasch wachsenden Fernsprechverkehr technisch zu bewältigen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Grundemann-Falkenberg:** Herr Minister! Wäre es nicht zweckmäßiger gewesen, vor Beginn der Automatisierung alle jene Kabel, denen eine besondere Bedeutung zukommt und die eine Überlastung erwarten lassen, entsprechend zu verstärken, und warum ist dies nicht vorher erfolgt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst:** Die Kabellegungen nach dem Programm im Sinne des Fernsprechbetriebs-Investitionsgesetzes gehen nach einem gewissen Plan vor sich. Ich habe schon einmal hier im Hohen Hause sagen dürfen, daß das Kabellegungsprogramm und das Automatisierungsprogramm des Fernsprechverkehrs nach einem bestimmten Grundsatz vor sich

Bundesminister Probst

geht. Vor allem werden berücksichtigt: die Zahl der notwendigen Anschlüsse, die Zahl der Betriebe und die Zahl der Einwohner. Das alles ergibt dann das Bild, wonach der notwendige Ausbau nach dem Fernsprechbetriebs-Investitionsgesetz festgelegt wird.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Grundemann-Falkenberg:** Herr Minister! Es ist zu erwarten, daß bei Fortschreiten der Automatisierung die Schwierigkeiten größer werden. Was gedenken Sie, Herr Minister, zu unternehmen, um mit Rücksicht auf den vermutlichen Abonnentenzuwachs dem vorzubeugen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst:** Das Fernsprechbetriebs-Investitionsgesetz sieht eben vor, all das zu berücksichtigen, was bis zum Jahr 1969 notwendig sein wird. Wir nehmen an, daß wir wenigstens bis zu diesem Zeitpunkt damit unser Auslangen finden werden.

Präsident: Anfrage 842/M des Herrn Abgeordneten Mahnert (*FPÖ*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Weiterbetrieb der Zillertalbahn:

Sind Sie als Aufsichtsbehörde für Privatbahnen in der Lage, eine Erklärung abzugeben, ob der Weiterbetrieb der Zillertalbahn gesichert ist?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst:** Die Frage des Weiterbetriebes der Zillertalbahn ist vorwiegend ein finanzielles Problem. Die Zillertalbahn befindet sich — wie alle österreichischen Privatbahnen — in einer äußerst schwierigen finanziellen Lage und muß außerdem im Interesse der Betriebssicherheit ihre Anlagen und Fahrbetriebsmittel gründlich erneuern, wodurch außerordentliche neue Ausgaben erwachsen. Sie kann einen ordnungsgemäßen Betrieb nur mit Hilfe der Unterstützung des Bundes und des Landes Tirol aufrechterhalten. Das Verkehrsministerium hat aus dem Titel des Privatbahnbegünstigungsgesetzes in den Jahren 1954 bis 1964, also innerhalb von zehn Jahren, der Zillertaler Verkehrsbetriebe AG. rund 4 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt und im Jahr 1964 einen Förderungsbeitrag von 400.000 S gewährt.

Der private Hauptaktionär der Zillertalbahn, der seit Jahrzehnten keine Dividende erhalten hat, hat die Einstellung der Bahn zur Sprache gebracht, vor allem als von der Bundesstraßenverwaltung zum Zwecke des Ausbaues der Bundesstraße im Zillertal ein Kaufpreis von zirka 10 Millionen Schilling für einen

Teil der Eisenbahntrasse angeboten wurde. Die Planungsstelle des Landes Tirol hat jedoch festgestellt, daß in den nächsten Jahren durch den ständig zunehmenden Fremdenverkehr und den bevorstehenden Bau des Zemmkraftwerkes im Zillertal ein erhöhter Verkehrsbedarf entstehen wird, der den Weiterbetrieb der Bahn erfordert. Auch die Gemeinden des Zillertales, das wissen Sie, haben sich gegen die Einstellung der Bahn ausgesprochen.

Der private Hauptaktionär, von dem ich vorhin gesprochen habe, hat nun seine Aktien dem Lande Tirol zum Kauf angeboten. Wenn die interessierten Stellen, wie das Land, die Gemeinden, die verfrachtenden Unternehmungen und so weiter, das Aktienpaket des Hauptaktionärs erwerben und die Unterstützungen beziehungsweise Förderungsbeiträge des Bundes und des Landes Tirol im bisherigen Ausmaß beigestellt werden können, erscheint der Weiterbetrieb der Zillertalbahn vorerst gesichert.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Mahnert:** Ich danke für die Ausführungen. Herr Minister! Kann ich Ihre Darstellung so interpretieren, daß bei allen beteiligten und interessierten Stellen Übereinstimmung darüber besteht, daß der Weiterbetrieb der Bahn im Interesse des Verkehrs erforderlich und wünschenswert ist?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst:** Das Verkehrsministerium legt großen Wert darauf, daß die Bahn weitergeführt wird. Wir haben allerdings im Jahre 1965 Auseinandersetzungen mit der Bundesstraßenverwaltung, mit dem Land Tirol, mit den Gemeinden und auch mit den Errichtern des Kraftwerks, um den Betrieb der Zillertalbahn weiterhin zu ermöglichen.

Präsident: Anfrage 853/M des Herrn Abgeordneten Regensburger (*ÖVP*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Ausgabe von Briefmarken:

Wie groß, Herr Minister, ist der Anteil jener Briefmarken, die von der Post nicht in der Staatsdruckerei in Auftrag gegeben wurden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft **Probst:** Auf Ihre Anfrage, Herr Abgeordneter Regensburger, darf ich folgendes mitteilen: Obwohl Sie in Ihrer Anfrage keinen Zeitraum angegeben haben, in welchem die Post Aufträge nicht an die Staatsdruckerei gegeben hat, darf ich mitteilen, daß der Anteil der Briefmarken, die nicht in der

Bundesminister Probst

Staatsdruckerei in Auftrag gegeben wurden, im Jahre 1963 0,65 Prozent, im Jahre 1964 allerdings 8,8 Prozent betrug.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Regensburger: Herr Minister! Sie haben anlässlich der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses am 13. November mitgeteilt, daß es Mißverständnisse zwischen der Staatsdruckerei und der Generalpostdirektion gebe. Ich stelle nun die Anfrage, Herr Minister, in welcher Form und in welchem Ausmaß es Mißverständnisse zwischen Generalpostdirektion und Staatsdruckerei gibt.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Probst: Die Post- und Telegraphenverwaltung muß sich um Abwechslung und Fortschritt in der Markengestaltung bemühen und hat die Mehrfarbigkeit von Marken angestrebt. Besonders im Jahre 1964 war das der Fall. Sie werden sich an die Marken anlässlich der Internationalen Gartenbauausstellung erinnern. Der Entwurf einiger dieser Sonderserien, insbesondere der für die WIG, konnte im vergangenen Jahr, also im Jahre 1964, mit dem Maschinenpark der Staatsdruckerei technisch nicht einwandfrei wiedergegeben werden. Der Druckauftrag mußte daher an jemand anderen vergeben werden. Inzwischen hat die Staatsdruckerei neue Maschinen eingestellt, und es wird jetzt leichter möglich sein, auch Sonderserien mehrfarbiger Marken dort herzustellen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Regensburger: Herr Minister! Habe ich Sie richtig verstanden, daß die Mißverständnisse technischer Natur und nicht anderer Natur sind?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Probst: Ja, selbstverständlich. Sie waren technischer Natur. Ich habe gesagt, daß die Staatsdruckerei nicht im Besitz des notwendigen Maschinenparks war, um mehrfarbige Drucke herzustellen. Jetzt ist es leichter möglich, unter den verschiedenen Offerten auszuwählen.

Präsident: Die Anfrage 877/M entfällt, da der Herr Abgeordnete erkrankt ist.

Ich danke, Herr Minister.

Anfrage 854/M des Herrn Abgeordneten Kindl (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Flugzeuge der Type SAAB:

Herr Minister! Da die Beantwortung meiner Anfrage Nr. 175/J über die Zweckmäßigkeit der Anschaffung von Flugzeugen der Type

SAAB J 29 F in Widerspruch zu dem diesbezüglichen Punkt im Bericht über den Stand der umfassenden Landesverteidigung 1964 steht, frage ich an, welche Beurteilung der SAAB J 29 F jetzt eigentlich tatsächlich zutrifft.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Ich finde keinen Widerspruch zwischen meiner Anfragebeantwortung und der Aussage bezüglich der SAAB J 29 F im Landesverteidigungsbericht.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Kindl: Herr Minister! Gestatten Sie, daß ich beide Stellen zitiere. Ich möchte Sie nochmals fragen, ob hier nicht doch ein Widerspruch besteht.

Im Bericht über den Stand der umfassenden Landesverteidigung vom 10. Juli 1964 heißt es: „Die Fliegerkräfte des Bundesheeres sind ihrer Art nach völlig auf die Unterstützung der Bodentruppen zugeschnitten ... Feuerunterstützung aus der Luft ...“ und so weiter.

Ferner heißt es: „Zum Luftkampf gegen moderne Feindflugzeuge ist die SAAB J 29 nicht mehr befähigt.“

In Ihrer Antwort vom 28. Dezember 1964 auf meine Anfrage heißt es: „Entsprechend den wehrgeographischen Bedingungen war es erforderlich, leistungsfähige Düsenflugzeuge zu beschaffen, die nicht ausschließlich für einen Einsatz als Jagdflugzeuge in Betracht kommen.“ Nun wird noch ihre zusätzliche Aufgabe angeführt. Das heißt sehr wohl, daß die SAAB als Jagdflugzeug gedacht ist.

Im Bericht zur umfassenden Landesverteidigung sagen Sie aber, Herr Minister, daß die SAAB J 29 zum Luftkampf, das heißt zum Kampf gegen moderne Feindflugzeuge, nicht mehr befähigt ist.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Ich glaube, Sie sollten zwischen Interzeptoren und taktischen Jägern unterscheiden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Kindl: Herr Minister! Darf ich die Frage stellen, welche Flugzeuge uns jetzt für diese Aufgabe noch zur Verfügung stehen.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Prader: Herr Abgeordneter! Wir besitzen in Österreich keine Interzeptoren. Das wurde nie behauptet. Interzeptoren sind Flugzeuge, die eine derart hochwertige technische Wartung

4038

Nationalrat X. GP. — 74. Sitzung — 17. Feber 1965

Bundesminister Dr. Prader

verlangen, daß wir sie gegenwärtig technisch noch nicht bewältigen können.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Anfrage 860/M des Herrn Abgeordneten Dr. Migsch (*SPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Neuregelung der Kanzleiordnung:

Sind Sie bereit, im Interesse der Verwaltungsvereinfachung eine Neuregelung der Kanzleiordnung herbeizuführen?

Präsident: Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Herr Abgeordneter! Ich für meine Person kann Ihre Frage, ob ich bereit bin, eine Neuordnung der Kanzleiordnung im Zuge der Verwaltungsvereinfachung in die Wege zu leiten, mit einem betonten Ja beantworten. Allerdings muß ich hinzufügen, daß die Neufassung der Kanzleiordnung der Bundesministerien eines Beschlusses der Bundesregierung bedarf. Ich kann heute keine Erklärung abgeben, ob ein solcher Beschluß zustande kommt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Migsch: Herr Bundeskanzler! Wie weit sind die Vorarbeiten für eine neue Kanzleiordnung bereits gediehen?

Präsident: Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Es wurde schon vor 15 Jahren mit einer vollständigen Neuordnung der Kanzleiordnung begonnen. Dieser Entwurf wurde den Bundesministerien zur Stellungnahme übergeben und hat weitgehend Ablehnung gefunden, sodaß die Sache liegengeblieben ist.

In den Jahren 1959 bis 1961 wurde der Versuch einer Teilreform gemacht. Auch diese Reformvorschläge haben nicht die Zustimmung der Ministerien gefunden, sodaß die Einbringung einer Vorlage in den Ministerrat aussichtslos gewesen ist.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Migsch: Wird bei der Ausarbeitung der neuen Kanzleiordnung auf die Möglichkeiten der Technisierung des Kanzleibetriebes Bedacht genommen? Bekanntlich wurde die Kielmannseggsche Kanzleiordnung in einem Zeitpunkt geschaffen, zu dem es in der Kanzlei noch keinerlei technische Hilfsmittel, sondern nur den Handschreiber gegeben hat.

Präsident: Bitte, Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Zumindest für die jetzt im Gange befindlichen Arbeiten. Dafür wurden Gutachten und Expertisen von modernen Unternehmungen, die eine Rationalisierung des Bürobetriebes in ver-

schiedenen Ministerien — so im Außenministerium, ich glaube im Innenministerium und noch in einigen anderen — durchführen, eingeholt. Diese Expertisen werden zur Grundlage einer modernen Kanzleiordnung gemacht werden.

Präsident: Danke, Herr Bundeskanzler.

Anfrage 869/M des Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler (*ÖVP*) an den Herrn Innenminister, betreffend Änderung des Streikerlasses:

Haben Sie, Herr Minister, bereits Schritte unternommen, um die von Ihnen angekündigte textliche Änderung des sogenannten Streikerlasses durchzuführen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Czettel: Herr Abgeordneter! Ich darf zunächst wie während der Budgetdebatte feststellen, daß es sich nicht um einen Erlaß im üblichen Sinne handelt, sondern um einen Aktenvermerk, der auf Grund einer Dienstbesprechung zustande gekommen ist. Dieser Aktenvermerk war zunächst für den internen Beratungsgebrauch vorgesehen. Er ist dann durch das Zentralkommando der Gendarmerie in Form eines Reservaterlasses hinausgegangen. Ich habe mich während der Budgetdebatte bereit erklärt, bei Gelegenheit auch über eine Änderung zu sprechen. In letzter Zeit sind einige Ereignisse eingetreten, die uns beweisen, daß das Verhalten der Exekutive bei Begegnung mit Demonstranten grundsätzlich nochmals wird beraten werden müssen. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage des Verhaltens im Falle von Streiks neuerlich untersucht werden müssen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Fiedler: Herr Bundesminister! Sind Sie in der Lage, dem Nationalrat zu berichten, in wie vielen Fällen bisher dieser Reservaterlaß — wie Sie ihn nun genannt haben — Anwendung fand?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Czettel: Wenn es technisch im Bereich der Möglichkeit liegt, dies perfekt festzustellen, bin ich gerne bereit, auch dem Nationalrat darüber zu berichten.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Fiedler: Herr Bundesminister! Ist Ihnen bekannt, daß dieser Reservaterlaß erstmalig im September vorigen Jahres bei einem Streik in der Wachtstuchfabrik Traiskirchen, also in Ihrem Wahlkreis als Abgeordneter, Anwendung fand?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Czettel: Es ist mir bekannt, daß bei mehreren Streikaktionen,

Bundesminister Czettel

bei denen die Exekutive zumindest in Bereitschaft gehalten werden mußte, über den Streikerlaß gesprochen worden ist, und es ist mir auch bekannt, daß man sich in diesem konkreten Fall entsprechend diesen Richtlinien verhalten hat.

Präsident: Anfrage 856/M des Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Innenminister, betreffend Geheimakten im Bundesministerium für Inneres:

Wann werden Sie, Herr Minister, dem Nationalrat den in Aussicht gestellten Bericht über die Geheimakten im Bundesministerium für Inneres vorlegen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Czettel: Herr Abgeordneter! Nächsten Dienstag wird der Regierung der vorgesehene Bericht vorgelegt werden. Es bleibt dabei — wie ich anlässlich der Beantwortung einer ähnlichen Anfrage vor einigen Wochen erklärt habe —, daß wir gerne bereit sind, dann auch dem Nationalrat diesen Bericht vorzulegen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: In einer Fragestunde, die vor längerer Zeit stattgefunden hat, haben Sie geäußert, Sie würden diesen Bericht erst dann dem Nationalrat vorlegen, wenn die Bundesregierung einen diesbezüglichen Beschluß faßt. Kann ich Ihre heutige Antwort so verstehen, daß dieser Bericht auf jeden Fall dem Nationalrat zugeleitet wird, und zwar auch dann, wenn etwa in der Bundesregierung keine Einigung erfolgen sollte, was schon des öfteren vorgekommen sein soll?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Czettel: Ich sehe darin zunächst wirklich keinen Widerspruch. Fassen Sie bitte meine Antwort so auf, daß ich dafür eintreten werde, daß der Bericht dem Parlament vorgelegt wird.

Präsident: Anfrage 867/M des Herrn Abgeordneten Mayr (*ÖVP*) an den Herrn Innenminister, betreffend Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten in Rohrbach:

Welche Gründe waren maßgebend, Herr Minister, daß Sie im Oktober beziehungsweise November 1964 bei der Neubesetzung des Dienstpostens des Stellvertreters des Bezirksgendarmeriekommandanten in Rohrbach nicht den vom Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich vorgeschlagenen und an erster Stelle von sieben Bewerbern stehenden Gendarmerierevierinspektor Heinrich Spindelböck, sondern den an zweiter Stelle stehenden Gendarmerierevierinspektor Leopold Luger ernannt haben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Czettel: Herr Abgeordneter! Zunächst möchte ich feststellen, daß beide Bewerber, sowohl der an erster Stelle als auch der an zweiter Stelle gereiht, soweit es sich um die formalen Voraussetzungen handelt, ziemlich gleich zu bewerten sind. Ich war auf Grund verschiedener Umstände, unter anderem auch deshalb, weil der zweite Bewerber direkt in Rohrbach wohnt, der Meinung, es wäre besser, ihn mit dieser Stelle zu betrauen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Mayr: Herr Minister! Es besteht der begründete Verdacht — und in der Bevölkerung herrscht diese Meinung auch vor —, daß Ihre Entscheidung mit Rücksicht auf die politische Einstellung des Bevorzugten gefallen ist. (*Widerspruch bei der SPÖ.*)

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Czettel: Ich bin leider nicht in der Lage, zu Verdächtigungen einer so nebulösen Art Stellung zu nehmen. Ich kann nur sagen, daß die Entscheidung, die ich mir hier vorbehalten habe, den Rechtsmöglichkeiten, die ich besitze, entspricht.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Mayr: Herr Minister! Halten Sie es nicht für zweckmäßig und vorteilhaft, solche Besetzungen nach Rücksprache mit dem Landeshauptmann festzulegen, um eventuelle diesbezügliche Auseinandersetzungen zu vermeiden? (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Czettel: Ich glaube, man kann im gegebenen Fall diese Möglichkeit ins Auge fassen. Ich sehe mich nicht verpflichtet, es zu tun, und im konkreten Fall habe ich mich nicht veranlaßt gesehen, es zu tun.

Präsident: Anfrage 868/M des Herrn Abgeordneten Mayr (*ÖVP*) an den Herrn Innenminister, betreffend Postenkommandant in Rohrbach:

Welche Gründe waren maßgebend, Herr Minister, daß Sie bei der Neubesetzung des Dienstpostens des Postenkommandanten in Rohrbach nicht den vom Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich vorgeschlagenen, an dritter Stelle von acht Bewerbern stehenden Gendarmerierevierinspektor Hermann Pröll, sondern den an sechster Stelle reihenden Gendarmerierevierinspektor Leopold Priglinger bestellten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Czettel: Herr Abgeordneter! Dieses Beispiel zeigt nun, daß man derartige Fälle nicht schematisch be-

4040

Nationalrat X. GP. — 74. Sitzung — 17. Feber 1965

Bundesminister Czettel

handeln kann, denn selbst das Landesgendarmeriekommando von Oberösterreich hat nicht den erstgereihten, sondern den drittgereihten Bewerber vorgeschlagen. Man hat sicherlich hiefür konkrete objektive Gründe gehabt.

Es stimmt zweitens nicht, wie Sie in der Anfrage behaupten, daß ich den Sechstgereihten bestellt habe, sondern es war der Fünftgereichte. (*Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das Gendarmeriekommando hat also den Dritten vorgeschlagen und der Minister den Fünften gewählt. Wenn Sie nun die Kriterien würdigen, die für die Beurteilung jedes einzelnen maßgeblich waren, dann werden Sie, Herr Abgeordneter, daraufkommen, daß es sich auch hier im wesentlichen um zwei gleich zu bewertende Bewerber handelt. Ich habe mir gestattet, den Fünften zu bestellen, weil dieser über diese objektiven Merkmale hinaus zum Beispiel noch den Vorteil genießt, daß er ein Jahr länger mit „sehr gut“ beschrieben worden ist als der andere. Ich bin der Meinung, daß auch diese Besetzung dem Gesetz und dem Recht entspricht.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Mayr**: Herr Minister! Es ist bekannt, daß der Erst- und der Zweitgereichtetatsächlich aus verschiedenen Gründen nicht berücksichtigt werden konnten und daß daher der Drittgereichte vom Landesgendarmeriekommando in Vorschlag gebracht wurde. Wieso aber, Herr Minister, dann von Ihnen der tatsächlich Sechstgereichte berücksichtigt wurde und die Stelle bekommen hat, ist tatsächlich nicht zu verstehen. (*Abg. Ing. Häuser: In Niederösterreich auch!*) Die Bevölkerung denkt sich wirklich, daß hier nur eine politische Entscheidung vorgelegen ist. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Die Frage an den Herrn Minister: Ist diese öffentliche Meinung richtig?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Czettel**: Herr Abgeordneter! Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen nun in aller Ruhe widerspreche. Ich habe hier den Akt, ich stelle ihn nachher zur Verfügung. Es handelt sich erstens tatsächlich um den Fünftgereihten und nicht, wie Sie sagten, um den Sechstgereihten. Zweitens geht aus dem Akt nicht hervor, welche Gründe dafür sprechen, daß das Gendarmeriekommando nicht den ersten und zweiten Rang in Anspruch genommen hat. Wenn Sie mehr wissen, als die Aktenunterlagen aussagen, bin ich gerne bereit, auch nachher Ihre Begründungen zur Kenntnis zu nehmen. Ich bin aber verpflichtet, noch einmal zu sagen, daß ich mich gegen die Behauptung wehre,

mutwillig oder nur aus parteipolitischen Gründen diese Bestellung vorgenommen zu haben.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Mayr**: Herr Minister! Nach meinen Informationen war der Fünftgereichte der Gendarmerierevierinspektor Schladnitweit (*Zwischenrufe bei der SPÖ — Abg. Glaser: Ihr habt den Olah vor einem Jahr auch in ähnlichen Fällen unterstützt! — Abg. Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs: Ausgerechnet der Glaser!*), und als Sechstgereichter folgte erst Priglinger. Frage: Wieso ist da ein Unterschied zwischen dem Vorschlag, den das Landesgendarmeriekommando weitergeleitet hat, und der Antwort, die Sie mir gegeben haben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Czettel**: Ich bitte Sie, zunächst jenen zu fragen, der Ihnen diese Information gegeben hat. Ich stelle nur fest: Erster Bewerber: Revierinspektor Hifinger, zweiter Bewerber: Franz Lumetzberger, dritter Bewerber: Hermann Pröll, vierter Bewerber: Franz Schladnitweit, und fünfter Bewerber: Leopold Priglinger.

Ich hoffe, daß ich Sie damit beruhigt habe. Ich möchte nochmals wiederholen, daß es sehr schwer ist — das gilt, glaube ich, grundsätzlich für alle Postenbesetzungen —, nur nach dem Schema vorzugehen. Es ist nur wichtig, daß man nicht einen Bewerber vom letzten Rang vorzieht. Hier handelt es sich um gleichwertige Bewerber, und das bitte ich, zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Präsident: Ich danke, Herr Minister.

Anfrage 872/M des Herrn Abgeordneten Dr. Schwer (*ÖVP*) an den Herrn Justizminister, betreffend unseriöses Agentenwesen:

Angesichts der in letzter Zeit sich mehrenden Fälle skrupelloser und betrügerischer Werbe- und Verkaufsmethoden von Vertreterkolonnen frage ich, Herr Minister, welche Möglichkeiten gegeben sind, die Bevölkerung vor dem Überhandnehmen eines unseriösen Agentenwesens zu schützen, um eine Diskriminierung der Tätigkeit realer und anständiger Vertreter zu vermeiden.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda**: Herr Abgeordneter! Hohes Haus! Soweit wir im Justizministerium beurteilen können, hat sich das Ratengesetz, das vor wenigen Jahren beschlossen worden ist, im wesentlichen bewährt und eingelebt. Soweit die vom Herrn Abgeordneten Dr. Schwer in seiner Anfrage geschilderten skrupellosen und unseriösen Werbe- und Verkaufsmethoden nicht von den Bestimmungen des Ratengesetzes erfaßt werden können, können sie aber unter Umständen sehr wohl geeignet sein, den Tatbestand des

Bundesminister Dr. Broda

Betruges herzustellen, und zwar dann, wenn die Irreführung der Käufer listig oder durch Ausnutzung eines Irrtums oder ihrer Unwissenheit herbeigeführt wird. Ergibt sich der Verdacht eines solchen betrügerischen Vorgehens, so wäre unverzüglich die Anzeige an die zuständige Sicherheitsbehörde, gegebenenfalls an die zuständige Staatsanwaltschaft zu erstatten.

Das Justizministerium hat erst vor wenigen Tagen einen Brief in einer solchen Angelegenheit der zuständigen Staatsanwaltschaft zur Einleitung des Strafverfahrens übermittelt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Schwer: Herr Minister! Die derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen einschließlich des Ratengesetzes werden durch die Verkaufsmethoden so raffiniert umgangen, daß sie juristisch meist nicht angreifbar sind, in ihrer praktischen Auswirkung aber an Betrug und Erpressung grenzen.

Herr Minister! Ich darf Sie fragen, ob Sie bereit sind, im Zusammenwirken mit dem Innenministerium und mit dem Handelsministerium, die beide in letzter Zeit zu diesem Problem sehr positiv Stellung genommen haben, eine gesetzliche Regelung zu treffen, durch welche die förmlich zur Landplage gewordene Agenteninvasion auf ein erträgliches Maß eingeschränkt werden kann.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Das Justizministerium ist der Natur der Sache nach zuständig, wenn es sich um ein juristisch greifbares Verhalten handelt. Soweit es juristisch eben nicht greifbar ist, ist ein Einschreiten der Behörden, die dem Justizministerium unterstehen, nicht möglich. Natürlich ist das Justizministerium jederzeit bereit, seinen Rat zur Verfügung zu stellen, wenn er in Anspruch genommen wird, insbesondere dann, wenn das für die öffentlich-rechtlichen und gewerbe-rechtlichen Vorschriften über den sogenannten Kolonnenhandel zuständige Handelsministerium an uns herantritt. Wir werden jederzeit gerne zur Aufnahme von solchen Besprechungen bereit sein.

Präsident: Anfrage 857/M des Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Justizminister, betreffend Kraftfahrzeugdiebstähle:

Werden Sie in den Entwurf zu einem Strafrechtsänderungsgesetz 1965 auch die mehrfach von Ihnen dem Nationalrat zugesagten Bestimmungen über eine strengere strafrechtliche Verfolgung der Kraftfahrzeugdiebstähle aufnehmen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Das Strafrechtsänderungsgesetz, das noch vor

Ostern das Hohe Haus beschäftigen soll, wird die von Ihnen, Herr Abgeordneter, wiederholt hier verlangten strengeren Strafbestimmungen gegen Kraftfahrzeugdiebstähle enthalten und aus der Strafrechtsreform vorziehen. Ihren Anregungen wird daher Rechnung getragen werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Können Sie, Herr Minister, dem Hohen Hause mitteilen, in welchem Rahmen diese schärferen Strafbestimmungen gehalten sein werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Ja. Es handelt sich im wesentlichen um zwei neue Regelungen: Der sogenannte Gebrauchsdiebstahl oder die Gebrauchsanmaßung, also die unbefugte Inangsetzung von Kraftfahrzeugen — das ist ja das, was jetzt die Öffentlichkeit vor allem beschäftigt — soll künftig nicht wie bisher ein Ermächtigungsdelikt, sondern ein Offizialdelikt sein. Zweitens wird die Höchststrafe dafür von einem Jahr auf zwei Jahre hinaufgesetzt werden. Das sind die Vorschläge des Justizministeriums.

Präsident: Ich danke, Herr Minister.

Anfrage 832/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kleiner (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend den Bau von Studentenheimen:

Sind Sie bereit, Herr Minister, für die in Ihrer schriftlichen Anfragebeantwortung 156/A.B. vom 11. August 1964 bekanntgegebenen Institutionen anzuführen, wie hoch im einzelnen die Zuwendungen für den Bau von Studentenheimen in den Jahren 1963 und 1964 waren?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piffner-Perčević: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich persönlich bin durchaus bereit, über die ziffernmäßige Höhe und Verteilung der Zuwendungen Auskunft zu geben. Ich halte es jedoch für erforderlich, zuvor zwei Fragen zu klären, eine im privatrechtlichen Bereich, eine im öffentlich-rechtlichen Bereich.

Erstens handelt es sich bei den Beteiligten um Körperschaften des privaten Rechtsbereiches. Es kann hier die Frage auftauchen, wieweit hinsichtlich ihrer finanziellen Situation Aussagen in der Öffentlichkeit gemacht werden dürfen oder gemacht werden sollen. Ich verweise hier auf gleichartige Probleme bei Berichten über die verstaatlichte Industrie, die aus dem Grunde ihrer Zugehörigkeit zum privatrechtlichen Bereich auch von öffentlichen Diskussionen ausgenommen ist.

Die zweite Frage liegt im öffentlich-rechtlichen Bereich. Es handelt sich hier um eine

Bundesminister Dr. Piff-Perčević

grundsätzliche Frage, die sämtliche Ministerien betrifft und die ich daher nicht aus eigenem durch eine Veröffentlichung von Förderungsbeträgen im einzelnen präjudizieren möchte. Ich glaube, daß sich der Ministerrat schlüssig werden müßte, wieweit hier öffentliche Mitteilungen zu tätigen sind. Jedenfalls betrifft das sämtliche Ministerien, die vergleichbare Förderungsmittel zu vergeben haben.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kleiner:** Herr Minister! Sie haben die, wenn ich so sagen darf, Verweigerung der Bekanntgabe der Beträge damit begründet, daß Sie einen Unterschied machen müssen zwischen Körperschaften oder Vereinigungen öffentlichen und privaten Rechtes. Sie haben sich dabei auf eine Anfragebeantwortung durch den Herrn Vizekanzler berufen, wenn ich richtig verstanden habe. Nun muß ich darauf hinweisen, daß es sich aber damals um die Vermeidung von Konkurrenzproblemen gehandelt hat.

Ich möchte mir also die Frage erlauben, ob Sie es wirklich für richtig halten, sich darauf zu beziehen, wie der Herr Vizekanzler in Fragen der verstaatlichten Wirtschaft geantwortet hat, wenn es sich hier um die konkrete Frage nach der Höhe von Zuwendungen an Körperschaften handelt, die mit dem Bau von Studentenheimen beschäftigt sind.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piff-Perčević:** Herr Abgeordneter! Ich habe mich nicht nur auf die Anfragebeantwortung seitens des Herrn Vizekanzlers bezogen, die sich auf Konkurrenzbesorgnisse stützt, sondern auch auf die diesbezüglichen sehr weitgehenden Debatten im Plenum und in Ausschüssen des Parlamentes sowie auf Regierungsbeantwortungen, aus denen zu entnehmen ist, daß die Situation eines Unternehmens, auch im Hinblick auf Konkurrenzfragen, nicht bloß von Einzelaufträgen, sondern von der gesamten Situation abhängt.

Ich glaube daher, daß diese Frage, auch wenn es sich um keine Identität der Belange handelt, zuvor dennoch einer Prüfung bedürftig ist.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Kleiner:** Sind Sie, Herr Minister, bereit, auf eine schriftliche Anfrage die Antwort zu geben, die hier in der mündlichen Anfrage erbeten wurde?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piff-Perčević:** Herr Abgeordneter! Sie übersehen, daß auch die schriftliche Anfrage und die schriftliche Anfragebeantwortung als öffent-

lich gelten. Ich bin aber bereit, hierüber etwa in einem Ausschuß oder in einem Unterausschuß zu berichten, in dem die Vertraulichkeit ebenso gewahrt ist wie in dem Ausschuß, der sich mit der verstaatlichten Industrie beschäftigt.

Präsident: Anfrage 873/M des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Fink (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Lehrkanzeln für Familienpolitik:

Ist auf einer österreichischen Hochschule die Errichtung einer Lehrkanzeln für Familienpolitik vorgesehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piff-Perčević:** Herr Abgeordneter! Derzeit werden neue Lehrkanzeln ausschließlich auf Grund der Wünsche der Universitäten bestellt, leider nicht einmal bei voller Erfüllung dieser Wünsche. Das Unterrichtsministerium hält sich daher mit eigenen Wünschen zurück, weil es nicht einmal die Wünsche der Universitäten voll erfüllen kann.

Ich nehme aber gerne Ihre Anfrage, deren Bedeutung ich sehr zu schätzen weiß, zum Anlaß, die Universitäten hievon zu benachrichtigen und sie zu bitten, in Erwägung zu ziehen, bei ihren künftigen Anträgen auch eine solche Lehrkanzeln vorzusehen.

Präsident: Anfrage 859/M des Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Festvorstellung der Staatsoper:

Welches Werk wird in der Festvorstellung der Staatsoper anlässlich der 600-Jahr-Feier der Wiener Universität zur Aufführung gelangen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piff-Perčević:** Herr Abgeordneter! Es gab in dem Festprogramm der Universität nie den Wunsch nach einer Festvorstellung der Oper. Die Programmgestaltung der Universität beschränkte sich auf eine Festaufführung im Burgtheater. Gegeben wird der „Ur-Faust“. Erst viel später, gegen Ende des vergangenen Jahres, meinte der neu inaugurierte Rektor, es könne für Gäste, die der deutschen Sprache nicht gut kundig seien, interessanter sein, zur gleichen Stunde einer Aufführung in der Staatsoper beizuwohnen. Erst von diesem Augenblick an trat das Problem auf, wobei an einige Karten gedacht war, die ich zusichern konnte. Für diesen Tag war, da eine Befassung mit einer Festaufführung nicht an die Oper herangetragen worden war, ein italienisches Werk vorgesehen. In der Zwischenzeit sind anscheinend die Meldungen aus dem Ausland so gestiegen, daß der Wunsch geäußert wurde, nicht nur einzelne Karten zu erhalten, sondern

Bundesminister Dr. Piff-Perčević

das Gros der Opernsitze für diesen Tag für Gäste der Universität zur Verfügung zu bekommen.

Dies war die Veranlassung dafür, daß ich den Staatsoperndirektor bat, eine Oper auszuwählen, die dem Genius loci Wiens deutlich entspricht. Die Prüfung ist im Gange, ob dies technisch und personell möglich ist beziehungsweise welche Mehrkosten dies verursacht.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Können Sie, Herr Minister, dem Nationalrat bekanntgeben, daß alle Vorkehrungen getroffen sind, damit, wenn es zu dieser Festvorstellung kommt, ein Stück gewählt wird, das zum Unterschied von der in Aussicht genommenen „Tosca“ dem Rahmen dieser Festlichkeit entspricht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piff-Perčević: Ich habe den Frageteil Ihrer Wortmeldung leider nicht verstanden.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Können Sie dem Nationalrat mitteilen, welche Vorkehrungen getroffen wurden, damit dann, wenn es zu einer Festvorstellung kommt, ein entsprechendes Werk ausgewählt wird?

Bundesminister für Unterricht Dr. Piff-Perčević: Herr Abgeordneter! Ich habe bereits erwähnt, daß ich dem Staatsoperndirektor die Weisung gab, sofort die Prüfung aufzunehmen, ob es personell und technisch durchführbar ist, „Fidelio“ oder eine andere, dem österreichischen Genius loci entsprechendere Oper aufzuführen, und mir eine Kalkulation hierüber vorzulegen, da anzunehmen ist, daß gewisse Honorare für Sänger zu zahlen sein werden, die schon für die „Tosca“ bestellt sind. Ich erwarte die diesbezüglichen Mitteilungen und Kalkulationen. Ich bin bereit, hier auch Opfer zu bringen, weil ich mir dessen bewußt bin, daß die Aufführung der Oper „Fidelio“ zweckmäßiger wäre als die von „Tosca“, wenn jetzt nachträglich aus dem erbetenen Opernbesuch für einige Gäste tatsächlich so etwas wie eine Festvorstellung der Oper wird.

Präsident: Anfrage 861/M der Frau Abgeordneten Dr. Stella Klein-Löw (SPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend „Theater der Jugend“:

Greift das Bundesministerium für Unterricht in die Programmgestaltung des „Theaters der Jugend“ ein?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piff-Perčević: Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Der Verein „Theater der Jugend“ agiert ohne direkten Auftrag des Bundesministeriums hinsichtlich der Programmgestaltung. Zurzeit ist noch der Verein „Theater der Jugend“ in Tätigkeit, wird aber in Kürze abgelöst werden durch einen neuen Verein „Theater der Jugend für Wien, Niederösterreich und das Burgenland“. Derzeit wird das Programm von Professor Neumayr, Professor Hills, drei Professoren von Wiener Gymnasien, einem Vertreter des Kulturamtes der Stadt Wien und einem Herrn der Volksoper gestaltet.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw: Ist es richtig, Herr Minister, daß, wie in einer Zeitung zu lesen war, bezüglich der Vorstellung des „Biberpelz“ von Gerhard Hauptmann vom Unterrichtsministerium der Wunsch geäußert wurde — ich will nicht sagen, daß es ein Verbot war —, daß Schüler unter der 12. Schulstufe an dieser Vorstellung nicht teilnehmen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piff-Perčević: Es wurde in Gesprächen auf diese Frage im Hinblick darauf eingegangen, daß „Der Biberpelz“ in einer Form endet, die dem Gerechtigkeitsempfinden vielleicht nicht ganz entgegenkommt und von der Jugend geringeren Alters nicht voll verstanden und gewürdigt wird. Diese Diskussion ist geführt worden.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw: Herr Minister! Mit dem Hinweis darauf, daß die Werke Hauptmanns, auch „Der Biberpelz“, schon in der 7. Gymnasialklasse gelesen werden, will ich fragen, ob ein solcher Rat — ich will nicht Zensur sagen — gut ist. Ich will noch die Frage hinzufügen, ob es stimmt, daß schon vor einigen Monaten bei der Aufführung eines Anzengruber-Stückes ähnliche moralische Bedenken geäußert wurden.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piff-Perčević: Zunächst zum ersten Teil Ihrer Frage, Frau Abgeordnete. Es scheint doch ein sehr wesentlicher Unterschied zu sein, ob man jugendlichen Mittelschülern ohne entsprechende Vorbereitung auf das Stück Karten in die Hand drückt und sie in das Theater schickt, wo sie mit sich selbst fertig werden müssen, oder ob dasselbe Stück in der Schule mit der entsprechenden Erklärung unter Einfügung in den gesamtpädagogischen Gedankengang gelesen wird.

In bezug auf Ihre zweite Anfrage, betreffend Anzengruber, ist mir nicht bekannt, ob seitens

4044

Nationalrat X. GP. — 74. Sitzung — 17. Feber 1965

Bundesminister Dr. Piffi-Perčević

der Herren meines Ressorts diesbezügliche Gespräche geführt wurden. Ich verweise nur darauf, daß dieses Stück Anzengrubers wohl zu den weniger geglückten zählt und auch darin möglicherweise von den Pädagogen Stellen gesehen werden, die ohne Erklärung jüngeren Schülern nicht nützlich sein könnten.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Anfrage 874/M des Herrn Abgeordneten Kulhanek (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Lebensmitteluntersuchungsanstalten:

Ist es richtig, daß die Aufteilung des Gerichtskostenpauschales von 400.000 S auf die vier bundesstaatlichen Lebensmitteluntersuchungsanstalten zum Zwecke der Berechnung der Taxanteile für das Personal dergestalt erfolgt, daß die Anzahl jener Untersuchungen, die zu einer Verurteilung geführt haben, von sämtlichen Untersuchungsanstalten ermittelt wird und das Verhältnis der Zahl dieser Untersuchungen zueinander den Schlüssel für die Aufteilung des Gerichtskostenpauschales auf die einzelnen Anstalten bildet?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung

Proksch: Hohes Haus! Herr Abgeordneter! Die Aufteilung des Gerichtskostenpauschales findet nicht auf Grund der Anzahl der Untersuchungen der Lebensmitteluntersuchungsanstalten des Bundes statt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Kulhanek:** Herr Minister! Wenn es nicht so ist, daß die erfolgten Verurteilungen den Schlüssel bilden für die Aufteilung des sogenannten Gerichtskostenpauschales zur Abdeckung der Taxanteile an die Angestellten der Lebensmitteluntersuchungsanstalten, auf welchem anderen Weg wird dann dieses Gerichtskostenpauschale aufgeteilt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung

Proksch: Die Aufteilung des Gerichtskostenpauschales erfolgt auf Grund der Untersuchungsgebühren, die von den Lebensmitteluntersuchungsanstalten bei den Gerichten für die Untersuchungen beantragt werden. Von diesem Pauschale werden vorerst den Landeslebensmitteluntersuchungsanstalten die von ihnen bei den Gerichten angesprochenen Gebühren abgegolten. Vom verbleibenden Rest werden 80 Prozent dem Bund abgeführt, die noch verbleibenden 20 Prozent werden auf die vier Lebensmitteluntersuchungsanstalten des Bundes im Verhältnis der von jeder Untersuchungsanstalt bei den Gerichten beanspruchten Untersuchungsgebühren aufgeteilt.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Kulhanek:** Herr Minister! In Ihrer Antwort aus dem Jahre 1962 zu dem gleichen Problem haben Sie festgehalten, daß die Gerichtskosten nur dann für Taxanteile einer betreffenden Lebensmitteluntersuchungsanstalt zufließen, wenn eine Beanstandung zu einer Verurteilung geführt hat. Demnach ist es doch richtig, wie ich gefragt habe, daß jeweils die erfolgte Zahl der Verurteilungen den Schlüssel bildet zur Aufteilung des Gerichtskostenpauschales an die einzelnen Bundeslebensmitteluntersuchungsanstalten.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung

Proksch: Ich kann jetzt nicht die Antwort vom Jahre 1962 überprüfen, ich kann nur heute feststellen, daß der Gebührenanspruch der Anstalten besteht, unabhängig davon, ob das Verfahren mit einer Verurteilung, einem Freispruch oder einer Einstellung endete.

Präsident: Anfrage 875/M des Herrn Abgeordneten Kindl (FPÖ) an den Herrn Sozialminister, betreffend Defizite der Krankenanstalten:

Da die Defizite der Krankenanstalten die spitalerhaltenden Gemeinden in eine katastrophale Lage bringen, frage ich Sie, Herr Minister, welche Maßnahmen von Seiten des Ministeriums für soziale Verwaltung in Aussicht genommen werden, um diesen unhaltbaren Zustand zu beseitigen.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung

Proksch: Die Angelegenheiten der Heil- und Pflegeanstalten sind, wie ich schon zu wiederholten Malen ausgeführt habe, gemäß Artikel 12 Abs. 1 Z. 2 Bundes-Verfassungsgesetz lediglich in der Grundsatzgesetzgebung Bundessache. Die Ausführungsgesetzgebung und die Vollziehung sowie damit auch die Regelung der wirtschaftlichen Belange der Krankenanstalten obliegen den Bundesländern.

Durch das Krankenanstaltengesetz 1957 ist mein Ministerium zur teilweisen Deckung und zur Überprüfung der Betriebsabgänge der Krankenanstalten zwischengeschaltet worden, wobei jedoch im Einzelfall die Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen einzuholen ist.

Ich habe daher in allen mit diesem Problem zusammenhängenden Anfragen in den Budgetdebatten der vergangenen Jahre immer wieder — leider bisher vergeblich — auf die Notwendigkeit hingewiesen, die zweckgebundenen Zuschüsse des Bundes zu den Betriebsabgängen der Krankenanstalten im Zuge der Verhandlungen über den Finanzausgleich im künftigen Finanzausgleichsgesetz festzulegen.

Bundesminister Proksch

Darüber hinaus wurde von meinem Ministerium bereits öfters beim Bundesministerium für Finanzen angeregt — auch hier leider bisher vergeblich —, durch eine Novellierung des Krankenanstaltengesetzes die vorgesehenen Zweckzuschüsse zu erhöhen. Ich habe leider nicht mehr Möglichkeiten, um der zweifellos katastrophalen Lage der spitalerhaltenden Gemeinden zu begegnen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Kindl:** Herr Minister! Sie haben den Zustand zugegeben. Sie geben aber gleichzeitig zu, daß praktisch derzeit nichts geschehen kann. Soll das heißen, daß man, obwohl man an offizieller Stelle, bei der Bundesregierung und bei den Landesregierungen, diese katastrophalen Zustände kennt, keinen Ausweg findet, diese Zustände zu beseitigen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Proksch:** Ich kann dazu nur feststellen, daß ich von mir aus keinen anderen Ausweg finden kann, als zu verlangen, daß man mehr Geld gibt beziehungsweise daß man die ganze Angelegenheit im Finanzausgleich erledigt.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Kindl:** Herr Minister! Darf ich also doch annehmen, daß Sie als Ressortchef des Ministeriums für soziale Verwaltung alle Anstrengungen machen werden, um hier doch zu einer Lösung zu kommen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Proksch:** Ich glaube, ich habe bereits gesagt, daß ich mich in beiden Richtungen schon bisher bemüht habe, aber leider noch immer vergeblich.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Anfrage 838/M des Herrn Abgeordneten Dr. Tull (*SPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Kongreß-Veranstaltungsges. m. b. H.:

Ist der Bund noch an der Kongreß-Veranstaltungsges. m. b. H. beteiligt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Schmitz:** In Beantwortung der Anfrage möchte ich feststellen, daß der Bund noch Gesellschafter der Kongreß-Veranstaltungsges. m. b. H. ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Tull:** Herr Bundesminister! Haben Sie die Absicht, der Empfehlung des Rechnungshofes, niedergelegt in seinem Tätigkeitsbericht für das Verwaltungsjahr 1962, zu entsprechen? Ich darf darauf verweisen,

daß es dort unter Absatz 151, 9 und 10, folgendermaßen heißt:

„Unter den geschilderten Umständen wird die KVG nicht einmal in der Lage sein, die ihr gewährten Darlehen und das Stammkapital zu verzinsen, von einer Rückzahlung der Darlehen gar nicht zu reden. Da die hohen Abschreibungsquoten von der KVG nicht erarbeitet werden können, wird sie mit ständigen Verlusten zu rechnen haben, und es ist nur eine Frage der Zeit, wann eine neuerliche Erhöhung des Stammkapitals notwendig werden wird.“

Angesichts dieser Situation erklärte der Rechnungshof die Existenzberechtigung der KVG nicht für gegeben und trat für ihre Auflösung ein.“

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Schmitz:** Das Finanzministerium ist auch der Meinung, daß die Kongreß-Veranstaltungsgesellschaft nicht erhalten bleiben soll. Es war infolge der Rechtsgestaltung im Vorjahr noch nicht möglich, die Liquidation durchzuführen. Ich hoffe, daß wir in diesem Jahr die Abwicklung der Liquidation zu Ende führen können.

Präsident: Anfrage 839/M des Herrn Abgeordneten Jungwirth (*SPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend Europahaus Ges. m. b. H.:

Ist der Bund noch an der Europahaus Ges. m. b. H. beteiligt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Schmitz:** Ich kann auch diese Frage dahin gehend beantworten, daß der Bund Gesellschafter der Europahaus Ges. m. b. H. ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Jungwirth:** Herr Minister! Bis wann gedenkt das Ministerium den Anregungen des Rechnungshofes im Bericht 1962 zu entsprechen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Schmitz:** Darf ich die Frage stellen, welche Anregungen gemeint sind?

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Jungwirth:** Daß eine Beteiligung von Seiten des Bundes nicht nötig ist.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Schmitz:** Bitte um eine Konkretisierung der ersten Frage. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Präsident: Ich werde das Fragerecht nicht verkürzen, sondern dieses Mißverständnis zur Kenntnis nehmen.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Schmitz**: Ich habe die Frage nicht verstanden.

Präsident: Herr Abgeordneter! Bitte die Frage zu wiederholen.

Abgeordneter **Jungwirth**: Herr Minister! Gedenkt das Finanzministerium, daß der Bund an dieser Europahaus Ges. m. b. H. weiterhin beteiligt sein soll?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Schmitz**: Ja, wir gedenken die Beteiligung aufrechtzuerhalten, weil wir der Meinung sind, daß diese Einrichtung sehr nützlichen Zwecken dient. Die Europahäuser sind auch in anderen europäischen Staaten sehr erfolgreich an der Pflege des Europagedankens beteiligt. Es wird der Kontakt mit den Europahäusern anderer Länder hergestellt. Auch prominente sozialistische Politiker haben, ich glaube recht erfolgreich, schon in diesem Kreis mitgewirkt. (*Abg. Dr. Gorbach: Hört! Hört!*)

Präsident: Anfrage 864/M des Herrn Abgeordneten Erich Hofstetter (*SPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend längerfristiges Investitionsprogramm des Bundes:

Wann ist mit der Vorlage des Entwurfs für ein langfristiges Investitionsprogramm des Bundes zu rechnen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Schmitz**: Das seinerzeitige 10-Jahres-Investitionsprogramm des Bundes ist im Jahre 1963 auslaufen. Die Regierungserklärung vom 2. April 1964 unterstreicht die Notwendigkeit eines längerfristigen Budgetkonzepts und der Erstellung eines neuen Investitionsprogramms. Auch der Nationalrat hat mich in einer Entschließung vom 15. Dezember 1964 aufgefordert, ehestens einen Bericht über die mögliche Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft in den Jahren 1965 bis 1968 vorzulegen. Die Erstellung eines Investitionsprogramms ist losgelöst von einem längerfristigen Budgetkonzept nicht möglich. Wir haben vom Institut für Wirtschaftsforschung eine Prognose der Wirtschaftsentwicklung für diese drei Jahre bekommen. Auf Grund dieser Prognose wird das längerfristige Budgetkonzept erstellt, und in diesem Rahmen wird auch das längerfristige Investitionsprogramm seinen Platz finden müssen.

Um die Frage nach dem Termin zu beantworten, möchte ich darauf hinweisen, daß die Bundesregierung schon in den nächsten Wochen die sehr wichtige Entscheidung über den Bundeszuschuß zur Pensionsdynamik fällen wird. Das wird der Termin sein, der uns vor die Notwendigkeit stellen wird, auch für

alle anderen damit konkurrierenden Budgetausgaben eine im Rahmen eines Konzepts notwendige Entscheidung zu treffen. Auf diesem Budgetkonzept aufgebaut wird auch die Entscheidung über ein längerfristiges Investitionsprogramm gefällt werden müssen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Erich **Hofstetter**: Herr Bundesminister! In einer Verlautbarung des ÖVP-Pressedienstes — diese Verlautbarung stammt vom 4. Oktober 1963 — wird mitgeteilt, daß das Finanzministerium bereits daran arbeitet und daß dieses Programm schon in der nächsten Zeit seine Verwirklichung finden wird. Dürfen wir erwarten, daß sich die „nächste Zeit“ nicht wieder über einen Zeitraum von eineinhalb Jahren erstrecken wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Schmitz**: Die Vorlage wird zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen. Ich habe schon erwähnt, daß eine so wichtige Entscheidung wie die über den Pensionszuschuß nicht getroffen werden kann, ohne daß auch eine Vorentscheidung über das Investitionsprogramm gefällt ist. Der Termin steht also unmittelbar bevor, und ich werde die Vorlage nach der in meinem Stil üblichen Befassung der Fachleute und der Regierung dem Parlament zuleiten.

Präsident: Anfrage 865/M des Herrn Abgeordneten Dr. Migsch (*SPÖ*) an den Herrn Finanzminister, betreffend außerordentliches Budget 1964:

Sind Sie der Meinung, Herr Bundesminister, daß die im außerordentlichen Budget des Jahres 1964 vorgenommene Kürzung im Ausmaß von 436 Millionen Schilling der Bestimmung des Bundesfinanzgesetzes 1964, einen Abgang im Extraordinarium gegebenenfalls durch Erlöse aus Kreditoperationen zu bedecken, entspricht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Schmitz**: Bei der Erstellung des Bundesvoranschlages 1964 war man von einem realen Wachstum des Bruttonationalproduktes von 4 Prozent und einer nur zögernden Erholung der Investitionstätigkeit der österreichischen Wirtschaft ausgegangen, weshalb man eine verstärkte Investitionstätigkeit des Bundes und dementsprechend größere Investitionskredite der außerordentlichen Gebarung für notwendig erachtete. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Jahres 1964 war jedoch anders. Das Bruttonationalprodukt wuchs im Jahre 1964 real um 6 Prozent und nominell um 10 Prozent. Die Investitionstätigkeit der österreichischen Wirtschaft erholte sich kräftig. Die Gefahr einer Konjunkturüberhitzung war gegeben. Die Aufhebung der 15prozentigen

Bundesminister Dr. Schmitz

Bindung der Ausgabenkredite der außerordentlichen Gebarung des Bundesvoranschlages 1964 hätte daher den öffentlichen Interessen, zu welchen zweifellos auch die Aufrechterhaltung der Währungsstabilität zählt, widersprochen.

Wir müssen uns vor Augen halten, daß das eine beträchtliche Erhöhung des vorgesehenen Kreditrahmens notwendig gemacht hätte.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Migsch: Herr Bundesminister! Sind Sie nicht auch der Meinung, daß diese Ihre Auffassungen zwar im allgemeinen und für die Bauwirtschaft zutreffen, nicht aber für jene Wirtschaftszweige, für die in diesem Extraordinarium eigentlich Vorsorge getroffen war? Hier gab es freie Produktionskapazitäten, aber auch eine Geldflüssigkeit in den Kreditapparaten; ich verweise nur auf 13,4 Milliarden Schilling. Warum haben Sie keine feinere Konjunkturpolitik in dieser Richtung getrieben, obwohl Ihnen das Parlament dazu die Ermächtigung gegeben hat, ja sogar mit dem Finanzgesetz 1964 die Pflicht dazu auferlegt hat?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz: Das Parlament hat nicht nur das Bundesfinanzgesetz als Rechtsquelle und Rechtsauftrag an die Verwaltung beschlossen, sondern auch noch andere gesetzliche Maßnahmen getroffen, die auch mit herangezogen werden müssen, wenn man einen bestimmten Gesetzesauftrag vor Augen führt. So hat zum Beispiel das Bundesverfassungsgesetz vom 16. April 1963 ausdrücklich festgehalten — enthalten im § 1 —, daß der Bundesminister für Finanzen dafür Sorge zu tragen hat, „daß in erster Linie die rechtsverbindlichen Verpflichtungen des Bundes erfüllt und sodann die übrigen vorgesehenen Ausgaben nur nach Maßgabe der jeweils zur Verfügung stehenden Einnahmen getätigt werden.“

In Konkurrenz mit diesen außerordentlichen Budgetansätzen sind im Laufe des Jahres andere Ausgabensätze getreten, die im Budget nicht vorgesehen waren. Das war zum Beispiel der Betrag von 40 Millionen Schilling Kapitalaufstockung für die Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft, die auf Grund eines Ministerratsbeschlusses vorgenommen werden mußte, der nach dem Bundesfinanzgesetz zustande gekommen ist, und dann waren Ausgaben in einer Größenordnung von rund 390 Millionen Schilling für die Rücklösung von Währungsfonds-Schatzscheinen, zu der wir vertraglich verpflichtet sind.

Die Mehreinnahmen, mit deren Hilfe wir Gott sei Dank das Ordinarium voll erfüllen konnten, sind doch nicht so groß gewesen, um auch die außerordentlichen Ausgaben zu bedecken, und das Extraordinarium hätte somit noch ein Defizit von 4 Milliarden überschreiten müssen. Wir müssen uns dabei doch vor Augen halten, daß im Vorjahr dem Defizit von 4 Milliarden Schuldentilgungen von 2 Milliarden gegenüberstanden, und das gerade in einem währungspolitisch sehr sensiblen Jahr, was dann auch tatsächlich zu einem Geldwertverlust von 4 Prozent geführt hat, was weit über dem Durchschnitt gelegen ist. Auch eine Reihe von ausländischen Kritikern unserer Finanzpolitik, wobei ich die OECD nennen möchte, haben festgestellt, daß dieses übergroße Defizit beträchtlich an der Geldwertentwicklung des vorigen Jahres beteiligt war.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Migsch: Ist Ihnen, Herr Finanzminister, bekannt, daß die Umwandlung dieser Nichtverwendung in eine Kürzung nach unserer Auffassung keine Entscheidung war, die das Finanzministerium zu treffen hatte, sondern der Genehmigung durch den Nationalrat bedurft hätte?

Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz: Ihre Auffassung war mir bekannt. Ich habe mir aber gestattet, meiner Auffassung hier zum Durchbruch zu verhelfen. (*Allgemeine Heiterkeit.*)

Präsident: Danke, Herr Minister.

Anfrage 866/M des Herrn Abgeordneten Ernst Winkler (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend österreichische Agrarpreise:

Wurden die vom Agrarwirtschaftlichen Institut des Landwirtschaftsministeriums ausgearbeiteten Vergleiche der österreichischen Agrarpreise mit jenen der EWG mit Ihrem Wissen und Ihrer Zustimmung veröffentlicht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Ihre Anfrage, Herr Abgeordneter, scheint darauf Bezug zu nehmen, daß am 18. Jänner in einer Korrespondenz unter Berufung auf eine Übersicht des Agrarwirtschaftlichen Instituts des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft ein Vergleich der Agrarpreise Österreichs mit den Durchschnittspreisen der EWG erschienen ist. (*Abg. E. Winkler: Ja!*) Ich scheine also die Frage richtig verstanden zu haben.

Ich darf dazu bemerken, daß vom Agrarwirtschaftlichen Institut des Bundesministe-

4048

Nationalrat X. GP. — 74. Sitzung — 17. Feber 1965

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

riums für Land- und Forstwirtschaft eine Presseaussendung weder durchgeführt noch veranlaßt worden ist. Ich nehme daher an, daß die Korrespondenz ihre Aussendung auf die vom Agrarwirtschaftlichen Institut herausgegebenen „Monatsberichte über die österreichische Landwirtschaft“ stützt. In diesem Zusammenhang darf ich bemerken, daß im Septemberheft 1964 dieser Monatsberichte unter Berufung auf die „Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle der deutschen Landwirtschaft“ in Bonn ein von dieser Stelle verfaßter Agrarpreisvergleich in einigen europäischen Staaten wiedergegeben wurde.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Die letzte Anfrage wurde zurückgezogen.

Die Fragestunde ist beendet.

Seit der letzten Haussitzung sind neun Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Antragstellern übermittelt wurden. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler, um die Verlesung des Einlaufes.

Da es sich um eine größere Anzahl von Regierungsvorlagen handelt, werde ich in der Weise vorgehen, daß ich nach jeder vom Schriftführer bekanntgegebenen Regierungsvorlage den Ausschuß nenne, dem ich die betreffende Vorlage zuzuweisen beabsichtige. Ich ersuche daher den Herrn Schriftführer, nach der Verlesung der Titel der einzelnen Vorlagen jeweils eine kurze Pause zu machen.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, mit der Verlesung des Einlaufes zu beginnen.

Schriftführer Dr. Fiedler: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Abkommen zwischen Österreich und Spanien über die Anwerbung spanischer Arbeitskräfte und deren Beschäftigung in Österreich (604 der Beilagen).

Präsident: Ausschuß für soziale Verwaltung.

Schriftführer Dr. Fiedler: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Spanischen Staat über soziale Sicherheit (605 der Beilagen).

Präsident: Ausschuß für soziale Verwaltung.

Schriftführer Dr. Fiedler: Übereinkommen über die kostenlose Erteilung von Personenstandsurkunden und den Verzicht auf ihre Beglaubigung (606 der Beilagen).

Präsident: Verfassungsausschuß.

Schriftführer Dr. Fiedler: Bericht betreffend 47. Tagung der Internationalen Arbeitskon-

ferenz 1963: Empfehlung (Nr. 119) betreffend die Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber (608 der Beilagen).

Präsident: Ausschuß für soziale Verwaltung.

Schriftführer Dr. Fiedler: Bericht betreffend 47. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz 1963: Übereinkommen (Nr. 119) über den Maschinenschutz und Empfehlung (Nr. 118) betreffend denselben Gegenstand (609 der Beilagen).

Präsident: Ausschuß für soziale Verwaltung.

Schriftführer Dr. Fiedler: Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1965, BGBl. Nr. 1, genehmigt werden (1. Budgetüberschreitungs-gesetz) (617 der Beilagen).

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer Dr. Fiedler: Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung geändert und ergänzt wird und mit dem besondere Bestimmungen für einzelne Gewerbe getroffen werden (Gewerberechtsnovelle 1965) (618 der Beilagen).

Präsident: Handelsausschuß.

Schriftführer Dr. Fiedler: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 16. Dezember 1964, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Kredite an die Felbertauernstraße-Aktiengesellschaft, BGBl. Nr. 293, abgeändert wird (619 der Beilagen).

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer Dr. Fiedler: Übereinkommen über die Änderung von Namen und Vornamen (620 der Beilagen).

Präsident: Verfassungsausschuß.

Schriftführer Dr. Fiedler: Bundesgesetz über Maßnahmen zur Sanierung der Jahresabschlüsse 1962 und 1963 der Simmering-Graz-Pauker AG. (621 der Beilagen).

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer Dr. Fiedler: Bundesgesetz, betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für ein Darlehen an die Simmering-Graz-Pauker AG. (623 der Beilagen).

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer Dr. Fiedler: Bundesgesetz, mit dem das Beförderungssteuergesetz 1953 neuerlich abgeändert wird (Beförderungssteuergesetz-Novelle 1965) (624 der Beilagen).

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer Dr. Fiedler: Das Bundesministerium für Finanzen legt den Bericht gemäß Z. 5 des Allgemeinen Teiles des Systemisierungsplanes der Kraft-, Luft- und Wasser-

Dr. Fiedler

fahrzeuge des Bundes für das Jahr 1964 (Anlage V zum Bundesfinanzgesetz 1964) vor.

Präsident: Finanz- und Budgetausschuß.

Schriftführer **Dr. Fiedler:** Ferner ist vom Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten der Bericht über die VIII. Tagung der Generalkonferenz der Internationalen Atomenergie-Organisation eingelangt.

Präsident: Außenpolitischer Ausschuß.

Schriftführer **Dr. Fiedler:** Das Strafbezirksgericht Wien ersucht um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Franz Soronics wegen § 487 StG.

Präsident: Immunitätsausschuß.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Gemäß § 43 Abs. 5 Geschäftsordnungsgesetz schlage ich im Einvernehmen mit den Parteien vor, von der 24stündigen Auflagefrist des Ausschußberichtes zu Punkt 8 der heutigen Tagesordnung, betreffend das Mühlengesetz, Abstand zu nehmen. Würde der Vorschlag nicht angenommen werden, könnte dieser Punkt in der heutigen Sitzung nicht behandelt werden. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem Vorschlag, von der 24stündigen Auflagefrist des Ausschußberichtes Abstand zu nehmen, ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Gemäß § 38 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz nehme ich eine Umstellung der Gegenstände der Tagesordnung vor, indem die Punkte 6, 7 und 8 vorgezogen werden, und zwar in der Weise, daß nach Punkt 3 zunächst Punkt 8, sodann Punkt 6 und hienach Punkt 7 zur Verhandlung gelangen. Daran schließt sich die Verhandlung der Punkte 4 und 5.

Es wird demnach nach Erledigung des Punktes 3 die Tagesordnung in folgender Weise abgewickelt werden: Zunächst Punkt 8: Wiederinkraftsetzung des Mühlengesetzes, sodann Punkt 6: Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Atomenergie-Organisation über die Ausdehnung des Amtssitzabkommens auf Beamte anderer internationaler Organisationen, die der Internationalen Atomenergie-Organisation auf Zeit zugeteilt sind, hierauf Punkt 7: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die III. Internationale Konferenz der Vereinten Nationen über die friedliche Nutzung der Kernenergie, und sodann die Punkte 4 und 5 der heutigen Tagesordnung, betreffend die beiden Abkommen mit der Ungarischen Volksrepublik.

Wird gegen diese Umstellung ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Die

Tagesordnung erscheint somit in der bekanntgegebenen Reihenfolge umgestellt.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 4 und 5 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen. Es sind dies die Verträge zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik

1. zur Sichtbarerhaltung der gemeinsamen Staatsgrenze und Regelung der damit im Zusammenhang stehenden Fragen sowie

2. über das Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, wird zuerst der Berichterstatter die zwei Berichte geben, sodann wird die Debatte über beide Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich, wie immer, getrennt. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte über die Punkte 4 und 5 wird demnach unter einem abgeführt.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (603 der Beilagen): Bundesgesetz über die Umwandlung der Bundesschuld bei der Oesterreichischen Nationalbank in Bundesschatzscheine zur Förderung des Geldmarktes (Geldmarkt-Schatzscheingesezt) (612 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und kommen zum 1. Punkt: Geldmarkt-Schatzscheingesezt.

Bevor ich dem Berichterstatter, Abgeordneten Dipl.-Ing. Fink, das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß zu dieser Vorlage ein gemeinsamer Antrag der Abgeordneten Prinke, Dr. Migsch und Genossen eingebracht worden ist, der genügend unterstützt ist und daher zur Debatte steht.

Ich bitte den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler, um die Verlesung dieses Antrages.

Schriftführer **Dr. Fiedler:**

Antrag

der Abgeordneten Prinke, Dr. Migsch, Machunze, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Glaser, Ing. Scheibengraf, Gabriele, Chaloupek und Genossen.

Die Regierungsvorlage 603 der Beilagen, Bundesgesetz über die Umwandlung der Bundesschuld bei der Oesterreichischen Nationalbank in Bundesschatzscheine zur Förderung des Geldmarktes (Geldmarkt-Schatzscheingesezt), in der Fassung des Berichtes des Finanz- und Budgetausschusses (612 der Beilagen) wird abgeändert wie folgt:

Im § 1 Abs. 2 vorletzter Satz sind nach den Worten „Oesterreichischen Nationalbank zur Verfügung zu stellen“ die Worte „, , wobei das Ausstellungsdatum der Bundesschatzscheine bei dem gemäß Abs. 1 erfolgenden Verkauf eingesetzt wird.“ einzusetzen.

Der letzte Satz bleibt unverändert.

Präsident: Ich ersuche nunmehr den Abgeordneten Dipl.-Ing. Fink um seinen Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Fink:** Hohes Haus! Auf Grund des Nationalbankgesetzes hat die Oesterreichische Nationalbank zur Erfüllung ihrer währungspolitischen Aufgaben auch das Recht, zur Regelung des Geldmarktes bestimmte Wertpapiere zu kaufen und zu verkaufen. Bisher konnten solche Operationen im Sinne einer Offenmarktpolitik mangels geeigneter Wertpapiere nicht ausreichend in die Wege geleitet werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf bezweckt, daß mit Hilfe von Bundesschatzscheinen überschüssige liquide Mittel der Kreditunternehmungen von der Notenbank aufgenommen und stillgelegt werden und eine teilweise Titrierung der bestehenden Bundesschuld bei der Notenbank gestattet wird.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. Feber 1965 in Beratung gezogen.

Bei der Beratung kam der Ausschuß zur Auffassung, daß durch das Gesetz die Oesterreichische Nationalbank in die Lage versetzt werden soll, soweit die währungspolitischen Verhältnisse es zweckdienlich erscheinen lassen, entweder durch den Verkauf von Bundesschatzscheinen überschüssige Liquiditäten an sich zu ziehen und stillzulegen oder durch den Kauf beziehungsweise Rückkauf solcher Papiere die Liquidität des Geldmarktes auszuweiten. Solche Möglichkeiten waren bisher nur im beschränkten Ausmaß durch die Quasi-Offenmarktoperationen, die von der Oesterreichischen Nationalbank im Einvernehmen mit dem Bund im Ausmaß von 780 Millionen Schilling vorgenommen worden waren, gegeben. Durch den starren Zinssatz war eine Anpassung an die jeweiligen währungspolitischen Erfordernisse und die Lage auf dem Geldmarkt nur schwer möglich. Durch die Veränderung der An- und Verkaufspreise seitens der Notenbank kann die effektive Rendite der Schatzscheine verändert und damit die erforderliche Beeinflussung des Geldmarktes vorgenommen werden.

Im Ausschuß sprachen zum Gegenstand die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Machunze, Uhlir, Mark, DDr. Neuner, Doktor Kranzlmayr und der Berichterstatter.

Weiters hat der Ausschuß in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage zwei Druckfehlerberichtigungen zur Kenntnis genommen, und zwar:

1. Auf Seite 3 linke Spalte vorletzter Absatz vorletzte Zeile soll es richtig „Oesterreichischen“ lauten;

2. auf Seite 3 linke Spalte letzter Absatz letzte Zeile soll an Stelle des Wortes „überschüssigen“ das Wort „überschüssigen“ treten.

Dem soeben vom Schriftführer verlesenen Antrag der Abgeordneten Prinke, Dr. Migsch und Genossen trete ich als Berichterstatter bei.

Ich bitte das Hohe Haus, der Regierungsvorlage in dieser abgeänderten Form Gesetzeskraft zu geben und, wenn eine Aussprache stattfindet, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. Wird hiegegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Oskar Weihs. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar **Weihs** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf beweist, wie fruchtbringend Budgetdebatten sein können. Bereits im Finanz- und Budgetausschuß und dann im Hohen Hause hatte ich darauf verwiesen, daß durch die nicht unbedeutliche Erhöhung der Mindestreserven potentielle Liquidität stillgelegt worden ist. Die hohe Liquidität ging ja bekanntlich von der aktiven Zahlungsbilanz, also dem Einströmen von Liquidität aus dem Ausland aus. Seit der weitgehenden Liberalisierung der Kapitalimporte versagte hier eigentlich jedes Lenkungsinstrument, wobei der von den Kreditinstituten gegebene hohe Zinsfuß mitwirkte, daß Kapital nach Österreich einfließt.

Doch auch Sie, Herr Finanzminister, tragen im Budget 1965, wie ich damals erwähnte, durch die vorzeitige Tilgung von Schatzscheinen von 1 Milliarde Schilling, womit dem Kreditapparat wieder zusätzlich 1 Milliarde Schilling zur Verfügung gestellt wird, zu dieser Situation bei. Vielleicht wird sich das jetzt eben ändern. Mit diesen Maßnahmen weiten Sie bekanntlich zusätzlich die Liquidität des Kreditapparates aus, was Sie wieder zwingt, die Kreditgewährung zu beschränken, um die Liquidität zu sterilisieren und eine zurückhaltende Kreditpolitik der einzelnen Institute zu erzwingen. Dadurch tritt aber eine Angebotsverknappung ein, und es kann gegebenenfalls das Wachstum verschiedener Industriezweige

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

unterbunden und die Beschäftigung in diesen Zweigen in Gefahr gebracht werden. Gleichzeitig nehmen Sie damit den Kreditinstituten auch die Möglichkeit, den Zinsfuß zu senken, weil diesen entsprechende Erträge entgehen.

Es erfüllt mich nun mit großer Befriedigung, daß unsere bei den Debatten vorgebrachte Anregung, in gewissem Rahmen eine Offenmarktpolitik zu betreiben, auf fruchtbaren Boden gefallen ist und daß wir heute ein Geldmarkt-Schatzscheingesetz beschließen sollen, das allen diesen Gedanken Rechnung trägt.

Die bisherige Währungspolitik, inflationistischen Tendenzen lediglich durch eine stärkere Bindung der Veranlagungen der Geldinstitute entgegenzuwirken, führte bloß zu einer Verteuerung des Geldes in Österreich und damit nicht nur zu höheren Produktionskosten und zu preissteigernden Tendenzen, sondern auch durch den hohen Zinsenanreiz zu einem Einströmen ausländischen Geldes, das in dem zunehmenden Devisen- und Goldguthaben der Nationalbank seinen Niederschlag fand, womit gleichzeitig das verfügbare inländische Geldvolumen gestiegen ist.

Im Gegensatz zum ersten Entwurf ist der Nationalbank jetzt die Aufgabe übertragen worden, unter Wahrung ihrer währungspolitischen Aufgaben Bundesschatzscheine zu kaufen und zu verkaufen und damit eine schon seit längerer Zeit geforderte Offenmarktpolitik zu betreiben. Der Oesterreichischen Nationalbank obliegt es ja bekanntlich gemäß Notenbankgesetz unter anderem, den Geldumlauf zu regeln. Zur Beeinflussung des Geldvolumens stand ihr bisher allein das Instrument der Verschreibung von Mindestreserven zur Verfügung. Das Wesen der Mindestreserven besteht bekanntlich darin, daß die Notenbank von den Kreditinstituten verlangen kann, daß diese bei ihr unverzinsliche Einlagen von einer bestimmten Höhe unterhalten müssen. Wird das Reservesoll von einem Kreditinstitut unterschritten, so muß dasselbe einen Mehrzins oder Staatszins für die Dauer der Überschreitung bezahlen.

Im Wege der Mindestreserven greift demnach die Nationalbank unmittelbar in das Kreditgeschäft der Banken ein. Wenn sie deren Liquidität abschöpft, so vermindert sie die Grundlage für deren Kreditgewährung und drosselt demnach das Kreditvolumen der Gesamtwirtschaft im Falle der Heraufsetzung der Reserven beziehungsweise vergrößert das Kreditvolumen bei deren Herabsetzung.

Durch Verschreibung der Reservesätze von gegenwärtig 11,5 Prozent für Sicht- und Termineinlagen und von 9,5 Prozent für Spareinlagen wurden Ende 1964 rund 8 Milliarden Schilling bei der Nationalbank sterilisiert.

Hohes Haus! Mit Hilfe der seit 1952 flexibel gehandhabten Kreditkontrollabkommen war die Währungsbehörde in der Lage, den Kreditapparat zu veranlassen, sowohl Mindestliquiditäten einzuhalten als auch die Kreditgewährung zu begrenzen. Beide währungspolitische Maßnahmen wurden bisher mit mehr oder minder großem Erfolg im Rahmen der Kaufkraftstabilisierung der österreichischen Währung eingesetzt. Die Kreditkontrollabkommen wurden aber nur auf Basis von Gentlemen's Agreements abgeschlossen, womit deren Wirksamkeit natürlicherweise Grenzen gesetzt sind. Aber auch die Verschreibung der Mindestreserven kann über den gesetzlich festgelegten Maximalsatz von 15 Prozent nicht hinausgehen.

Diese Maßnahmen der quantitativen Kreditrestriktion erfuhren nun durch die beginnende Offenmarktpolitik ihre Ergänzung.

Durch das Nationalbankgesetz ist das Noteninstitut ferner berechtigt, zur Regelung des Geldmarktes verschiedene Wertpapiere auf dem freien Markt zu kaufen und zu verkaufen. Durch den Kauf solcher Papiere erhöht sie den Bestand an Geld und damit die Liquidität und den Kreditrahmen des Kreditapparates. Dagegen wirkt ein Verkauf von solchen Papieren kontraktiv. Auf diese Weise kann sie also auf das Geldvolumen und auf die Liquidität der Kreditinstitute einwirken.

Bisher konnten allerdings Offenmarktgeschäfte nur in beschränktem Ausmaß getätigt werden. Die erste konkrete Operation der Offenmarktpolitik war die Ausgabe der 3,5prozentigen Bundesschatzscheine für 780 Millionen Schilling im Jahre 1962, die durch die Titrierung eines Teiles der Bundesschuld zur Verfügung standen. Infolge des starren Zinssatzes war aber eine Anpassung an die jeweiligen währungspolitischen Erfordernisse und an die Lage auf dem Geldmarkt nicht möglich. Die Wirkung dieser Schatzscheinoperationen beschränkte sich am Ende darauf, daß den Kreditinstituten Teile ihrer liquiden Mittel verzinst und ihre Rentabilität auf Kosten der Nationalbank verbessert wurde.

Durch das neue Gesetz wird nun der Oesterreichischen Nationalbank bis zu einem Betrag von 3 Milliarden Schilling Material für solche Transaktionen in Form der 2prozentigen Bundesschatzscheine, die durch Umwandlung der bei der Nationalbank bestehenden Bundesschuld entstanden sind, an die Hand gegeben. Damit wird sie nun in die Lage versetzt, in Übereinstimmung mit den währungspolitischen Erfordernissen durch den Verkauf dieser Schatzscheine überschüssige Liquidität an sich zu ziehen und damit stillzulegen oder durch

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

den termingerechten oder vorzeitigen Rückkauf solcher Papiere die Liquidität des Geldmarktes wieder zu verbessern. Durch eine Veränderung der An- und Verkaufspreise und die damit bewirkte Änderung der Rendite der Schatzscheine ist die Notenbank in der Lage, unabhängig von den Intentionen des Kreditapparates An- und Verkaufsoperationen durchzusetzen.

Die bisherigen Eingriffe in die Geldversorgung mit Hilfe von Kreditkontrollen und Mindestreserven bewirkten eine Einengung des Liquiditätszustandes sowie des Krediterteilungsspielraumes des Kreditapparates, ohne daß diesem für die damit verbundenen Ertrags-einbußen ein Äquivalent geboten worden wäre.

Die neuen Geldmarkt-Schatzscheine bringen den Kreditinstituten aber einen Ertrag. Damit kann nun die Notenbank ihre währungs-politischen Instrumentarien flexibler und wirksamer gestalten. So könnte etwa der Verkauf solcher Schatzscheine dadurch erzwungen werden, daß andernfalls eine Erhöhung der Mindestreserven in Aussicht genommen wird.

Während die Kreditkontrolle und die Mindestreservenvorschriften generell jedes Institut ohne Rücksicht auf seinen momentanen Ertrags- und Liquiditätsstatus treffen, kann mit Hilfe der ertragbringenden Schatzscheine individuellen Bedürfnissen entgegengekommen werden.

Die zu begebenden Schatzscheine werden vom Bund, wie bisher die Bundesschuld, mit 2 Prozent per anno verzinst. Die Kosten, die sich aus dem jeweiligen Verkaufsabschlag bei Emission der Papiere ergeben, hat die Nationalbank zu tragen. Etwaige anfallende Gewinne aus der vorzeitigen Rücklösung dieser Papiere werden diese Kosten entsprechend reduzieren.

Nimmt man nun an, daß die 3 Milliarden in Bundesschatzscheinen ein Jahr ununterbrochen veranlagt bleiben, daß keine vorzeitigen Rücklösungen vorgenommen werden und eine durchschnittliche Verzinsung von mindestens 4 Prozent per anno für alle Kategorien akzeptiert wird — nämlich 2 Prozent Bundes-schuldverzinsung plus 2 Prozent Veranlagungszinsen im Diskontwege entsprechend dem Abgabekurs von 98 —, dann müßte die Nationalbank 60 Millionen Schilling Veranlagungszinsen zahlen. Dazu kämen noch die entgangenen Zinseneinnahmen von 60 Millionen Schilling — nämlich 2 Prozent von 3 Milliarden durch den Bund —, womit sich der Betragsausfall auf 120 Millionen Schilling beläuft. Um diesen Ertragsausfall mindert sich die Ablieferung der Nationalbank an den Bund, sodaß die im Budget vorgesehene Höhe der Ablieferungen der Oesterreichischen National-

bank von 204,5 Millionen Schilling nicht erreicht wird. Damit trägt auf indirektem Wege der Bund einen Teil der Kosten der Offenmarktpolitik.

Mit diesem Gesetz, von dem wir allerdings gar nicht wissen, welche Auswirkungen es haben wird, beginnen wir, uns tastend, mit unsicheren Füßen in ein Neuland zu bewegen, weil uns auf diesem Gebiet bisher jede Erfahrung fehlt. Dies war auch schon der Grund dafür, daß wir im Finanz- und Budgetaus-schluß die Anregung eingebracht haben, die Höhe der umzuwandelnden Bundesschuld in Bundesschatzscheine mit 2,5 Milliarden Schilling und die Laufzeit des Gesetzes mit drei Jahren zu begrenzen.

Meine Damen und Herren! Wir sind nach wie vor der Auffassung, daß die im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen keineswegs dazu dienen sollten, ohne Rücksichtnahme auf die sonstigen konjunktur- und kreditpolitischen Verhältnisse die Rendite der Kreditunternehmungen zu verbessern. Es wäre auch völlig falsch, wenn die Notenbank mit diesen Schatzscheinen etwa konkurrierend auf den Markt käme und die Kreditinstitute veranlassen würde, Gelder, die ohnehin als Zwischenbankgeld zu $4\frac{1}{4}$ Prozent oder vielleicht sogar noch mehr veranlagt sind, abzuzweigen und sie in Bundesschatzscheinen anzulegen. Ein solches Verhalten müßte letztlich dazu führen, daß die Geldmarktsätze steigen, weil die Kreditinstitute, die heute dieses teure Zwischenbankgeld nehmen, nicht ohne weiteres den Wettbewerb aufgeben werden. Damit würde also eher der von der Bundesregierung angestrebten allgemeinen Kreditkostensenkung entgegen gewirkt werden, statt diese zu erreichen beziehungsweise zu unterstützen. Es wäre aber auch ebenso völlig falsch, im gegenwärtigen Zeitpunkt durch eine Offenmarktpolitik die Institute zu veranlassen, Gelder, die heute im Ausland kurzfristig veranlagt sind — es dürfte sich hier schätzungsweise um 3 bis 4 Milliarden Schilling handeln —, zur Rückkehr nach Österreich zu bewegen.

Ich glaube aber, daß hier doch ein sehr großer Interessenkonflikt besteht, weil die Kreditinstitute nur dann Schatzscheine kaufen würden, wenn sie flüssiges Geld nicht anderweitig günstiger anlegen können. Im Generalrat der Oesterreichischen Nationalbank, der die An- und Verkaufspreise der Schatzscheine festzusetzen hätte, sitzen bekanntlich unter anderem auch die Generaldirektoren der großen Kreditinstitute. Diese Tatsache verdient deshalb vermerkt zu werden, weil sich aus dieser Doppelfunktion Konflikte ergeben können. Einerseits sind die Generalräte natürlich verhalten, das allgemeine Interesse wahrzunehmen,

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

andererseits sind sie aber hauptberuflich in den Kreditinstituten tätig und müssen natürlich das Bestmögliche für ihre Institute leisten.

Wenn es nun die Rücksichtnahme auf die Rendite nahelegt, für eine Offenmarktpolitik einzutreten, obwohl es keinesfalls im Interesse der Allgemeinheit läge, dann erhebt sich für mich die Frage: Werden sich dann diese Personen als stark genug erweisen, objektiv die richtige Lösung zu wählen, oder aber wird sich andernfalls die Nationalbankleitung als stark genug erweisen, alle jene wieder auf den richtigen Weg zu bringen und gegebenenfalls angestrebte Abweichungen zu korrigieren?

Ich darf bemerken, daß es dem Gesetzgeber klar sein muß, daß sich hier ein echtes Dilemma und innere Konfliktsituationen ergeben könnten, die vielleicht zum Schaden der Allgemeinheit gereichen. Man erinnert sich hier zwangsläufig an ein Zitat aus Goethes Faust, wo es heißt: „Zwei Seelen wohnen, ach! in meiner Brust“, und — modifiziert —: die eine will sich nicht von der andern trennen.

Worauf es aber in Wirklichkeit ankommt, ist doch, daß flüssige Geldmittel, die mangels anderer Veranlagungsmöglichkeiten in die Wirtschaft drängen und dort eine Überhitzung der Konjunktur auslösen können, abgeschöpft werden. Das ist unserer Auffassung nach die entscheidende Aufgabe, die der Nationalbank durch das vorliegende Schatzscheinggesetz gestellt wurde.

Ich darf noch einmal unterstreichen — das „noch einmal“ betone ich, meine Damen und Herren! —: Wir wollen hoffen, daß trotz der bestehenden Interessenkonflikte, die sich absolut nicht wegleugnen lassen, die Nationalbank stark genug sein wird, nicht einem Druck dieser oder jener Geld- oder Kreditinstitute, die selbstverständlich nur an ihre eigene Rentabilität denken und deshalb immer wieder neue Veranlagungsmöglichkeiten suchen, nachzugeben, ohne dabei gesamtwirtschaftliche Erwägungen, wie ich sie bereits dargelegt habe, mit ins Kalkül zu ziehen.

Das hat uns veranlaßt, unter anderem auch die Erläuternden Bemerkungen, die für die Interpretation des Gesetzes von ausschlaggebender Bedeutung sind, klarzustellen und zu präzisieren, indem wir die vom Berichterstatter vorgebrachte Formulierung wählten und damit klar und eindeutig zum Ausdruck brachten, daß durch die Veränderung der Rendite der Schatzscheine eine notwendige und erforderliche Beeinflussung des Geldmarktes vorgenommen wird. Ich darf demnach nochmals feststellen, daß es uns allein nur darauf ankommt, die Liquiditäten abzuschöpfen, die geeignet wären, eine Überhitzung der Konjunktur auszulösen.

Ich erlaube mir jetzt noch einmal die Anregung zu geben, daß das Volumen der Schatzscheine mit 2,5 Milliarden Schilling und die Laufzeit des Gesetzes mit vier Jahren — wie uns von Fachleuten geraten wurde — begrenzt wird. Erweist es sich als notwendig, entweder den Betrag zu erhöhen oder die Laufzeit zu verlängern, wird diesem Begehren nichts im Wege stehen. Wir können damit vermeiden, daß Monopolstellungen des Kreditapparates eintreten, die dem Sinne dieses Gesetzes widersprechen.

Ein richtiges Handhaben dieses Gesetzes wird es der Bundesregierung ermöglichen, ein ständiges Wachstum der Wirtschaft und damit die Vollbeschäftigung zu sichern, damit eine Überhitzung der Konjunktur mit allen üblen Begleiterscheinungen, wie starke Preisauftriebstendenzen, Schmälerung des Einkommens und viele andere Dinge mehr, vermieden werden kann.

Hohes Haus! In diesem Sinne werden wir Sozialisten diesem Gesetz unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ): Hohes Haus! Ich darf das Faust-Zitat meines Herrn Vorredners abwandeln: Zwei Seelen wohnen in diesem Gesetz! Die eine Seele will die volkswirtschaftlichen Belange berücksichtigen, und die andere Seele ist die Seele des Mißtrauens in der Regierungskoalition, die zu der Ausgestaltung des Gesetzes in der vorliegenden Form geführt hat.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Offenmarktpolitik, deren Wesen mein Herr Vorredner ja genau dargelegt hat, zu dem unentbehrlichen Instrumentarium einer modernen Wirtschaftspolitik gehört. Sie ist selbstverständlich kein Allheilmittel, sie wird natürlich für sich allein nicht in der Lage sein, die Stabilität der österreichischen Währung zu sichern, aber sie gehört zu den Dingen, die nun einmal in einer modernen Wirtschaftspolitik zu Gebote stehen müssen.

Nun hat das vorliegende Gesetz, das an sich schon sehr spät gekommen ist, einen verhältnismäßig sehr stark einschränkenden Inhalt. Es wäre eigentlich zweckmäßig und hinreichend gewesen, hätte man die Bundesschuld bei der Oesterreichischen Nationalbank umgewandelt und dem Generalrat der Oesterreichischen Nationalbank das Recht eingeräumt, Offenmarktpolitik zu betreiben.

Das hat man aber nicht getan. Man hat zunächst eine Betragsbeschränkung vorgenommen. Darüber, daß das nicht ins

Dr. Broesigke

Ungemessene gehen soll, sondern nur auf einen Gesamtbetrag, sei es mit 3 Milliarden Schilling, wie es in der Regierungsvorlage vorgesehen ist, oder sei es mit einem anderen Betrag, beschränkt sein soll, kann man noch reden. Daß man aber sogar die Stückelung und den Prozentsatz vorgeschrieben hat, ist überflüssig und geht nur auf diese zweite Seele des Gesetzes zurück, die von Mißtrauen sondergleichen beherrscht ist. Dazu gehört auch die Begrenzung der Laufzeit mit fünf Jahren.

Es ist eigentlich nicht einzusehen, warum bei einem Mittel moderner Wirtschaftspolitik eine Begrenzung vorgenommen werden muß. Wenn der Tag kommt, an dem man etwas Derartiges nicht mehr braucht oder eine völlige Umstellung der wirtschaftspolitischen Auffassung erfolgt, kann man ein solches Gesetz aufheben. Es ist aber nicht erforderlich, es von vornherein zu terminisieren. Terminisiert man es, dann kann man schon heute voraussehen, daß es etwa so wie bei dem Mühlengesetz sein wird, das heute auch noch zur Diskussion steht und bei dem vor dem Termin eine Verlängerung mangels Einigung nicht zustande kam, sodaß ein Vakuum eintrat und erst nach diesem Vakuum mit großer Mühe wieder eine Neuregelung erzielt werden kann.

Wir sind also grundsätzlich mit dem Gedanken dieses Gesetzes einverstanden, wir werden diesem Gesetz samt Zusatzantrag auch unsere Zustimmung erteilen. Wir sind aber der Meinung, daß in dieses Gesetz viel zu viele Detailbestimmungen eingebaut worden sind und daß eine wirklich arbeitsfähige Regierungskoalition, wie sie in der Öffentlichkeit immer bezeichnet und gepriesen wird, eine viel einfachere und zufriedenstellendere Lösung hätte zustande bringen können. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Schlußwort hat sich Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich seit dem Frühsommer für ein Schatzscheingesetz eingesetzt, das uns in die Lage versetzt, die Auswirkungen etwas abzumildern und auf längere Sicht abzufangen, die dadurch entstanden sind, daß das Finanzministerium, der Bund, zu einer forcierten Rücklösung der Schatzscheine genötigt worden ist. Das Gesetz zur Bereicherung des währungspolitischen Instrumentariums ist damit ein halbes Jahr später zustande gekommen, aber ich glaube doch nicht, daß es zu spät zustande gekommen ist. Wir haben damit der österreichischen

Währungspolitik ein weiteres neues Instrument zur Verfügung gestellt, das neben anderen währungspolitischen Instrumenten in die Gruppe von Währungsinstrumenten eingereiht werden kann, die wir vielleicht näher als präventive währungspolitische Maßnahmen bezeichnen können.

Ich bin mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Weihs einer Meinung, daß wir damit ein neues Instrument geschaffen haben, mit dem wir noch wenig Erfahrungen haben. Es gibt Länder, deren Notenbanken schon über Instrumente einer Offenmarktpolitik verfügen. Wir haben bisher mit den sogenannten Offenmarkt-Schatzscheinen nur sehr geringe Erfahrungen; es ist ein zu geringer Betrag gewesen, der im Ausmaß von 780 Millionen bisher zur Verfügung stand. Diese sind mit Ende Jänner ausgelaufen. Sie waren mit bedeutend höheren Kosten für den Bund verbunden. Das Instrument wird sich somit verbilligen und überdies in der Größenordnung von 3 Milliarden auch in einem, ich glaube, zunächst ausreichenden Ausmaß zur Verfügung stehen.

Herr Abgeordneter Dr. Broesigke hat zweifellos einige Mängel dieses Gesetzes richtig aufgezeigt. Die Handhabung dieses Gesetzes wird zeigen, wie weit es der Nationalbank möglich ist, dieses Instrument sachlich zielführend zu verwenden. Ich möchte unterstreichen, daß die Ausarbeitung des Gesetzes in besonders enger Fühlungnahme des Finanzministeriums mit der Nationalbank zustande gekommen ist. Unter den Mängeln des Gesetzes möchte ich die Kurzfristigkeit nennen. Trotzdem wird es möglich sein, die von verschiedenen Seiten geäußerten Bedenken zu widerlegen. Ich glaube nicht, daß es sehr sinnvoll ist, ein kurzfristiges konjunktur- und währungspolitisches Instrumentarium zu schaffen, womöglich mit Fristen zu versehen, die noch dazu innerhalb von Konjunkturwendepunkten zu liegen kommen. Ich glaube aber schon, daß es gelingen wird, in der fünfjährigen Geltungsdauer einerseits das Gesetz so zu handhaben, daß das Mißtrauen gegen das neue Instrument überwunden werden kann, andererseits aber auf Grund der aufmerksamen Beobachtung dieses neuen Instrumentes auch zu sehen, wo da und dort, ob und inwieweit den für die Währungspolitik dieses Landes verantwortlichen Organen damit zu enge Grenzen gesetzt sind oder ob es möglich ist, mit diesem Instrument so vorzugehen, daß damit die Wirkung eintritt, die wir uns erwarten, nämlich auch von der Überliquiditätsseite her vorbeugend tätig zu werden, damit verhindert wird, daß die übergroße Liquidität so rasch in die Wirtschaft einfließt,

Bundesminister Dr. Schmitz

daß daraus neue Gefahren für den Geldwert entstehen.

Ich möchte damit die Bedeutung dieses neuen Gesetzes als Bereicherung unseres währungsrechtlichen Instrumentariums unterstreichen, vor allem in der Richtung einer modernen Währungspolitik, die die Erhaltung der Kaufkraft der Währung von den verschiedensten Seiten her in Angriff nehmen möchte, nicht nur von der Seite der forcierten Erhöhung des Warenangebotes, sondern auch von der Seite, daß einem zu plötzlichen Anheben der Kaufkraft zuvorgekommen wird, sodaß wir das Gesetz als ein Gesetz bezeichnen können, in dem der Schritt zu einer modernen Währungspolitik getan wird, der nicht zu zögernd getan werden sollte, um auch der österreichischen Wirtschafts- und Währungspolitik die Möglichkeiten zu geben, mit allen modernen Instrumenten die Fragen der Kaufkraft und der Erhaltung der Währung energisch anzugehen.

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages Prinke — Dr. Migsch in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

2. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (597 der Beilagen): Zweite Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den provisorischen Beitritt Argentiniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (610 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Zweite Niederschrift betreffend die Verlängerung der Deklaration über den provisorischen Beitritt Argentiniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Hämmerle. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Hämmerle: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Niederschrift sieht die Verlängerung der provisorischen Mitgliedschaft Argentiniens bis zum 31. Dezember 1966 vor. Sollte eine definitive Mitgliedschaft Argentiniens vor diesem Termin Wirksamkeit erlangen, so würde die Deklaration über den provisorischen Beitritt Argentiniens zu diesem früheren Zeitpunkt außer Kraft treten.

Es entspricht dem handelspolitischen Interesse Österreichs, die Anwendbarkeit der GATT-Bestimmungen auf den Warenaustausch mit Argentinien auch weiterhin sicherzustellen.

Die Niederschrift hat gesetzändernden Charakter. Die Deklaration darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen werden.

Der Zollausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 3. Feber 1965 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieser Niederschrift zu empfehlen.

Der Zollausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle der Zweiten Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den provisorischen Beitritt Argentiniens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (597 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, empfehle ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Niederschrift einstimmig die Genehmigung erteilt.

3. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (598 der Beilagen): Zweite Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den provisorischen Beitritt der Schweiz zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (611 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Zweite Niederschrift betreffend die Verlängerung der Deklaration über den provisorischen Beitritt der Schweiz zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Stohs. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Stohs: Hohes Haus! Die Schweiz gehört dem GATT seit dem 22. November 1958 als vorläufiges Mitglied an. Sie übernahm damals die Verpflichtung, mit den Vertragsstaaten des GATT in Verhandlungen einzutreten, die die Herbeiführung einer definitiven Mitgliedschaft erwirken sollen.

Die Deklaration war ursprünglich mit 31. Dezember 1961 befristet. Bis zu diesem Zeitpunkt gelang es jedoch der Regierung der Schweiz nicht, die bestehenden Schwierigkeiten, die einem definitiven Beitritt hinderlich waren, zu beseitigen. Die Vertragsstaaten genehmigten am 8. Dezember 1961 die Verlängerung

4056

Nationalrat X. GP. — 74. Sitzung — 17. Feber 1965

Stohs

bis 31. Dezember 1964. Es zeigte sich jedoch, daß auch diese Frist nicht ausreichte.

Die Schweiz sah sich genötigt, ein neuerliches Ansuchen einzubringen, das die Verlängerung der provisorischen Mitgliedschaft für einen weiteren Zeitraum von drei Jahren bis 31. Dezember 1967 vorsieht.

Als Voraussetzung hierfür gilt, daß die Regierung der Schweiz und die Vertragsstaaten im Zuge der laufenden Verhandlungen betreffend den Außenhandel (Kennedy-Runde) oder in anderer Weise bemüht sein werden, den definitiven Beitritt der Schweiz zum GATT durch Beseitigung der entgegenstehenden Schwierigkeiten zu ermöglichen.

Sollte ein definitiver Beitritt der Schweiz vor dem 31. Dezember 1967 Wirksamkeit erlangen, so verliert die Deklaration über den provisorischen Beitritt zu diesem früheren Zeitpunkt ihre Gültigkeit.

Es entspricht dem handelspolitischen Interesse Österreichs, die Mitwirkung der Schweiz am Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen und die Anwendbarkeit der GATT-Bestimmungen auf die Handelsbeziehungen mit der Schweiz auch weiterhin sicherzustellen.

Der Vertreter Österreichs beim Europäischen Büro der Vereinten Nationen in Genf unterzeichnete diese Niederschrift mit dem Vorbehalt der Ratifikation.

Die Niederschrift hat gesetzändernden Charakter, weil durch sie Bestimmungen des GATT-Abkommens für einen weiteren Zeitraum auf die Schweiz anzuwenden sind; die Deklaration darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 abgeschlossen werden.

Der Zollausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 3. Feber 1965 behandelt und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Genehmigung dieser Niederschrift zu empfehlen.

Namens des Zollausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle der Zweiten Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den provisorischen Beitritt der Schweiz zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (598 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Nun bitte ich noch eine Druckfehlerberichtigung zu berücksichtigen. Im englischen Text der gegenständlichen Regierungsvorlage wäre folgende Berichtigung vorzunehmen: In Ziffer 1 ist in der sechsten Zeile von oben das Wort „in“ zwischen den Worten „Switzerland“ und „and“ zu streichen. Ich bitte, diese Berichtigung durchzuführen.

Falls Wortmeldungen vorliegen sollten, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuwickeln.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Niederschrift — unter Berücksichtigung der Berichtigung im englischen Text — einstimmig die Genehmigung erteilt.

8. Punkt: Bericht und Antrag des Handelsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Mühlengesetz 1963 wieder in Kraft gesetzt wird (625 der Beilagen)

Präsident: Wir kommen zum vorgezogenen Punkt 8 der Tagesordnung: Wiederinkraftsetzung des Mühlengesetzes.

Im Sinne des § 19 Abs. 2 des Geschäftsordnungsgesetzes lasse ich zunächst darüber abstimmen, ob über diesen Antrag des Ausschusses unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen ist oder ob er einem anderen Ausschuß zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen werden soll. Ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, daß über diesen Antrag unmittelbar in die zweite Lesung eingegangen wird, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir gehen daher sogleich in die zweite Lesung ein. Ich bitte nunmehr den Berichtstatter, Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler, um seinen Bericht.

Berichtstatter Dr. Fiedler: Dem Handelsausschuß lag in seiner Sitzung am 16. Feber 1965 der von den Abgeordneten Mayr und Genossen am 11. Dezember 1964 eingebrachte Initiativantrag, betreffend die Verlängerung der Geltungsdauer des Mühlengesetzes 1963 (142/A), zur Beratung vor.

Die während der Geltungsdauer des Mühlengesetzes eingeleitete Entwicklung zur Sanierung der österreichischen Mühlenwirtschaft kann durchaus positiv bewertet werden, weil der Abbau der in diesem Wirtschaftszweig bestehenden Überkapazität durch dauernde Stilllegung eine Jahresrate von ungefähr 2,5 Prozent erreichte und weil dieses Ergebnis die Erfolge gleichartiger Maßnahmen in anderen europäischen Staaten, wie zum Beispiel in Frankreich, in der Schweiz oder in der Bundesrepublik Deutschland, übersteigt.

Durch diese Entwicklung konnten die im Produktionsprozeß stehenden Mühlen ihre Kapazität besser ausnützen. Es war daher diesen Mühleninhabern die Möglichkeit gegeben, in ihren Betrieben Rationalisierungsmaßnahmen in die Wege zu leiten oder teilweise bereits durchzuführen. Die Fremd-

Dr. Fiedler

verschuldung der Mühlenbetriebe ist in den letzten Jahren nicht mehr so stark angestiegen wie in den Jahren vor Inkrafttreten des Mühlengesetzes. Die durch die dauernde Stilllegung ihrer Mühle aus dem Produktionsprozeß der österreichischen Mühlenwirtschaft ausscheidenden Mühlenbesitzer erhielten durch die Gewährung von Ablösebeträgen eine finanzielle Hilfe für die Gestaltung ihres weiteren Erwerbslebens. Durch die Gewährung von Härteausgleichen an Arbeitnehmer stillgelegter Mühlen aus Mitteln des Mühlenfonds gemäß § 5 Abs. 5 des Mühlengesetzes konnten soziale Härten vermieden und diesen Arbeitnehmern der Übergang zu einer neuen Beschäftigung erleichtert oder ältere, knapp vor der Pensionierung stehende Facharbeitskräfte finanziell unterstützt werden.

In diesem Zusammenhang verdient festgehalten zu werden, daß der Mühlenfonds aus Beiträgen der einzelnen am Produktionsprozeß beteiligten Mühleninhaber gespeist wird, es sich sohin um eine von der österreichischen Mühlenwirtschaft aus eigenen Mitteln getragene Aktion handelt, für die keine öffentlichen Gelder, etwa aus dem Bundesbudget, herangezogen werden. Die Fachorganisation der österreichischen Mühlenwirtschaft hat erneut bekräftigt, daß diese von den Mühlen an den Mühlenfonds zu leistenden Beiträge auch weiterhin nicht als Kostenelement in den Preiskalkulationen für Mahlprodukte aufscheinen sollen.

Da bereits anlässlich der Beschlußfassung über das Mühlengesetz im Jahre 1960 — wie aus den damaligen Erläuternden Bemerkungen zu dem Gesetzentwurf zu entnehmen ist — Klarheit darüber herrschte, daß eine völlige Sanierung der österreichischen Mühlenwirtschaft während der bis 31. Dezember 1964 vorgesehenen Geltungsdauer nicht erreicht werden kann, sowie im Hinblick auf die dargestellten positiven Auswirkungen der auf Grund des Mühlengesetzes getroffenen Maßnahmen bestand im Handelsausschuß Einvernehmen darüber, daß das inzwischen außer Kraft getretene Mühlengesetz wieder in Kraft gesetzt werden soll.

Der Handelsausschuß hat daher den zur Beratung stehenden Initiativantrag dahingehend abgeändert, daß das außer Kraft getretene Mühlengesetz 1963 mit dem Ersten des der Kundmachung dieses künftigen Gesetzes folgenden Monats als „Mühlengesetz 1965“ wieder in Kraft treten soll. Als Beispiel für eine solche Formulierung konnte der vom Nationalrat am 18. Feber 1959 gefaßte Beschluß, mit dem das am 31. Dezember 1958 außer Kraft getretene Preistreibereigesetz wieder in Kraft gesetzt wurde — ver-

gleiche BGBl. Nr. 49/1959 —, dienen. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Im Zuge der Beratungen wurde dem Ausschuß von den Abgeordneten Mayr, Kostroun und Dr. van Tongel ein gemeinsamer neuer Gesetzentwurf vorgelegt, der die Grundlage für die weitere Verhandlung bildete und schließlich nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. van Tongel und Uhlir in der dem Bericht beigegebenen Fassung einstimmig angenommen wurde.

Der Handelsausschuß hielt weiters einige Abänderungen des Mühlengesetzes 1963 für angebracht, welche die Beschleunigung der Stilllegungsaktion zum Ziel haben. So sieht Z. 1 des Artikels I des dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurfes die Möglichkeit der dauernden Stilllegung einer Mühle ohne Bezahlung eines Ablösebetrages durch den Mühlenfonds vor; an dessen Stelle soll die auf ein bestimmtes Ausmaß beschränkte Erhöhung der Vermahlungsmenge einer anderen Mühle treten. Mit dieser Maßnahme soll einerseits die Möglichkeit einer dauernden Stilllegung von Mühlen ohne finanzielle Belastung des Mühlenfonds durch die Gewährung von Ablösebeträgen geschaffen und andererseits der anderen Mühle, die bereits eine Vermahlungsmenge im Sinne des Mühlengesetzes besitzt, durch eine gewisse Aufstockung ihrer Vermahlungsmenge eine bessere Kapazitätsausnutzung ermöglicht werden.

Die Einfügung dieser Bestimmung in das Mühlengesetz machte die in Z. 2 bis 4, 9 und 11 des Gesetzentwurfes vorgesehenen Abänderungen, bei welchen es sich im wesentlichen um die Änderung von Absatzbezeichnungen handelt, notwendig. Im Zusammenhang mit dieser neugeschaffenen Stilllegungsmöglichkeit war die in Z. 8 vorgesehene Ergänzung des § 14 zweckmäßig.

In Z. 6 des Artikels I wird dem Mühlenfonds das Recht eingeräumt, die Grundbeiträge um höchstens 50 Prozent zu erhöhen, wenn die dem Mühlenfonds zur Verfügung stehenden Mittel zur Durchführung der ihm übertragenen Aufgaben nicht ausreichen. Auch diese Maßnahme soll der Beschleunigung der Stilllegungsaktion dienen.

Der Handelsausschuß hielt es ferner für zweckmäßig, dem Nationalrat Gelegenheit zur Kenntnisnahme des vom Mühlenfonds verfaßten Tätigkeitsberichtes zu geben. Z. 5 des Artikels I sieht daher eine diesbezügliche Ergänzung des § 8 des Mühlengesetzes vor.

Die Z. 10 enthält die wegen der Wiedereinkraftsetzung notwendigen Übergangsbestimmungen. Die Geltungsdauer des Mühlen-

Dr. Fiedler

gesetzes 1965 ist in dieser Ziffer bis 31. Dezember 1969 neu befristet.

Nunmehr wird dieser Gesetzentwurf als selbständiger Antrag des Handelsausschusses gemäß § 19 Geschäftsordnungsgesetz dem Hohen Hause zur Beschlußfassung vorgelegt.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Es wird beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Einwand wird keiner erhoben. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mayr. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Mayr** (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich wirklich, daß es nun doch gelungen ist, das Mühlengesetz heute im Hohen Hause zu verabschieden. Es war ein Leidensweg, den dieser Gesetzesverlängerungsantrag durchmachen mußte. Schon am 2. April 1964 hat erstmalig Herr Minister Bock einen diesbezüglichen Antrag im Ministerrat gestellt; leider wurde dieser Antrag damals vom Herrn Minister Proksch beeinsprucht. Am 21. April 1964 hat dann im Arbeitsausschuß neuerlich eine Beratung über diesen Gegenstand stattgefunden; damals wurde das Gesetz vom Herrn Vizekanzler beeinsprucht und mit der Begründung, es wäre „konsumentenfeindlich“ und so weiter, kurzweg abgelehnt. Allerdings wurde diese Begründung dann von sozialistischer Seite selbst widerlegt. Die Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter hat zum Beispiel in ihrer Landeskonferenz am 13. Dezember eindeutig festgestellt und auch in ihrer Ausgabe des „Lebensmittelarbeiters“ festgehalten, daß dieses Gesetz nicht konsumentenfeindlich ist.

Nachdem damals die Verhandlungen gescheitert waren, hat man sich auf Beamtenebene im Handelsministerium weiterhin um diese Materie bemüht. Es gab im Mai, Juni und Juli laufend Verhandlungen auf Beamtenebene. Man hat schließlich erkannt, daß dieses Gesetz sich bewährt hat, daß es für diese Branche notwendig ist. Man sah ein, daß man doch zu irgendeinem Modus kommen mußte.

Bei diesen Verhandlungen hat sich herausgestellt, daß nach Meinung — ich möchte das jetzt ganz objektiv aussprechen — des Gewerkschaftsbundes beziehungsweise der Arbeiterkammer, aber auch der Präsidentenkon-

ferenz der Landwirtschaftskammern die Stilllegungsaktion nach dem bestehenden Gesetz zu schleppend, nicht befriedigend war. Man war der Meinung, daß man, um die Geltungsdauer des Gesetzes überhaupt verlängern zu können, dafür Vorsorge treffen müßte, daß die Stilllegung etwas forciert wird. Darüber haben Verhandlungen eingesetzt, und man hat den Ausweg gefunden, daß man eben die Grundbeiträge für die Stilllegungskasse, die bisher bei Weizen 80 Groschen und bei Roggen 55 Groschen betragen, entsprechend erhöht, sodaß dem Fonds mehr Mittel zur Verfügung stehen, um die beantragten oder in Erwägung gezogenen Stilllegungen durchführen zu können.

Auf dieser Ebene haben weitere Verhandlungen stattgefunden. Erst dann, als es nicht so richtig vorwärtsging, habe ich mich am 11. Dezember entschlossen, einen diesbezüglichen Initiativantrag mit dieser bereits berücksichtigten Änderung der Erhöhung der Grundbeiträge einzubringen. Es ist richtig, daß die Freiheitliche Partei schon früher — ich glaube, es war im Sommer des vergangenen Jahres — einen Initiativantrag eingebracht hat, der die unveränderte Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes zum Gegenstand hatte. Ich habe einen Initiativantrag auf den vorhandenen Wünschen aufgebaut und eine diesbezügliche Novellierung des § 13 in meinem Initiativantrag vorgesehen. Erfreulicherweise hat das Hohe Haus angesichts des Zeitdruckes, unter dem wir standen, noch in derselben Sitzung, in der ich diesen Antrag einbrachte, beschlossen, ihn dem Handelsausschuß zuzuweisen. Dann aber kam es leider Gottes nicht mehr zur Einberufung des Handelsausschusses. Es kam nicht mehr zur rechtzeitigen Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes.

Damals hat mich etwas sehr frappiert: Herr Kollege Kostroun ist in der Budgetdebatte — er ist ja etwas vom eigentlichen Thema abgeschweift — plötzlich auf das Mühlengesetz zu sprechen gekommen und hat erklärt, daß nur die Österreichische Volkspartei und nur der Herr Generalsekretär Dr. Withalm daran schuld waren, daß dieses Gesetz nicht rechtzeitig verabschiedet werden konnte. (*Abg. Hartl*: Der „Böse“!) Ich gebe zu, daß ich in dieser Sitzung am 16. Dezember richtig in Rage geraten bin.

Meine Damen und Herren! Ich darf hiezu etwas sagen. Herr Kollege Kostroun, Sie brauchen nicht die Angst zu haben, daß ich wortbrüchig werde; ich habe Ihnen ja mein Ehrenwort gegeben: Wenige Stunden, bevor Sie hier im Hause gesprochen haben, haben Sie mir unter vier Augen eine Eröffnung gemacht und mich dann gebeten: „Aber Herr

Mayr

Kollege, geben Sie mir Ihr Ehrenwort, daß Sie davon politisch nicht Gebrauch machen!“ Der Inhalt dieser Information, die Sie mir gegeben haben, hat eindeutig Ihre Seite selbst und sogar den Herrn Vizekanzler diesbezüglich belastet. Ich will nicht mehr darüber sagen, aber es hat mich dann unerhört empört ... (Abg. Suchanek: *Ist eh schon alles gesagt!*) Nein, es ist nicht alles gesagt. Nein, nein, Herr Kollege, da wäre noch viel, viel mehr zu sagen, er hat sich ganz konkret ausgedrückt. (Abg. Suchanek: *„Doch Brutus war ein ehrenwerter Mann!“*) Jetzt passen Sie auf! Ich stehe nach wie vor zu meinem Wort, ich habe ihm das Ehrenwort gegeben. Er hat aber die Tatsache, daß ich ihm das Ehrenwort gegeben habe, ausgenützt und einige Stunden später im Parlament gerade das Gegenteil behauptet. Das war wirklich empörend! (Abg. Pözl: *Ein Ehrenmann schweigt!* — Abg. Hartl: *Das hätte sich euer Ehrenmann zu Gemüte führen sollen!* — *Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Ich möchte jetzt zu der Sache selbst folgendes sagen: Das Mühlengesetz hat sich wirklich bewährt. Es ist ein Sondergesetz für einen speziellen Berufszweig, wie etwa das Bergbauförderungsgesetz, das Stickereiförderungsgesetz oder das Privatbahnbegünstigungsgesetz. Solche Gesetze sind eben dann gerechtfertigt und notwendig, wenn es sich um Produktionszweige handelt, die für die gesamte Bevölkerung wichtige und unentbehrliche Funktionen erfüllen, und zwar dann, wenn die Erfüllung dieser Funktionen ohne besondere gesetzliche Maßnahmen nicht mehr ausreichend gewährleistet wäre.

Die Mühlen sind in ihrer freien Dispositionsfähigkeit durch das Preisregelungsgesetz, das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz und das Marktordnungsgesetz sowie durch Auswirkungen unseres manipulierten Getreidepreises gehindert. Dazu kommt eine erhebliche Überkapazität, wie sie auch in den meisten anderen europäischen Staaten feststellbar ist. Beides zusammen führte in den Jahren 1950 bis 1960 zu einer schweren Krise des Berufszweiges. Die Dinge treiben zu lassen, hätte bedeutet, daß eine für die Versorgung ausreichende Streuung der Mühlen zerstört worden wäre, daß sich die Fremdverschuldung auf Gefahr der Kreditgeber ins Uferlose gesteigert hätte und daß sich die Überkapazität noch weiter erhöht hätte, statt zurückzugehen.

Um diese ungesunde Entwicklung eines für die Brotversorgung unentbehrlichen Wirtschaftszweiges abzustellen, sind mit dem Mühlengesetz 1960 in Anlehnung an ähnliche Maßnahmen in anderen Ländern vorübergehend zwei lenkende Eingriffe erfolgt:

Aus einer von den Mühlen selbst gespeisten Stilllegungskasse erhalten Betriebe, die bereit sind, auszuschneiden, Entschädigungen. Damit wird die Gesamtkapazität reduziert, und die verbleibenden Mühlen können ihre Leistungsfähigkeit besser ausnützen, das heißt, sie können rationeller und letzten Endes billiger produzieren.

Um aber zu verhindern, daß sich gleichzeitig Betriebe vergrößern, wurde auf die Dauer der Wirksamkeit des Mühlengesetzes die Vermahlungsmenge der Mühlen auf dem Durchschnitt der in der letzten Zeit erreichten Höhe gestoppt.

Dieses System hat sich bestens bewährt. Mit einem Aufwand von 17,5 Millionen Schilling wurden in den vier Jahren der Geltungsdauer des Mühlengesetzes 12.700 t Monatskapazität, das sind 9,15 Prozent, abgebaut. Wenn Sie einen Vergleich mit anderen Ländern, in denen eine ähnliche Regelung besteht, ziehen, so finden Sie, daß Österreich einen ganz gewaltigen Fortschritt gemacht hat, weil in anderen Ländern der Kapazitätsabbau im selben Zeitraum nur 1,5 bis 2 Prozent betragen hat.

Schon in den Erläuternden Bemerkungen zum Mühlengesetz 1960 ist darauf verwiesen worden, daß der Endzweck der Kapazitätsreduktion und Rationalisierung unserer Mühlenwirtschaft nicht innerhalb weniger Jahre erreicht werden kann. Es war daher notwendig, die Maßnahmen des Mühlengesetzes weiterwirken zu lassen, um damit zu erreichen, daß die angefangene Rationalisierung eines für die Allgemeinheit unentbehrlichen Wirtschaftszweiges beendet werden kann.

Einigen Beteiligten, so dem Wirtschaftspolitischen Referat des Gewerkschaftsbundes und der Präsidentenkonferenz — das habe ich schon eingangs gesagt — schien es zweckmäßig, den Stilllegungseffekt zu erhöhen. Auf Grund dieser Feststellung ist eben auch im jetzigen gemeinsamen Antrag eine Erhöhung der Grundbeiträge festgelegt worden.

Ich freue mich wirklich: Es hat sachlich überhaupt keine Differenz bei den wirklich begrüßenswerten fachlichen Beratungen gegeben, die vorige Woche stattgefunden haben, als die Anregung kam, die Erhöhung dieser Grundbeiträge von bisher 80 g auf 1,50 S, beziehungsweise bei Roggen von 55 auf 90 g, wie sie in meinem Initiativantrag vorgesehen war, sei zu hoch. Seinerzeit hat die Bundeswirtschaftskammer bei den Beratungen den Standpunkt vertreten, man könnte diese Grundbeiträge höchstens bis zu 50 Prozent erhöhen. Leider ist gerade von der anderen Seite, von der sozialistischen Seite, dieser Prozentsatz damals nicht anerkannt worden.

Mayr

Ich muß jetzt zugeben und objektiverweise feststellen, daß nun gerade vom Herrn Kollegen Dr. Staribacher der Antrag gekommen ist — aber nicht im Interesse der Gewerkschaft oder der Arbeiterkammer, sondern ausschließlich im Interesse der GÖC- und Konsummühlen —, eine geringere Erhöhung der Grundbeiträge vorzusehen. Selbstverständlich habe ich als Vertreter der Klein- und Mittelbetriebe bereitwilligst zugestimmt, weil es nie in unserem Sinn lag, die Grundbeiträge so stark zu erhöhen. Wir waren überhaupt der Meinung, daß es gar nicht notwendig gewesen wäre, die Grundbeiträge zu erhöhen, weil nach unserer Auffassung, also nach Auffassung der Vertretung der Klein- und Mittelbetriebe, die Stilllegung sowieso in einem Umfang stattgefunden hat, der unserem Erachten nach befriedigend war.

Ich darf Ihnen bei dieser Gelegenheit gleich aus der Statistik aufzeigen, wie sich die Reduktion tatsächlich vollzogen hat. Mit dem Stichtag vom 31. Dezember 1960 waren insgesamt noch 1077 Mühlen vorhanden, am 31. Dezember 1964 waren es nur mehr 926; seither sind noch einige stillgelegt worden.

Wenn Sie aber jetzt Vergleiche ziehen zwischen den kleineren, den mittleren und den größeren Betrieben, so werden Sie finden, daß die Zahl der Großbetriebe im Jahre 1960 elf betragen hat, daß es aber im Jahre 1964 auch noch elf waren. Diese elf Großbetriebe haben eine Gesamtkapazität von 27.915 t Monatsvermahlung und ein Gesamtkontingent zur Vermahlung von 20.858 t im Monat; das sind insgesamt 31,6 Prozent der Gesamtkontingentierung, die diese Betriebe vermahlen haben.

Sieht man sich jetzt aber die Klein- und Mittelbetriebe an, so erkennt man, daß die Zahl der kleinen Mühlen, die nur bis zu 50 t Monatsvermahlung haben, am stärksten reduziert worden ist. Sie sank von 404 Mühlen auf 306 Mühlen. In der Kategorie von 50 bis 200 t Monatsvermahlung sank der Stand von 519 auf 482 Betriebe. Je größer die Mühlen werden, desto weniger sind verschwunden. Mühlen von 200 bis 1000 t Monatsvermahlung gab es im Jahre 1960 143 und im Jahre 1964 noch 127.

Daraus erkennt man genau, daß eben gerade die Kleinbetriebe zur Stilllegung gezwungen waren. Es hat keinen gesetzlichen Zwang gegeben. Auf Grund des Gesetzes mußte niemand seine Mühle stilllegen. Aber wenn einer nicht mehr leben kann und nicht mehr existenzfähig ist, dann ist er eben gezwungen, zuzusperren.

Gerade durch diese Stilllegungsaktion sind wenigstens die sozialen Härten — sowohl auf

Arbeitgeber- wie auf Arbeitnehmerseite — gemildert worden. Zirka 17 Millionen Schilling sind für diese stillgelegten Kleinbetriebe aufgewendet worden, aber kein Groschen kam aus der Staatskasse. Dieses „Begräbnis“, wenn ich mich so ausdrücken darf, haben sich die Leute selbst finanzieren müssen, sie haben aus ihrer Kasse die Beiträge geleistet. Rund 500.000 S sind den Arbeitnehmern, die in diesen Betrieben beschäftigt waren, zugute gekommen.

Es ist wirklich erfreulich, wie objektiv auch diesbezüglich die Gewerkschaft der Lebens- und Genußmittelarbeiter Stellung genommen hat und wie eindeutig sie auch in einer Resolution am 13. Dezember 1964 in ihrer Landeskonferenz zum Ausdruck gebracht hat, daß es auch im Interesse der Arbeitnehmer eine unbedingte Notwendigkeit ist, die Geltungsdauer dieses Mühlengesetzes zu verlängern.

Das ist auch klar im „Lebensmittelarbeiter“ in seiner Ausgabe vom 31. Dezember 1964 festgehalten. Dieses Gewerkschaftsorgan konnte natürlich nicht so ganz deutlich und klar zum Ausdruck bringen, daß der Herr Vizekanzler die rechtzeitige Verlängerung des Mühlengesetzes durch das unmögliche Junktim mit der ÖROP-ÖMV-Frage gekoppelt hat. Es schreibt: „So hat Vizekanzler Dr. Pittermann die Zustimmung zur Verlängerung des Mühlengesetzes an die Zustimmung zur Schaffung einer Verteilerorganisation der ÖROP, ÖMV und Martha geknüpft.“ Darin ist klar zum Ausdruck gekommen, daß dieses Junktim auch von der Gewerkschaft selbst nicht akzeptiert und nicht für richtig befunden wurde. An diesem Junktim ist leider Gottes die rechtzeitige Verlängerung des Mühlengesetzes vor Weihnachten gescheitert.

Eines darf ich dazu noch sagen: Wir haben zuerst — das ist dokumentarisch festgelegt — die unveränderte Verlängerung beantragt, also eine Verlängerung, ohne überhaupt etwas zu ändern. Der Herr Handelsminister hat in der Ministerratssitzung diesen Entwurf eingebracht. Erst auf Grund der Forderungen und Wünsche, die dazu erhoben wurden, ist dann die Novellierung eingearbeitet worden, und man hat sich bereit erklärt, nur um das Gesetz zu retten, die Beitragserhöhung vorzusehen. Vorige Woche ist es dann doch plötzlich, nachdem erfreulicherweise das „Tauwetter“ eingetreten ist, zu einer einvernehmlichen Lösung gekommen. Ich freue mich wirklich darüber, und ich wünsche, daß diese Fragen auch in Zukunft auf so sachlicher Ebene und so fachlicher Basis gelöst werden. Denn wenn man sachlich und fachlich bleibt — das haben die Verhandlungen über das Mühlengesetz vorige Woche wiederum bewiesen —, dann

Mayr

ist es auch möglich, einen Modus zu finden und eine Einigung herbeizuführen.

Ich wollte nicht gerne einiges ergänzend zu dem, was der Herr Berichterstatter gebracht hat, über das Gesetz selbst sagen, aber die Zeit ist schon vorgeschritten, und ich will Sie nicht allzu lange aufhalten. Ich nehme an, daß der Herr Kollege Kostroun, der nach mir reden wird, sich auch so kurz halten (*Abg. Kostroun: Kürzer!*) und sich bemühen wird, ebenfalls sachlich zu bleiben.

Ich möchte nur zum Abschluß noch zum Ausdruck bringen, daß wir schon einige Bedenken gehabt haben, als die Wünsche des Kollegen Staribacher vorgebracht wurden. Wir hatten den großen Verdacht: er will durch diese Novelle des Mühlengesetzes eine Konzentration fördern und versuchen, noch mehr Klein- und Mittelbetriebe stillzulegen. Da sind wir schon anderer Auffassung. Ich appelliere darum an das Mühlenkuratorium, das bisher sehr sachlich und gut zusammengearbeitet hat, auch künftighin und gerade in der Frage der Novellierung des § 5 wieder so gut zusammenzuarbeiten und Verständnis dafür zu haben, daß es nicht zweckmäßig wäre, im Mühlengesetz eine Konzentration zu verankern. Die Mühlenbetriebe sollen im Gegenteil nach wie vor im gesamten Bundesgebiet wirtschaftlich gesund gestreut sein. Wir müssen diese jetzt gesunden Betriebe im Interesse der Gesamtwirtschaft und im besonderen Interesse der Betroffenen, der in ihrer Existenz sehr schwer gefährdeten Müllereibetriebe, weiterhin erhalten.

Meine Partei wird dem neuen Mühlengesetz 1965 mit der Novellierung freudig die Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kostroun das Wort.

Abgeordneter **Kostroun** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte vorerst ebenso wie Kollege Mayr der Freude darüber Ausdruck geben, daß es nach dem Leidensweg, den dieses Gesetz bis zu seiner Wiederinkraftsetzung durchgemacht hat, nunmehr doch zu einer gemeinsamen Lösung gekommen ist.

Es ist richtig, daß sich Kollege Mayr um die Wiederinkraftsetzung dieses Gesetzes sehr bemüht hat, wie ich objektiv zugeben will. Wir beide waren verzweifelt, als wir annehmen mußten, daß es nicht mehr zur Verlängerung des Gesetzes kommt. Ich gebe unumwunden zu, daß ich in diesem Zusammenhang dem Kollegen Mayr gesagt habe — es war gar nicht notwendig, von „Ehrenwort“ zu reden, denn man kann es klar aussprechen —, daß ich es nicht mehr verstehe, daß von unserer

Seite für dieses wirtschaftsnotwendige Gesetz noch immer kein Verständnis besteht.

Aber dann, Kollege Mayr, in der vorletzten Sitzung des Parlaments, wenige Tage vor den Weihnachtsfeiertagen, habe ich bei meiner Partei Verständnis gefunden, weil es den Anschein hatte, daß auch Ihre Partei Verständnis dafür hätte, daß man zu gemeinsamen Lösungen in der mindestens ebenso wichtigen wirtschaftlichen Frage der Vertriebsgesellschaften unserer Erdölwirtschaft kommen muß. Ich habe festgestellt — und das ist nach wie vor richtig —: Damals war leider die Verständnislosigkeit beim Herrn Abgeordneten Dr. Withalm gegeben.

Meine Damen und Herren! Zusammenarbeit heißt nach meiner Auffassung, überall den Weg zu gemeinsamen Lösungen zu suchen. Der Herr Abgeordnete Dr. Withalm hat aber durch seine intransigente Haltung, durch seine Einseitigkeit der Betrachtung und durch seine Kompromißfeindlichkeit in der Lösung dieser wirtschaftlichen Frage der Vertriebsgesellschaft für unsere Erdölwirtschaft einen Standpunkt eingenommen, der mit einer loyalen Zusammenarbeit nicht in Einklang zu bringen ist. Es ist aber Ihren — und Sie werden zugeben: auch meinen — Bemühungen gelungen, daß wir nunmehr das Mühlengesetz in modifizierter Form wieder beschließen können. (*Abg. Altenburger: Die Mühlsteine mahlen wieder!*) Ich habe die größte Freude darüber — Herr Kollege Altenburger, wie Sie in vielen anderen Fragen auch; ich kenne Sie sehr gut —, daß wir uns doch immer wieder bei gemeinsamen wirtschaftlichen Notwendigkeiten finden. Das ist der Beweis, daß die Zusammenarbeit trotz aller Schwierigkeiten und trotz aller Gegensätze, die zu bereinigen sind, funktioniert. Ich freue mich, weil damit die Hoffnung verbunden ist, daß sie auch weiterhin funktionieren wird und daß wir immer den Weg zu gemeinsamen Lösungen finden. (*Abg. Glaser: Hoffentlich dringen Sie mit diesem Standpunkt bei Ihrer Partei durch!*)

Ich brauche nicht viel über den Inhalt des Gesetzes zu sagen. Das Mühlengesetz war eine Notwendigkeit. Die Ursache dafür liegt darin, daß bei uns wie in allen anderen europäischen Staaten die Technisierung auch vor der Mühlenwirtschaft nicht haltgemacht hat und bei uns so wie in anderen Staaten eine Überbesetzung der Mühlenwirtschaft festzustellen war. Wie kommt man aus dieser Situation heraus? Bei uns ist das Problem noch durch die Tatsache verschärft, daß man in der NS-Zeit unseren geographischen Raum für unverwundbar durch Luftangriffe hielt und zusätzliche Mühlenkapazitäten — und dadurch zusätzliche Schwierigkeiten — geschaffen hat.

Kostroun

In anderen Staaten hat man den Weg zu sozialen Lösungen gesucht. Wir haben diesen Weg schon bei der Verabschiedung des ersten Mühlengesetzes beschritten. Das Mühlengesetz hat seine Aufgabe erfüllt. Die Lenkungs- und Planungsmaßnahmen des Mühlengesetzes haben für die Inhaber von Betrieben, die ihre Mühlen stilllegen, sie auflassen wollten, aber ebenso auch für die dort beschäftigten Mitarbeiter eine soziale freiwillige Lösung gebracht.

Alle, die sich mit dieser Frage beschäftigt haben, waren sich im klaren darüber, daß zur Ordnung in der Mühlenwirtschaft auf der Grundlage dieses Gesetzes noch einige Jahre notwendig sind. Wir haben dem durch die Vorlage dieses geänderten Gesetzentwurfes Rechnung getragen. Alles hat zwei Seiten: Die Pause von zwei Monaten hat uns dazu bewogen, die Dinge noch einmal durchzudenken. Die jetzt in diesem Gesetz enthaltenen neuen Bestimmungen sind dazu angetan, auf freiwilliger Basis in sozialer Weise die Ordnung in der Mühlenwirtschaft früher, als es nach dem alten Gesetz möglich war, wiederherzustellen.

Und darum zum Schluß: Sie freuen sich, Herr Abgeordneter Mayr, Sie haben recht, Sie haben Ihren Anteil daran, und ich bin ebenso froh, daß beide Regierungsparteien sich finden konnten, damit dieser Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung nunmehr verabschiedet werden kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. van **Tongel** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war zu erwarten, man kann geradezu sagen, zu befürchten, daß der heutige Tag wieder in jene Stimmung münden wird, in der wir jetzt die Reden der beiden Vorredner gehört haben: das übliche Selbstlob, die übliche Selbstbeweihräucherung. *(Abg. Suchanek: Jetzt werden Sie den Mühlen das Wasser abgraben! — Abg. Machunze: Da gibt es nur eines: Aspirin!)* Schon im Jahre 1960 war die Beratung des Mühlengesetzes ein Anlaß für besonders „geistvolle“ Zwischenrufe. Ich ver- sage es mir, obwohl ich mir das stenographische Protokoll von damals mitgenommen habe, in dem alle diese Expektorationen geistvoller Zwischenrufer verzeichnet sind, diese Zwischenrufe zu zitieren. Ich möchte es Ihnen ersparen, es ist recht trübselig.

Meine Damen und Herren! Mindestens seit Juli 1964 — anderen Leuten war es schon

früher bekannt — wußte man, daß das Mühlengesetz Ende Dezember 1964 abläuft. Alle diese Dinge, die jetzt so blumig geschildert wurden — besonders mein unmittelbarer Vorredner, Herr Kostroun, hat gesagt, die großen Fortschritte, die in dieses Gesetz eingebaut wurden, zeigten, daß diese zweimonatige Frist redlich und gut genützt wurde —, all das hätte man im Laufe des Jahres 1964, vor allem aber angesichts des bevorstehenden Ablaufes dieses Gesetzes berücksichtigen und einbauen können.

Wenn man schon Historie betreibt, wie es heute hier geschehen ist, so darf ich Sie daran erinnern, daß das Problem des Mühlengesetzes seit dem Jahre 1954 in diesem Hause behandelt worden ist. Im Jahre 1954 war es der freiheitliche Abgeordnete Hartleb, der damals bereits einen Initiativantrag auf Schaffung eines Mühlengesetzes eingebracht hat. Es hat dann sechs Jahre gedauert, und darüber möchte ich jetzt ein paar Worte sagen, weil ich die Art kennzeichnen will, wie in diesem Hohen Hause Gesetze zustande kommen.

1957 kam es zur ersten Einbringung eines Mühlengesetzes im Ministerrat. Es wurde dann blockiert, deblockiert, entblockiert, wieder blockiert. Ich will Ihnen die Schilderung all dessen ersparen, was sich in diesen Jahren ereignet hat; es ist ja auch müßig, das festzustellen. Ich will nur eines sagen: 1959 war es die Rekonzernierung der Alpine Montan, die mit dem Mühlengesetz gekoppelt wurde, 1964/65 war es die Frage der ÖROP und der ÖMV, wie wir eben gehört haben; bisher wurde das zwar der Öffentlichkeit nicht bekanntgegeben.

Meine Damen und Herren! Der frühere Herr Unterrichtsminister Dr. Drimmel hat einmal in einem Vortrag gesagt: Der Proporz ist wahrlich eine Meisterleistung der Staatskunst. Ich muß sagen, das Mühlengesetz ist ein Meisterwerk der koalitionären Staatskunst. Man hat es doch ablaufen lassen, es dann blockiert, um ein politisches Geschäft damit zu machen. Und nicht als Folge der großartigen Zusammenarbeit, sondern als die parteipolitischen Ziele durch die Blockierung erreicht waren, erst dann haben die beiden Koalitionsparteien dem Gesetz zugestimmt. So ist es doch, und daher ist es überflüssig — man sollte die Nerven von Unbeteiligten schonen —, uns ein Bla-Bla vorzumachen und Dinge zu erzählen, die unwahr sind. Das Ganze war ein politisches Geschäft schon im Jahre 1959, und es war ein politisches Geschäft im Jahre 1965 — ein Koalitionsgeschäft! *(Zwischenrufe.)*

Wenn Sie mich ärgern *(lebhaftes Heiterkeit)*, dann werde ich mir erlauben, über dieses

Dr. van Tongel

Geschäft und die damit verbundenen Koalitionskapitulationen Näheres zu sagen. Die Koalitionsparteien haben die Interessen der Mühlenwirtschaft bedenkenlos aufs Spiel gesetzt, um gegenseitig koalitionäre Erpressungen vom Stapel zu lassen. Als das gelungen war, haben Sie sich dann „wunderbarerweise“ geeinigt, wie es heute hier gesagt wurde. — Wissen Sie, wenn man in den Wald „zu schön“ hineinruft, dann kommt es weniger schön heraus.

Nur ein paar andere Worte noch zu diesem Gegenstand. Das Gesetz ist sicherlich befriedigend. Es war im koalitionsfreien Raum. Der freiheitliche Antrag wurde am 15. Juli 1964 gestellt. Damals konnten wir natürlich nicht ahnen, was inzwischen von sozialistischer Seite später noch hineinkommen sollte. Am 11. Dezember 1964, als sich die ÖVP nach sehr langem Zögern entschlossen hatte, auch einen Initiativantrag einzubringen, hat sie eine sozialistische Forderung eingebaut. Wir haben damals zugestimmt — das ganze Haus hat zugestimmt —, daß dieser ÖVP-Initiativantrag noch am 11. Dezember — Herr Abgeordneter Mayr hat das vorhin gerade geschildert — dem Handelsausschuß zugewiesen wurde.

Ich habe mir erlaubt, dem Obmann des Handelsausschusses, Herrn Abgeordneten Mitterer, einen Brief zu schreiben und ihn zu bitten, er möge den Handelsausschuß einberufen, damit man noch am 14. oder 15. Dezember, rechtzeitig vor der Schlußsitzung des 16. Dezember, das Mühlengesetz auf Grund der beiden Initiativanträge verabschieden könne. Zu allen diesen Einigungen, zu allen diesen Kompromissen, die jetzt heute hier so gelobt worden sind, hätte man doch auch am 14. oder am 15. Dezember Zeit gehabt. Man hat mein Schreiben überhaupt nicht beantwortet, man hat den Handelsausschuß selbstverständlich nicht einberufen, erst jetzt, als die Koalitionseinigung erfolgt ist, hat man den Handelsausschuß einberufen.

Wir haben gestern im Handelsausschuß einen Dreiparteiantrag daraus gemacht; dieser Dreiparteiantrag steht zur Debatte. Wir freiheitlichen Abgeordneten werden dem Antrag zustimmen, weil wir ihn ja auch mit gestellt haben. Wir begrüßen, daß es endlich so weit ist, denn uns ist die Sache wichtiger, als es die Nebenumstände sind. Es wird also zu dieser Novellierung, zu dieser Neuinkraftsetzung kommen. Der bedauerliche Zwischenraum von zwei Monaten bleibt aber bestehen.

Ich habe nur eines zu kritisieren: Im § 5 gibt es einen neuen Absatz 2. Wenn Sie die Güte hätten, sich den einmal durchzulesen, werden Sie wieder die sprachliche Unzulänglichkeit

unserer Gesetzgebung erkennen. Hier heißt es: „Wenn der Eigentümer einer Mühle zur dauernden Stilllegung seiner Mühle ohne Bezahlung eines Ablösebetrages durch den Mühlenfonds bereit ist, hat auf seinen Antrag der Mühlenfonds auf Grund eines Beschlusses des Mühlenkuratoriums an Stelle der Bezahlung eines Ablösebetrages mit Bescheid die Vermahlungsmenge . . . einer anderen Mühle mit Zustimmung ihres Inhabers zu erhöhen.“ Abgesehen davon, daß es hier heißen müßte: „mit Zustimmung deren Inhabers“, und abgesehen davon, daß es heißen müßte: „auf Grund eines dann folgenden Beschlusses des Mühlenkuratoriums“, ist das auch ganz allgemein ein Beweis für die sprachliche Unzulänglichkeit, und wir sollten uns doch mehr um solche Fragen bemühen. Das gehört mit zu dem Kapitel, von dem ich eingangs gesprochen habe: In der Öffentlichkeit wird die Gesetzgebungstätigkeit des Nationalrates sicherlich keine begeisterte Zustimmung finden, wenn sie mit solchen Begleitumständen, wie ich sie jetzt kritisiert habe, verbunden ist.

Meine Damen und Herren! Wir haben seit mehr als zehn Jahren unsere Verbundenheit mit den Interessen der Mühlenwirtschaft und deren volkswirtschaftlicher Bedeutung durch die Tat dokumentiert. Wir haben das nicht mit anderen Forderungen gekoppelt, wir haben das Mühlengesetz nicht blockiert, wir mußten es nicht deblockieren, wir haben keine politischen Geschäfte damit gemacht, sondern wir haben damit einem volkswirtschaftlich wichtigen Zweig unserer Bevölkerung, unserer Wirtschaft zu dienen geglaubt, indem wir immer wieder dieses Mühlengesetz gefordert haben.

So darf ich mit denselben Worten schließen, die ich die Ehre hatte, am 1. Juni 1960 zu sagen: „Die freiheitlichen Abgeordneten werden daher dem vorliegenden Mühlengesetz, dessen Zustandekommen von der Freiheitlichen Partei immer wieder gefordert und betrieben wurde und das nach unserer Meinung schon längst hätte beschlossen werden können, ihre Stimme geben. Möge es die Wünsche und Hoffnungen, die innerhalb der österreichischen Mühlenwirtschaft daran geknüpft werden, in reichem Maße erfüllen.“ (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschlußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

6. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (595 der Beilagen): Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Atomenergie-Organisation über die Ausdehnung des Amtssitzabkommens auf Beamte anderer internationaler Organisationen, die der Internationalen Atomenergie-Organisation auf Zeit zugeteilt sind (615 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen zum vorgezogenen 6. Punkt der Tagesordnung: Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Atomenergie-Organisation über die Ausdehnung des Amtssitzabkommens auf Beamte anderer internationaler Organisationen, die der Internationalen Atomenergie-Organisation auf Zeit zugeteilt sind.

Berichtersteller ist die Frau Abgeordnete Dr. Hertha **Firnberg**. Ich bitte um ihren Bericht.

Berichterstellerin Dr. Hertha **Firnberg**: Hohes Haus! Ich habe über die Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Atomenergie-Organisation über die Ausdehnung des Amtssitzabkommens auf Beamte anderer internationaler Organisationen, die der Internationalen Atomenergie-Organisation auf Zeit zugeteilt sind, zu berichten.

Diese Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Atomenergie-Organisation sieht vor, daß diejenigen Beamten der Vereinten Nationen und ihrer Spezialorganisationen, die der Internationalen Atomenergie-Organisation zur Dienstleistung auf Zeit zugeteilt sind und im Rahmen eines gemeinsamen Programms der Internationalen Atomenergie-Organisation arbeiten, grundsätzlich die gleichen Rechte haben sollen wie die Beamten der Internationalen Atomenergie-Organisation.

Derzeit genießen die Beamten der IAEO, die als einzige internationale Organisation ihren Sitz in Österreich hat, auf Grund des Amtssitzabkommens eine Sonderstellung; ihre Privilegien gehen über die generellen Regelungen, welche den Beamten der Vereinten Nationen und ihrer Spezialorganisationen zustehen, hinaus.

Es ist daher eine Gleichstellung notwendig, weil es für die Internationale Atomenergie-Organisation nicht tragbar ist, daß internationale Beamte, die an dem gleichen Programm arbeiten und der Weisungsgewalt der Internationalen Atomenergie-Organisation unterstehen, in bezug auf ihre Vorrechte unterschiedlich behandelt werden sollen.

Die Vereinbarung sieht daher vor, daß der Begriff „Angehörige des Personals der Internationalen Atomenergie-Organisation“ so aufgefaßt werden soll, daß er Mitglieder der Sekretariate der Vereinten Nationen und der Spezialorganisationen einschließt, die dem Stab der Internationalen Atomenergie-Organisation auf Zeit durch Vereinbarung zugeteilt sind. Ferner soll der Dienstgrad solcher Mitglieder der Sekretariate dieser Organisationen als dem entsprechenden Grad im Stab der Internationalen Atomenergie-Organisation gleichwertig angesehen werden.

Diese Vereinbarung erweitert den persönlichen Geltungsbereich des Amtssitzabkommens, sie stellt eine Gesetzesänderung dar und bedarf gemäß Artikel 50 der Bundesverfassung der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Außenpolitische Ausschuß hat in seiner Sitzung am 4. Feber 1965 über diese Vereinbarung verhandelt und beschlossen, dem Hohen Haus die Genehmigung zu empfehlen. Er trat die Auffassung, daß die Erlassung eines Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Ich stelle daher namens des Außenpolitischen Ausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle der Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und der Internationalen Atomenergie-Organisation über die Ausdehnung des Amtssitzabkommens auf Beamte anderer internationaler Organisationen, die der Internationalen Atomenergie-Organisation auf Zeit zugeteilt sind, die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Ich danke. Wortmeldungen liegen keine vor. Wir kommen daher sofort zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Vereinbarung einstimmig die Genehmigung erteilt.

7. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die III. Internationale Konferenz der Vereinten Nationen über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Genf vom 31. August bis 9. September 1964 (616 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Wir kommen zum vorgezogenen 7. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die III. Internationale Konferenz der Vereinten Nationen über die friedliche Nutzung der Kernenergie.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Hella Hanzlik. Ich bitte um ihren Bericht.

Berichterstatterin Hella **Hanzlik**: Hohes Haus! Diese Vorlage betrifft einen Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die III. Internationale Konferenz der Vereinten Nationen über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Genf vom 31. August bis 9. September 1964.

Diese Konferenz widmete sich weitaus stärker der technisch-wirtschaftlichen Entwicklung, als das in den bisherigen Jahren der Fall war. Die Konferenz, für deren Programm und Durchführung die Internationale Atomenergie-Organisation verantwortlich war, wurde mit einer wissenschaftlichen Ausstellung durch den Generalsekretär der Vereinten Nationen U Thant eröffnet. Es waren 18 Länder, darunter auch Österreich, beteiligt. Es wurde ein Querschnitt dessen gezeigt, was auf dem Gebiet der Nutzung der Kernenergie in der Welt erreicht wurde und noch geplant wird. Auch österreichische Firmen haben maßgeblich mitgearbeitet. Auf dem österreichischen Stand wurden Exponate der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal, der Österreichischen Studiengesellschaft für Atomenergie und der Firmen Waagner-Biró und Metallwerk Plansee gezeigt.

Während der neun Sitzungstage erörterten die Konferenzteilnehmer 750 wissenschaftliche Berichte, von denen etwa 300 mündlich vorgetragen wurden. Die Themen reichten von den verschiedenen Typen der Leistungsreaktoren für wirtschaftliche Stromerzeugung über die Nutzung der radioaktiven Isotope für Forschung, Landwirtschaft, Industrie und Medizin; ein vielbesprochenes Thema war die Entwicklung von Zweizweckreaktoren, die Meerwasser entsalzen und gleichzeitig Strom erzeugen.

Der österreichische Beitrag bestand aus sieben wissenschaftlichen Berichten, von denen zwei mündlich vorgetragen wurden. Einer davon betraf die Anwendung radioaktiver Isotope, um die Korrosion an schwer zugänglichen Rohrteilen zu testen, sowie eine sogenannte Beta-Strahlenquelle zur Bestrahlung von Flüssigkeiten und Gasen. Der andere mündlich vorgetragene Bericht betraf ein ebenfalls von der Studiengesellschaft entwickeltes Gerät, das den Abbrand von in Benützung stehenden Brennstoffelementen feststellt, ohne daß diese zerstört oder auch nur beschädigt werden müssen.

Die Konferenz kann wegen ihrer praktischen Themen als sehr erfolgreich bezeichnet werden. In dem Bericht wird auch auf die gute Konferenzatmosphäre hingewiesen, die als Ausdruck

der internationalen Entspannung gewertet werden konnte.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 4. Feber 1965 der Vorberatung unterzogen. In der Debatte sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Mahnert und Mark sowie Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky. Einstimmig wurde beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Namens des Außenpolitischen Ausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vorliegenden Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die III. Internationale Konferenz der Vereinten Nationen über die friedliche Nutzung der Kernenergie in Genf vom 31. August bis 9. September 1964 zur Kenntnis nehmen.

Ich beantrage, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen. — Es erhebt sich kein Widerspruch.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Bayer. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna **Bayer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Den zur Diskussion stehenden Bericht über die III. Internationale Konferenz der Vereinten Nationen über die friedliche Nutzung der Atomenergie in Genf im September 1964 werden wir gerne zur Kenntnis nehmen.

Für unseren neutralen Staat, in dessen Hauptstadt die Internationale Atomenergie-Organisation ihren Sitz hat, sind die behandelten Themen von größtem Interesse, bei denen es sich um die verschiedenen Typen der Leistungsreaktoren für die wirtschaftliche Stromerzeugung oder um die Nutzung der radioaktiven Isotope für die Forschung, Landwirtschaft, Industrie und Medizin gehandelt hat.

Auch die österreichischen Beiträge fanden entsprechende Beachtung, und wir stellen mit Befriedigung fest, daß die Probleme der Grundlagenforschung im Vordergrund standen und daß für die nächsten Jahre Entkeimung und Konservierung von Fruchtsäften im Reaktorzentrum Seibersdorf eine beachtliche Aufgabe für die Forschung darstellen werden.

Ich kann aber die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne an einen einschlägigen Antrag, betreffend die Abänderung des Bundes-Verfassungsgesetzes, zu erinnern, den meine Fraktion schon vor einigen Jahren gestellt hat

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

und der nach wie vor aktuell erscheint, heute sogar mehr denn je zuvor. Das Schicksal vieler Anträge ist uns ja bekannt; sie versinken im Abgrund und werden kaum jemals behandelt. Das ist aber in diesem Fall besonders bedauerlich.

Die Entwicklung von Kernphysik und Kerntechnik wirft eine große Anzahl neuer Rechtsprobleme auf. Als die Bundesverfassung geschaffen wurde, konnte niemand ahnen, daß es einmal eine künstliche Erzeugung von Atomkernenergie geben wird. Entscheidende Entdeckungen über den Aufbau des Atoms wurden überhaupt erst später gemacht. Aus diesem Grunde konnten Angelegenheiten, welche mit der Atomenergie zusammenhängen, in der Bundesverfassung keine Erwähnung finden. Nun haben sich aber die tatsächlichen Verhältnisse so sehr geändert, daß auch das Atomrecht dringend einer Regelung bedarf.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Bundesverfassung herrscht eine beträchtliche Kompetenzersplitterung, welche sich äußerst nachteilig auswirkt. Einerseits ist es unmöglich, einheitliche und geschlossene gesetzliche Regelungen zu schaffen, weil die Zuständigkeit der Gesetzgebung teils auf den Bund, teils auf die Länder entfällt. Andererseits erscheint es angesichts der Neuartigkeit und Schwierigkeit der Materie sowie des Fehlens von Erfahrungen angebracht, auch die Vollziehung möglichst von einer zentralen Stelle aus zu leiten, weil diese am ehesten über die Fachkräfte verfügt und am besten in der Lage ist, Erfahrungen zu sammeln. Dazu kommt aber noch die weitere Erwägung, daß Atomanlagen in der Regel sehr kostspielig sind und jede Vergeudung finanzieller Mittel vermieden werden muß.

In dem Buch von Moser „Probleme und Grenzen der Atomgesetzgebung“, das 1958 im Springer-Verlag in Wien erschienen ist, wird im einzelnen eine Übersicht über eine große Anzahl der in Betracht kommenden Kompetenztatbestände gegeben. Danach ergibt sich nach der gegenwärtig geltenden Bundesverfassung folgendes Bild:

Nach Artikel 10 gehört in die Kompetenz des Bundes hinsichtlich Gesetzgebung und Vollziehung die Gewinnung von radioaktiven Mineralien; sie fällt in die Kategorie „Bergwesen“. Dasselbe gilt bezüglich der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr, welche unter den Begriff des „Warenverkehrs mit dem Ausland“ fallen.

Der Erwerb von Atomanlagen oder ihrer Teile oder von radioaktiven Substanzen einschließlich spaltbarer Kernbrennstoffe ist rechtlich gesehen unter den Begriff des „Zivilrechtes“, wirtschaftlich gesehen unter die Kategorie „Angelegenheiten des Gewerbes und

der Industrie“, „Warenverkehr mit dem Ausland“, „Verkehrswesen bezüglich der Eisenbahnen, der Schifffahrt und der Luftfahrt, Kraftfahrwesen“ einzureihen.

Sicherheits- und Schutzmaßnahmen sind einerseits unter die Rubrik „Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit“ sowie andererseits unter „Arbeiter- und Angestelltenschutz“ einzuordnen.

Das Strafrecht fällt unter denselben Artikel, ebenso das Sozialversicherungsrecht und das Zivilrecht einschließlich des Haftpflichtrechtes.

Der Abschluß von Abkommen mit anderen Staaten gehört zur Gruppe „Äußere Angelegenheiten, insbesondere Abschluß von Staatsverträgen“.

Soweit das Unterrichtswesen betroffen wird, gilt § 42 des Verfassungs-Übergangsgesetzes 1920: „Angelegenheiten der Hochschulen und mittleren Lehranstalten“.

Hingegen sind Fragen des Feld-, Tier- und Naturschutzes als Angelegenheiten der Landeskultur hinsichtlich Gesetzgebung und Vollziehung Landessache.

Beim Bau und Betrieb von Atomanlagen für Zwecke der Elektrizitätswirtschaft ist die Kompetenz des Bundes hinsichtlich Gesetzgebung und Vollziehung gegeben, soweit es sich um die Normalisierung und Typisierung elektrischer Anlagen und Einrichtungen sowie um Sicherheitsmaßnahmen auf diesem Gebiete handelt. Im übrigen ist auf dem Gebiet des Elektrizitätswesens nur die Grundsatzgesetzgebung Bundessache, während die Ausführungsgesetzgebung und die Vollziehung den Ländern obliegt.

Der Bau von Reaktoren und anderen Atomanlagen ist als unter „Bauwesen“ fallend hinsichtlich Gesetzgebung und Vollziehung ebenfalls Landessache. Dasselbe gilt für die Feuerpolizei.

Gerade dort, wo es sich um die Errichtung von Atomanlagen handelt, an welche die umfassendsten Anforderungen auf dem Gebiete der Sicherheit gestellt werden müssen, herrscht eine unglückliche Zersplitterung der Zuständigkeiten — ein Zustand, der auf die Dauer untragbar ist und eine vernünftige Regelung der Materie unmöglich macht.

Auch größere Staaten als Österreich haben die Notwendigkeit einer einheitlichen Regelung erkannt. So ist das gesamte Atomwesen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika einheitlich durch den Bund geregelt und wird durch eine Zentralbehörde verwaltet. In der deutschen Bundesrepublik ist das gesamte Atomwesen Sache des Bundes; hiezu war eine Änderung des deutschen Grundgesetzes erforderlich. Aber auch die Schweiz hat erkannt, daß eine Zer-

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

splitterung dieser modernsten technischen Ergründung auf die einzelnen Kantone untragbar ist, und hat daher im Wege einer Verfassungsänderung die Kompetenz bei der Eidgenossenschaft vereinigt.

Angesichts der Gleichartigkeit der Probleme besteht kein Grund, in Österreich anders vorzugehen, zumal eine andere Regelung im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung nicht verantwortet werden könnte.

Es sei auch darauf verwiesen, daß bereits vor Jahren in der einschlägigen Fachliteratur ausschließlich diese Lösung als die einzig mögliche erklärt wurde. Zum Beispiel geschah dies in dem bereits angeführten Buch von Moser, ferner in seinem Artikel „Atomenergie und Bundesverfassung“, der in den „Juristischen Blättern“ 1957 erschienen ist, sowie in einem Artikel von Mayer-Maly „Rechtsfragen und Atomwirtschaft“, der in den „Juristischen Blättern“ 1957 erschienen ist.

Was insbesondere noch die Fragen des Strahlenschutzes betrifft, die ja auch noch nicht gesetzlich geregelt sind, sei auf die Feststellung des Verfassungsgerichtshofes vom 11. Dezember 1959 verwiesen, aus der sich auch auf diesem Gebiete eine teilweise Kompetenzsplitterung ergibt.

Auf Grund aller dieser Erwägungen und der Tatsache, daß in Österreich schon einige Reaktoren im Betrieb sind und andererseits die Anwendung von Radioisotopen in der Medizin, Landwirtschaft und Industrie ständig zunimmt, wäre eine Abänderung des Bundesverfassungsgesetzes unbedingt notwendig. Es müßten im Artikel 10 Abs. 1 als Z. 17 die Angelegenheiten der Atomenergie und des Schutzes gegen ionisierende Strahlen angefügt werden.

Hinsichtlich der Kernenergie erscheint Abs. 1 des Artikels 15 jedenfalls äußerst bedenklich. Er besagt bekanntlich, daß eine Angelegenheit, die nicht ausdrücklich durch die Bundesverfassung der Gesetzgebung oder auch der Vollziehung des Bundes übertragen ist, im selbstständigen Wirkungsbereich der Länder verbleibt. Bei aller Würdigung und Anerkennung des Föderalismus dürfte diese Bestimmung bei einer so entscheidenden und nicht ungefährlichen Materie doch überholt sein.

Man spricht manchmal davon, daß Österreich eine kulturelle Großmacht sei, und denkt dabei vorwiegend an die Künstler, Musiker und Wissenschaftler der Vergangenheit. Bei entsprechender Förderung kann unser kleines Land auch heute wieder große und beachtliche Leistungen erbringen. Jedoch müßte auch die rechtliche Situation in modernem und unserer Zeit angepaßtem Sinne geklärt und das Kom-

petenzchaos auf dem Gebiete der Kernenergie bereinigt werden.

Ich gestatte mir daher, das Hohe Haus und die Herren Verfassungsjuristen auf dieses aktuelle und brennende Problem erneut aufmerksam zu machen, das einer präzisen und eindeutigen Klarstellung bedarf. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Die Frau Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht des Bundesministers einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (573 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Sichtbarerhaltung der gemeinsamen Staatsgrenze und Regelung der damit im Zusammenhang stehenden Fragen (613 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (574 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über das Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze (614 der Beilagen)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Wir nehmen nun die Punkte 4 und 5 der heutigen Tagesordnung in Behandlung, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Sichtbarerhaltung der gemeinsamen Staatsgrenze und Regelung der damit im Zusammenhang stehenden Fragen und

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik über das Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Mark, den ich um seinen Bericht bitte.

Berichterstatter Mark: Hohes Haus! Im Auftrag des Außenpolitischen Ausschusses habe ich Ihnen zwei Berichte zu bringen, die in einem engen Zusammenhang miteinander stehen und die auch mit gewissen Tendenzen, die im allgemeinen außenpolitischen Geschehen deutlich sichtbar sind, eng zusammen-

Mark

hängen, nämlich mit einer gewissen Besserung der Beziehungen zwischen Österreich und den Staaten, die östlich von uns liegen. Die Reden des Herrn Kanzlers und des Herrn Vizekanzlers sowie Besuche von Ministern beider Regierungsparteien in den betreffenden Staaten deuten darauf hin.

Eine von den Fragen, die dabei eine große Rolle spielen, ist die der Grenzziehung. Es ist klar, daß eindeutige zwischenstaatliche Bestimmungen über den Verlauf der Staatsgrenze die Voraussetzung für die Vermeidung von Zwischenfällen sind. Eindeutige vertragliche Vereinbarungen über die Grenzen schließen außerdem die Erhebung von territorialen Ansprüchen der beiden Vertragsstaaten gegeneinander endgültig aus.

Da die seinerzeitige Regelung im Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye und deren Durchführungsregelungen eine solche definitive und umfassende endgültige Regelung der Grenzlinien zwischen Ungarn und Österreich nicht zur Gänze nach sich ziehen konnten und überdies Österreich derartige klare Verhältnisse mit allen seinen Nachbarn anstrebt, wurden von österreichischer Seite alle Möglichkeiten geprüft, die eine Verbesserung dieser Lage erhoffen ließen, und diesbezüglich auch mit den ungarischen Behörden Fühlung aufgenommen. Dabei war es klar, daß eine Voraussetzung für eine Normalisierung der Verhältnisse gerade an der österreichisch-ungarischen Staatsgrenze deren Neuvermarkung zur Sichtbarerhaltung der Grenzzeichen sein würde, weil dadurch Mißverständnisse über den Grenzverlauf ausgeschaltet und die Möglichkeiten, Grenzzwischenfälle heraufzubeschwören, verringert werden.

Der vorliegende Vertrag — ich spreche jetzt von der Regierungsvorlage 573 —, der Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Sichtbarerhaltung der gemeinsamen Staatsgrenze und Regelung der damit im Zusammenhang stehenden Fragen, dient diesem Zweck. Er enthält also die Verpflichtung der beiden Staaten, durch eine entsprechende Vermessung und Vermarkung den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze deutlich sichtbar zu erhalten.

Er ist in einigen seiner Bestimmungen gesetzesändernder Natur und bedarf daher zur Erlangung der innerstaatlichen Rechtswirksamkeit gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz der Genehmigung des Nationalrates.

Der Außenpolitische Ausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines eigenen Bundesgesetzes im Sinne des erwähnten Artikels Abs. 2 zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechts-

ordnung nicht notwendig ist, und stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Sichtbarerhaltung der gemeinsamen Staatsgrenze und Regelung der damit im Zusammenhang stehenden Fragen die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Der zweite Vertrag, den wir Ihnen in diesem Zusammenhang vorzulegen haben, bezieht sich auf das Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze.

Ein gutes Einvernehmen zwischen zwei Staaten beruht in erster Linie auf ruhigen Verhältnissen an der gemeinsamen Grenze. Besonders trifft dies in jenen Fällen zu, in denen von einem Staat besondere Vorkehrungen zur Abschließung der Grenze getroffen werden. Bisher stand für die Untersuchung und Regelung von Grenzzwischenfällen kein zwischenstaatlich vereinbartes Verfahren, das Aussicht auf eine rasche und effektive Abhilfe geboten hätte, zur Verfügung.

Die Bemühungen der österreichischen Behörden um Aufklärung von Zwischenfällen, die sich im Grenzgebiet mit Ungarn ereigneten, hatten immer unbefriedigende Ergebnisse. Aus diesem Grund haben die österreichischen Behörden alle Möglichkeiten einer Verbesserung der Verhältnisse geprüft und dieserhalb auch wiederholt mit der ungarischen Seite Fühlung genommen. Dabei ist der Gedanke aufgetaucht, daß die Bestellung einer österreichisch-ungarischen Kommission zur Untersuchung von Vorfällen an der Staatsgrenze dazu beitragen könnte, Vorfälle solcher Art rasch zu klären und auf diese Weise eine für beide Seiten befriedigende Beilegung von Zwischenfällen zu erreichen. Der Verwirklichung dieser Absicht dient der vorliegende Vertrag.

Die Untersuchungskommission, die hier vorgesehen ist, hat in erster Linie Untersuchungsfunktion. Da sie aber den beiden Regierungen im Zusammenhang mit den Untersuchungsergebnissen im Einzelfall auch Vorschläge erstatten kann, läßt diese Einrichtung erwarten, daß den beiden Vertragsparteien Anregungen für eine annehmbare Lösung bei der Bereinigung von Vorfällen an der Grenze nähergebracht werden.

Dieser Vertrag ist genauso wie der vorhergehende in einigen seiner Bestimmungen gesetzesändernder Natur und bedarf daher zur Erlangung der innerstaatlichen Rechtswirksamkeit gemäß Artikel 50 der Bundesverfassung der Genehmigung des Nationalrates.

Mark

Ebenso ist der Außenpolitische Ausschuß auch hier der Meinung, daß die Erlassung eines Bundesgesetzes zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Außenpolitische Ausschuß stellt also auch in diesem Fall den Antrag, der Nationalrat wolle dem Vertrag die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Ich bitte, die General- und Spezialdebatte über die beiden Verträge unter einem und gemeinsam abzuführen.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Danke. Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Einwand wird keiner erhoben. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Müller. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Müller (SPÖ)**: Herr Präsident! Hohes Haus! Vor kurzem wurde im Hohen Hause der Vermögensvertrag mit Rumänien und das für die innerstaatliche Durchführung notwendige Verteilungsgesetz verabschiedet. Heute liegen dem Hohen Hause zwei Verträge zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Ungarn zur parlamentarischen Verabschiedung vor, bekanntlich der Vertrag zur Sichtbarerhaltung der gemeinsamen Staatsgrenze und Regelung der damit im Zusammenhang stehenden Fragen und der Vertrag über das Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze, über die der Herr Berichterstatter bereits berichtet hat.

Mit dem Verhandlungsbeginn mit den Südoststaaten begann gleichzeitig jene Diskussion, mit der das Verhältnis Österreichs zu den Südoststaaten in neuer Schau analysiert werden sollte. Der Ungarnbesuch des Außenministers Dr. Kreisky mit einem Team des Außen- und des Finanzministeriums wurde in der internationalen Presse in großen Spalten behandelt und in diesem Zusammenhang die neue Stellung Österreichs zu den Südoststaaten immer wieder erwähnt. Allgemein wurde der Kreisky-Besuch in Ungarn von allen westlichen Blättern positiv beurteilt, auch aus der Erwägung heraus, daß gutnachbarliche und korrekte Beziehungen nicht verwechselt werden dürfen mit Fraternisierung mit dem kommunistischen System.

Begrüßenswert ist, daß die Ungarn jetzt die Verhältnisse zu den Nachbarn ebenfalls realpolitisch beurteilen und daß sie sich bewußt sind, eine historische Zusammengehörigkeit könne nicht durch ideologische Gegensätze auf ewige Zeit beseitigt werden. Aus dieser Erwägung heraus will man auch

auf ungarischer Seite sicherlich keine ideologische Fraternisierung.

Ungarn hat auch erkannt, daß Liberalisierungsmaßnahmen einen höheren Lebensstandard bringen. Welche Vorteile Liberalisierungsmaßnahmen auch den Völkern des Donauraumes bringen können, hat uns Jugoslawien bewiesen, das im Fremdenverkehr alle Oststaaten geschlagen hat. Wäre die jugoslawische Führung im orthodox-kommunistischen Trott steckengeblieben, würden viele Fremdenverkehrsmillionen, die in den Sommermonaten in die jugoslawischen Urlaubsorte fließen, dem Lebensstandard der jugoslawischen Völker verlorengehen.

Bei allen kritischen Bemerkungen nach dieser und jener Richtung sollte man sich auf die Grundformel einigen: Jeder außenpolitische Schritt, der als Stabilisierungs- und Friedensfaktor im mittel- und südeuropäischen Raum auch nur einen kleinen Erfolg aufweist, und jede Tat, die die donauländische Liberalisierung weitertreibt, ist als etwas Positives zu betrachten. Solche positive Zielsetzungen werden uns und den Völkern des Donauraumes nur Vorteile bringen.

Bundeskanzler Dr. Klaus hielt am 26. Jänner in der Beratenden Versammlung des Europarates eine Rede, in der er betonte, daß die sich heute in Europa abzeichnenden Veränderungen Österreich auch im Verhältnis zwischen Ost und West nicht unberührt lassen können. Europa müßte von den Österreichern, sagte Dr. Klaus weiter, als unvollendetes Bauwerk empfunden werden, wenn der östliche Flügel unausgebaut bliebe.

Der Bundeskanzler unterstrich dann eine Empfehlung des Europarates vom vergangenen Jahr, daß es eine „Pflicht des Europarates ist, sowohl zur Einigung des freien, demokratischen Europas als auch zur Entspannung, die sich zwischen Ost und West anbahnt, beizutragen“. In seinen weiteren Ausführungen setzte sich Dr. Klaus für eine solche Entspannung ein.

Diese Rede hat bewiesen, daß der Herr Bundeskanzler dieselbe außenpolitische Linie vertritt, die bisher von Dr. Kreisky und Dr. Pittermann vertreten wurde, und daß es falsch ist, wenn eine gewisse Presse große Unterschiede zu konstruieren versucht.

Es entspricht aber auch dem Geist und der Tradition Österreichs, wenn wir den Blick zum Donauraum nicht verlieren, wenn wir den Haß an unseren Grenzen soweit wie möglich mit abbauen und eine zeitgemäße Form des Miteinander suchen. Im Streben nach gutnachbarlichen korrekten Beziehungen dürfen jedoch Stacheldraht und Minengürtel nicht übersehen werden.

4070

Nationalrat X. GP. — 74. Sitzung — 17. Feber 1965

Müller

Die beiden zur parlamentarischen Verabschiedung vorliegenden Verträge sind zweifellos positive Ziele, die zur Normalisierung der Verhältnisse zwischen den beiden Staaten wesentlich beitragen werden. Die burgenländische Bevölkerung, die hart an der Grenze lebt, kennt aus vergangener Zeit das Krachen der Minen, sie kennt die unruhige Grenze. Die burgenländische Bevölkerung ist daher an einer ruhigen Grenze sehr interessiert und begrüßt es aus ganzem Herzen, daß es Außenminister Dr. Kreisky mit den zur parlamentarischen Verabschiedung vorliegenden Verträgen gelungen ist, die Verhältnisse und das Leben an der Grenze zu normalisieren.

Besonders ist hervorzuheben, daß bei künftigen Grenzzwischenfällen auf Grund der vorliegenden Verträge nicht der langwierige diplomatische Weg beschritten werden muß, sondern daß eine bereits bestehende Untersuchungskommission den Grenzzwischenfall untersuchen wird. Auch die Neuvermarkung der Grenze ist zu begrüßen, da die Grenzlinie, verursacht durch Unwetter, Wasser und so weiter, nicht mehr klar gezogen ist. Eine klar gezogene Grenzlinie aber wird dazu beitragen, Grenzzwischenfälle zu vermeiden. Die burgenländische Bevölkerung wird in Zukunft mehr als bisher in Ruhe ihrer Arbeit nachgehen können.

Die in Budapest abgeschlossenen Verträge sind Beweise des guten Willens auf beiden Seiten. Außenminister Dr. Kreisky gebührt der besondere Dank für seine Bemühungen im Interesse des Burgenlandes und Österreichs.

Die Verhandlungen waren schwierig, und es ist sicherlich verständlich, daß im besonderen Vermögensverhandlungen mit kritischen Augen betrachtet werden. Aber ohne Verhandlungen gäbe es weder Entschädigungsdollars aus Bulgarien, Rumänien oder Ungarn, noch könnten dringende wirtschaftliche Fragen behandelt werden.

Besonders im Burgenland dreht sich die Diskussion um den Vermögensvertrag, welcher als Entschädigung einen Betrag von 87,5 Millionen Schilling als Globalsumme für Vermögensverluste in Ungarn vorsieht. Der Vermögensvertrag liegt heute nicht zur parlamentarischen Beratung und Beschlußfassung vor, er steht jedoch zweifellos in ursächlichem Zusammenhang mit den beiden vorliegenden Verträgen.

Als Abgeordneter des Burgenlandes darf ich der Hoffnung Ausdruck geben, daß bei der Beratung und Beschlußfassung des für die innerstaatliche Durchführung notwendigen Verteilergesetzes eine gerechte Verteilung der Globalsumme vorgenommen werden wird. Die Grenzziehung wurde seinerzeit nach den Wün-

schen und Interessen der Großgrundbesitzer vorgenommen, die damals in Ungarn tonangebend waren. Bei sehr vielen Landwirten blieb der Grundbesitz überwiegend in Ungarn, ja vielfach der bessere Grund, und sie mußten um teures Geld neuen Grund und Boden kaufen, um ihre Existenz sichern zu können. Dies hat harter Arbeit und vielen Schweißes bedurft. Man kann diesen Menschen nicht neuerlich ein Unrecht zufügen, indem ihre Vermögensverluste nur sehr schlecht abgegolten werden. Wie man hört, sollen nicht ganz drei Dutzend Reiche eine sehr wesentlich höhere Entschädigung erhalten als 2000 Bauern. Hier eine gerechte Verteilung der Globalsumme vorzunehmen, wird Sache des Hohen Hauses sein.

Im „Burgenländischen Volksblatt“, dem Landesorgan der Österreichischen Volkspartei, vom 30. Jänner 1965 steht auf Seite 1 unter der Überschrift „Minister Schleinzer informiert sich über burgenländische Agrarprobleme“ auszugsweise folgendes:

„In den einleitenden Worten zu dieser Aussprache schilderte Landeshauptmannstellvertreter Polster mehrere landwirtschaftliche Probleme und sprach dann eingehend über die ungerechte Regelung der sogenannten Doppelbesitzfrage. In der Endphase der Verhandlungen mit Ungarn seien die burgenländischen Vertreter ausgeschaltet gewesen und das Außenministerium habe trotz Einspruch der Burgenländischen Landesregierung die Verhandlungen mit dem bekannten ungünstigen Ergebnis abgeschlossen. Die Interessen des Burgenlandes wurden dabei nicht hinreichend gewahrt.“

Ich darf auf Grund dieser Zeitungsnotiz an den Herrn Außenminister die Fragen richten, wie es überhaupt zu dieser Globalsumme gekommen ist und ob sich der Herr Außenminister bezüglich der Aufteilung dieser Globalsumme präjudiziert hat, das heißt, ob innerhalb dieser Globalsumme eine Aufteilung bei den Verhandlungen bereits erfolgte. Die burgenländische Bevölkerung wird die Antwort auf diese Fragen sicherlich sehr interessieren. (Abg. Altenburger: Um 11 Uhr war Fragestunde!)

Abschließend möchte ich sagen: Beide zur Verabschiedung vorliegenden Verträge sind Meilensteine in der ruhigen und friedlichen Entwicklung Europas. Wir Sozialisten begrüßen dies und werden beiden Verträgen unsere parlamentarische Zustimmung erteilen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Nemezc das Wort.

Abgeordneter Dr. Nemečz (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die beiden Verträge mit Ungarn, die heute dem Hohen Haus zur Genehmigung vorliegen, sind in mehrfacher Hinsicht von großer Bedeutung. Erstens werden durch diese Verträge die Grenzverhältnisse geregelt, und zwar so, daß in Hinkunft die Möglichkeiten, die in der Vergangenheit nur allzuoft zu unliebsamen Grenzzwischenfällen geführt haben, zumindest verringert werden. Hiezu gehören zweifellos in erster Linie die Neuvermarkung der Grenze und die Sichtbarerhaltung der Grenzzeichen, wie dies in dem Verträge in 573 der Beilagen im einzelnen näher festgehalten ist.

Gerade wir Burgenländer haben es sehr bedauert, daß sich in der Vergangenheit an der Grenze gelegentlich Vorfälle abgespielt haben, die für die Grenzbevölkerung eine schwere Belastung bedeuteten. Es stellt einen beachtlichen Fortschritt dar, wenn durch diesen Vertrag nicht nur der Wille ausgedrückt wird, derartige Vorfälle zu vermeiden, sondern im konkreten Fall die Möglichkeit geboten wird, bei beiderseitigem gutem Willen eine objektive und rasche Untersuchung des tatsächlich vorliegenden Sachverhaltes durchzuführen.

Die wichtigste Bestimmung dieses Vertrages ist wohl im Artikel 5 zu erblicken, der die diesbezügliche Verpflichtung der beiden Staaten enthält, und zwar nicht nur dahin gehend, daß die Grenze zu vermarken und sichtbar zu erhalten ist, sondern darüber hinaus den beiden Staaten auch die Verpflichtung auferlegt, diese nunmehr vermarkte und sichtbar gemachte Grenze in Zukunft instandzuhalten, erforderlichenfalls zu erneuern und Maßnahmen zu ihrem Schutz zu treffen. Diesem letztgenannten Zweck dient der Vertrag in 574 der Beilagen über das Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze.

Ich will nun nicht auf die einzelnen Bestimmungen dieser beiden Verträge eingehen. Sie betreffen auch zum großen Teil rein technische Fragen. Wir sind davon überzeugt, daß die österreichische Delegation, daß die Herren Beamten der in Betracht kommenden Ministerien alles unternommen haben, was in ihrer Macht lag, um Österreichs Interessen wahrzunehmen und durchzusetzen.

Wir haben im Ausschuß auf eine diesbezügliche Anfrage meines Klubkollegen Machunze vom Herrn Bundesminister die beruhigende Erklärung erhalten, daß zum Beispiel dafür vorgesorgt ist, daß bei diesen nunmehr vorzunehmenden Grenzarbeiten nicht etwa durch herabrollende Minen österreichischer Besitz beschädigt wird.

Wichtig sind auch jene Bestimmungen des Vertrages, die den Schadenersatz betreffen. Zu begrüßen ist in diesem Belange, daß volle Genugtuung zu leisten und österreichisches Recht anzuwenden ist. Es ist zu hoffen, daß dieser Vertrag, dessen technische Durchführung erst erprobt werden muß, die Voraussetzung schafft, daß die Lage an der Grenze auch weiterhin wesentlich verbessert werden kann, wie es den Bedingungen zwischen guten Nachbarn entspricht.

Als Jurist kann ich noch feststellen, daß jetzt klare Bestimmungen vorliegen, sodaß der Verlauf der Grenze niemals umstritten sein kann. Dieser Umstand wird es auch erleichtern, insbesondere bei Elementarereignissen sofort die entsprechenden Maßnahmen zu treffen. Es ist zu hoffen, daß sich die technischen Organe, die eingesetzt werden, voll bewähren werden.

Soviel über die beiden Verträge, über ihre Bedeutung im allgemeinen.

Hohes Haus! Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß diesen beiden Verträgen über ihren eigentlichen Zweck hinaus noch eine weitere große Bedeutung zukommt. Diese beiden Verträge dienen nicht nur der Normalisierung der Grenzverhältnisse, sondern sie sind der erste Schritt auf dem Wege zur Normalisierung des Verhältnisses an sich zwischen diesen beiden Staaten. Diesen beiden Verträgen kommt somit eine große außenpolitische Bedeutung zu. Es ist daher notwendig, daß bei dieser Gelegenheit die Außenpolitik Österreichs seinen östlichen Nachbarn gegenüber, hier im besonderen Ungarn gegenüber, einer näheren Betrachtung unterzogen wird.

Ich darf zunächst zwei allgemeine Feststellungen treffen. Erstens: Die österreichische Außenpolitik ist nicht die Politik einer einzelnen Partei, sie ist die Politik der österreichischen Regierung. Zweitens: Die Außenpolitik der österreichischen Regierung mit Bezug auf die Nachbarländer war und ist von den Grundsätzen beherrscht, a) gutnachbarliche Beziehungen zu allen Staaten, somit auch zu den Staaten des Ostens, zu pflegen und aufrechtzuerhalten und b) sich in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten nicht einzumengen. Diese Grundsätze wurden sowohl von der Regierung, von den Herren Bundeskanzler Dr. Klaus, Außenminister Dr. Kreisky und Staatssekretär Dr. Bobleter, wie auch hier im Hohen Haus von den Sprechern aller Parteien wiederholt zum Ausdruck gebracht. An der Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit der diesbezüglichen außenpolitischen Erklärungen ist wohl nicht zu zweifeln. Es ist allerdings notwendig, in diesem Zusammenhang hervorzuheben, daß es in weltanschaulichen und ideo-

Dr. Nemeecz

logischen Dingen keine Kompromisse für uns geben kann.

Diese Grundsätze gelten natürlich auch gegenüber Ungarn. Es ist klar, daß Österreich auch von seinen Nachbarländern erwartet, daß diese Grundsätze ihm gegenüber respektiert und angewendet werden.

Was nun das Verhältnis zwischen unseren beiden Ländern in der Vergangenheit, in der Gegenwart und in der Zukunft anbelangt, so ist hiezu folgendes zu sagen: Was das Verhältnis in der Vergangenheit anbelangt, so wäre es unaufrichtig, zu verschweigen, daß dasselbe in manchen Belangen viel zu wünschen übrig ließ. Es ist nicht meine Absicht, Wunden der Vergangenheit aufzureißen oder eine Untersuchung darüber anzustellen, welche Momente störend gewirkt haben. Wenn sich das Verhältnis zwischen zwei Ländern zu normalisieren oder zu verbessern beginnt, so soll man nicht in der Vergangenheit herumwühlen, sondern man soll von der Gegenwart ausgehen. Es wäre allerdings ebenso unaufrichtig, zu verschweigen, daß bereits in den letzten Jahren eine gewisse Auflockerung gegenüber den östlichen Nachbarländern eingetreten ist. Ich erwähne die Erleichterungen im Reiseverkehr, die vielen Österreichern und auch vielen Ungarn, vor allem jenen, die verwandtschaftlich miteinander verbunden sind, zugute gekommen sind. Auch die Ausweitung unserer Beziehungen auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet ist in diesem Zusammenhange hervorzuheben.

Ich möchte diese Tatsachen nicht überbewerten, aber auch nicht ignorieren. Wir alle wissen, daß der Idealzustand nach unseren Vorstellungen auch heute noch nicht eingetreten ist. Wir können und wollen uns aber in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten nicht einmengen und daher nur hoffen, daß sich auch auf diesem Gebiete die Zustände allmählich verbessern werden.

Was das Verhältnis in der Gegenwart anbelangt, ist, vom Besuch des Herrn Außenministers ausgehend, als positiv das Zustandekommen der beiden Verträge zu registrieren, die heute zur Genehmigung vorliegen, und auch das Zustandekommen des Vermögensvertrages zwischen Österreich und Ungarn. In der Vergangenheit war besonders das Moment störend, daß über die vermögensrechtlichen Fragen noch keine Einigung zustande gekommen ist.

Ich möchte heute nicht darüber sprechen, ob und in welchem Ausmaß bei dem Vermögensvertrag, der erst in das Haus kommen wird, die berechtigten Interessen von Österreichern und vor allem jene meiner burgenländischen Landsleute, der Doppelbesitzer im Burgen-

land, ihre Berücksichtigung gefunden haben. Der Hoffnung, die mein Vorredner, Kollege Müller, geäußert hat, möchte ich mich anschließen, der Hoffnung nämlich, daß unsere Doppelbesitzer nicht allzu kurz kommen. Wenn aber der Herr Kollege Müller das „Burgenländische Volksblatt“ zitiert und durchblicken läßt, daß es eigentlich Sache eines anderen Ministeriums ist, ausgleichend oder so zu wirken, daß diese Doppelbesitzer nicht zu Schaden kommen, und wenn er die Frage an den Herrn Außenminister richtet, ob sein Vertrag in Ungarn präjudizierend war, so darf ich, ohne jetzt über den Vermögensvertrag, der ja nicht zur Debatte steht, zu sprechen, schon sagen, daß man den Schwarzen Peter nicht von einem Ministerium ins andere spielen kann. Der Finanzminister kann natürlich nur das verteilen, was ein anderer Minister, also der Außenminister, verhandelt oder ausmacht, wenn auch bei diesen Verhandlungen, wie ich in der Budgetdebatte gehört habe, Vertreter des Finanzministeriums anwesend waren. Sicherlich ist im Burgenland — das darf ich auch heute schon erwähnen — eine große Enttäuschung in bezug auf den Ersatz, den die Doppelbesitzer bekommen sollen, vorhanden. Über alle diese Dinge werden wir aber bei gegebener Gelegenheit noch näher sprechen, wenn der Vermögensvertrag zur Debatte steht.

Als positiv ist die Tatsache der Erhebung der beiden Gesandtschaften in den Rang von Botschaften zu werten. Das ist sicherlich ein sichtbares Zeichen für die Normalisierung des Verhältnisses zwischen beiden Staaten auf außenpolitischem Gebiet.

In die Zukunft blickend, können wir feststellen, daß ein Besuch des ungarischen Herrn Außenministers in Erwiderung des Besuches unseres Herrn Außenministers bevorsteht. Es ist anzunehmen, daß bei diesem Besuch die bestehenden Kontakte noch weiter vertieft und ausgeweitet werden. Die beabsichtigte Errichtung eines Österreichischen Kulturinstitutes in Budapest ist sicherlich auch als positiv auf dem Gebiete der kulturellen Beziehungen zu werten. Die allenfalls ungarischerseits beabsichtigten weiteren Maßnahmen bezüglich der Erleichterung im Reiseverkehr — etwa Abschaffung des Visumzwanges oder Wiedereinführung der bestehenden Erleichterungen im sogenannten kleinen Grenzverkehr — würden naturgemäß weitere sichtbare Zeichen einer Normalisierung des Verhältnisses zwischen diesen beiden Staaten darstellen.

Es gibt noch sehr viele Probleme, die unsere Staaten betreffen. Heute ist nicht Anlaß, hierüber zu sprechen. Ich darf ab-

Dr. Nemezc

schließend der Meinung Ausdruck verleihen, daß alle Probleme zwischen Ländern gelöst werden können, wenn hiezu der ehrliche Wille auf beiden Seiten vorhanden ist. Eine Lösung dieser Probleme ist bei Vorhandensein dieses guten Willens auch zwischen Staaten möglich, die verschiedene Gesellschaftsordnungen haben, zumal dann, wenn diese beiden Staaten den Frieden wollen. Österreich, am Schnittpunkt zweier großer Welten gelegen, hat eine große außenpolitische Aufgabe zu erfüllen. Österreich hat vor allem zwischen Ost und West zu vermitteln und auf diese Weise zur Erhaltung des Weltfriedens beizutragen. Österreich wird dieser Aufgabe immer und jederzeit gern gerecht werden.

Die beiden vorliegenden Verträge wollen wir, wie bereits betont, nicht nur deswegen genehmigen, weil sie die Grenzverhältnisse normalisieren, sondern vor allem auch deswegen, weil sie den ersten Schritt auf dem Wege der Normalisierung des Verhältnisses an sich zwischen Österreich und Ungarn darstellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Czernetz gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Czernetz** (SPÖ): Hohes Haus! Die beiden Verträge der Republik Österreich mit Ungarn sind vollkommen unbestritten. Wir alle empfinden Genugtuung darüber, daß es möglich gewesen ist, diese ersten Schritte zu tun. Mein Vorredner Dr. Nemezc — auch das möchte ich mit Genugtuung feststellen — hat betont, daß es sich auch in diesem Falle um eine gemeinsame Außenpolitik handelt und nicht um die Angelegenheit eines Ministers oder einer Partei. Wir müssen uns aber bezüglich alles dessen, was konkret über die Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn gesagt wurde, doch vor Augen halten, daß auch diese beiden in unserem beiderseitigen Interesse gelegenen Verträge nur in einer allgemeinen Atmosphäre internationaler Verständigung zustande kommen konnten, man könnte sagen, in einer Periode der allgemeinen Ost-West-Entspannung. Deshalb möchte ich einiges sagen, was zwar mit dem Gegenstand der beiden Verträge zusammenhängt, aber anscheinend weit darüber hinausgeht und doch wieder zu ihnen zurückführt.

Unterschätzen wir nicht, daß in unserer Bevölkerung ebenso wie in der ganzen Welt in den letzten Wochen tiefe Besorgnis darüber geherrscht hat, daß die Atmosphäre der internationalen Verständigung, die Periode der Entspannung zwischen Ost und West durch die Verschärfung des Konfliktes in Südostasien ein abruptes Ende gefunden hat.

Das betrifft uns bei dem heutigen Gegenstand gar nicht. Die Verhältnisse in Südostasien gehen uns in Zentraleuropa anscheinend gar nichts an. Und doch möchte ich sagen, daß die allgemeine Verschärfung internationaler Spannungen und Gegensätze auch für uns eine sehr ernste Frage ist und uns eigentlich auch bei diesem Gegenstand beschäftigen sollte.

Es ist Aufgabe einer Volksvertretung, wie unseres Parlaments, in einer Zeit, in der unsere Bevölkerung soviel Besorgnis über das empfindet, was in der Welt vorgeht, auch bei einem solchen Anlaß ein paar Bemerkungen darüber zu machen. Die Alarmmeldungen der letzten Woche über die Gefahr eines unmittelbaren Krieges in Südostasien und einer Erweiterung dieses Konfliktes sind überholt. Zweifelsohne hat sich die beunruhigende Lage etwas gemäßigt. Man soll auch in diesem Hohen Hause sagen, daß zum Glück die großen, entscheidenden Mächte in dieser Welt, die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion, kein Interesse an einem Krieg haben.

Wir haben in der letzten Zeit viele Belehrungen und Empfehlungen empfangen, wie man sich gegen die Amerikaner wenden soll, und es hat eine solche allgemeine Welle des Antiamerikanismus gegeben, daß vielleicht doch ein offenes Wort dazu zweckmäßig ist.

Wir Österreicher haben nicht nur genug Grund zur Dankbarkeit gegenüber der amerikanischen Demokratie, was die Vergangenheit, unsere Befreiung und die Befreiung von allen Befreiern betroffen hat, sondern wir haben außerdem gerade hier an dieser Trennungslinie, in diesem Zwischenbereich zwischen den Militärblöcken die klare Erkenntnis gewonnen, daß unsere Freiheit, unsere Neutralität und die Stabilität dieser Welt überhaupt nur bei einem gewissen weltpolitischen Gleichgewicht möglich sind. Dazu gehört auch die Anerkennung der Rolle Amerikas. Die Propaganda, die für den Antiamerikanismus gemacht wird, ist kein Dienst für den Frieden. Der Antiamerikanismus dient heute auch nicht den Interessen der Sowjetunion.

Meine Damen und Herren! Ich gehöre nicht zu jenen, die glauben, daß in Kürze ein Krieg zwischen der Sowjetunion und China zu erwarten ist, aber es gibt eine ernste Rivalität zwischen diesen beiden großen Staaten und Mächten im Osten. Allein Indien ist hierfür ein deutliches Beispiel. Wenn sowohl Amerika als auch die Sowjetunion zum Schutze Indiens gegen die chinesische Expansion Waffen liefern, dann zeigt dies sehr deutlich, wie stark die Rivalität ist. Der Konflikt in Hinterindien, in Vietnam, den ich hier im Zusammenhang

Czernetz

gebracht habe, beweist: Südostasien ist ein Vorfeld. Weder Amerika noch die Sowjetunion haben ein Interesse an einer allgemeinen chinesischen Vorherrschaft über dieses Gebiet. Ich möchte behaupten, daß die Sowjetunion unter den gegebenen internationalen Verhältnissen sogar ein Interesse an der Präsenz Amerikas in Hinterindien, in Vietnam hat.

Das Entscheidende, worauf wir aufmerksam zu machen haben, ist, daß es bald, sehr bald direkte Verhandlungen zwischen Amerika und Rußland, eine direkte Verständigung zwischen Moskau und Washington geben muß, damit eine allgemeine Beruhigung und Entspannung eintreten kann, in der solche Verträge, solche Normalisierungen gegenüber dem Osten möglich sind, wie wir sie heute mit diesen zwei Verträgen beschließen. Die Grundlage für alle solchen Verbesserungen kann nur der direkte Kontakt zwischen den entscheidenden Mächten, den Starken in dieser Welt sein.

Wenn ich mir noch einen Scherz erlauben darf, dann möchte ich sagen: Nur wenn sich die Starken in der Welt einig sind, können die Halbstarke in der Weltpolitik keinen gefährlichen Unfug treiben.

Und hier sind wir bei unserem Gegenstand, diesen beiden Grenzverträgen, diesen Normalisierungsverträgen. Wir haben allen Grund, für eine allgemeine Verständigung einzutreten, wenn Österreich als kleines neutrales Land im Herzen Europas die Beziehungen nach allen Seiten verbessern und auch bilaterale und regionale Verträge mit den Staaten an unseren Grenzen zur Normalisierung schaffen will.

Das deckt sich — es ist bereits darauf hingewiesen worden — vollkommen auch mit der Politik der großen Mehrheit der Mitgliedsstaaten und Parteienvertreter im Europarat. Man erkennt dort die Wichtigkeit des internationalen Gleichgewichtes, die Wichtigkeit der Verständigung zwischen Amerika und Rußland, die Wichtigkeit einer Normalisierung des Osthandels, in dem keine ideologischen Argumente eine Rolle spielen, die Wichtigkeit der Verbesserung und Förderung der kulturellen Beziehungen.

Gerade in der letzten Session des Europarates, der Januarsession, wurden zu diesen Ost-West-Fragen in Europa drei Beschlüsse gefaßt und ein umfangreicher Bericht über den Osthandel vorgelegt, wobei die Beratung allerdings nur mit dem formalen Beschluß geendet hat, daß künftig Empfehlungen zur Förderung des Ost-West-Handels, also des Handels der westeuropäischen Staaten mit dem Osten, ausgearbeitet werden sollen.

Die Politik im Europarat, für die Einheit Europas und die atlantische Partnerschaft einzutreten, deckt sich aber auch mit unserem

Bestreben, in den europäischen Staaten diesen Antiamerikanismus abzulehnen. Wir in Österreich wissen ganz genau: Wenn man den Amerikanern zu oft sagt: Geht weg, das geht euch nichts an!, könnten sie wirklich einmal weggehen. Das wäre aber nicht in unserem Interesse. Sie würden ja nicht noch einmal aus Österreich weggehen müssen, aber aus den anderen Gebieten Europas, und damit wäre das Gleichgewicht zerstört, und die, die so leichtfertig diesem Neoisolationismus in Amerika das Wort reden, hätten nicht die Stärke, das auszugleichen und ein entsprechendes Gleichgewicht in Europa und in der Welt zu halten, das wirklich den Frieden für die Zukunft sichern kann.

Wenn wir für eine Verbindung der freien demokratischen Staaten Europas sind, so sind wir doch auch — das hat sich in den letzten Jahren verstärkt durchgesetzt; die Kollegen aus dem Europarat werden das bestätigen — für eine Politik der offenen Tür und der Verbindung zwischen dem freien Europa und den kommunistischen Staaten Osteuropas, die uns umso näherkommen werden, je mehr sie imstande sind, sich selbst aus dem kommunistischen Denk- und Herrschaftsbereich zu lösen. Dabei gibt es eine ganze Reihe von Grundsätzen zu beachten, die ich nur erwähnen möchte.

Es gilt für unser Verhalten, das wir in diesen konkreten Fällen an den Tag gelegt haben, wie für uns allgemein in Europa: Wir dürfen die tatsächlichen Verhältnisse im Osten nicht falsch einschätzen und dürfen keine Illusionen über die Zukunft haben. Kollege Nemeč hat gerade vorhin gesagt: Wir dürfen nicht versuchen, uns in die Verhältnisse eines anderen Landes einzumischen. Ich akzeptiere das voll und ganz, weil es sonst überhaupt keine Verständigung über die Landesgrenzen hinweg gäbe. Wir müssen aber klaren Kopf behalten: Kommunistische Parteien bleiben kommunistische Parteien, und kommunistische Regierungen werden nicht demokratische Regierungen, wenn man mit ihnen Handelsverträge und Grenzverträge abschließt und Fremdenverkehr, Touristenverkehr, Kulturaustausch und sportliche Begegnungen verstärkt. Darüber sollen wir absolute Klarheit haben. Wir können nicht den Kommunisten dort, wo sie nicht regieren, aber noch weniger dort, wo sie schon regieren, ihre kommunistische Einstellung beziehungsweise Herrschaft mit guten Verträgen abkaufen oder wegdiskutieren.

Ich möchte in diesem Zusammenhang betonen: Zu den Beschlüssen der Januarsession des Europarates gehört auch ein Beschluß, der betont, daß die Enthaftung politischer

Czernetz

Gefangener in den kommunistischen Staaten Osteuropas besonders wichtig für diese Auflockerung ist.

Sicherlich gibt es überall im Osten eine bedeutende Liberalisierung. Niemand wird die Entstalinisierung der vergangenen Jahre unterschätzen, niemand wird unterschätzen, daß der Sturz Chruschtschows und auch die Entchruschtschowisierung unblutig vor sich gegangen sind. Aber auch bei dieser relativen Liberalisierung müssen wir klaren Kopf behalten. Das ist nicht Demokratie, so wichtig auch die Milderung der Diktatur sein mag. Wir sollen auch keine Illusionen über die Zukunft haben. Die Liberalisierung diktatorischer Regime hat enge Grenzen. So wichtig diese Liberalisierung ist, so sehr ist es auch wichtig, zwei Dinge im Hinblick auf das Verhältnis zu diesen Staaten zu beachten und zu betonen: Man soll alles auf dem Wege der Verbesserung der zwischenstaatlichen Beziehungen tun, soll sich aber hüten vor dem kleinsten Schritt auf dem Weg zur moralischen Anerkennung irgendeiner Diktatur. Das hat mein Vordrner angedeutet, und das möchte ich in aller Klarheit ebenfalls sagen.

So groß unsere Genugtuung über die Normalisierung der Beziehungen zu unserem ungarischen Nachbarn ist, so sehr sollen wir uns aber auch darüber klar sein, daß diese Normalisierung nur möglich gewesen ist als Resultat einer bestimmten Entwicklungsphase der internationalen Entspannung. Wenn diese internationale Atmosphäre bleibt, dann sind diese zwei Verträge und auch die folgenden, die wir hoffentlich abschließen können, unser Beitrag zur internationalen Entspannung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Kreisky**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte zu den Anregungen und Bemerkungen, die in der Debatte gemacht wurden, kurz Stellung nehmen.

Dem, was Frau Abgeordnete Bayer hier über die Zersplitterung der Kompetenzen im Atombereich gesagt hat, möchte ich aus begrifflichen Gründen nichts hinzufügen, sondern lediglich sagen, daß es so ist; und ich überlasse es den Damen und Herren des Hohen Hauses, zu beurteilen, ob diese Angelegenheiten auf diese Art zum besten bestellt sind.

Zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Müller und vor allem zu den Fragen, die er mir gestellt hat, möchte ich folgende eindeutige Klarstellung vornehmen: Die Ver-

mögensverhandlungen vollziehen sich in der Weise, daß an ihnen die Vertreter der zuständigen Ministerien teilnehmen; neben dem Außenministerium, dem der Vorsitz obliegt, sind dies vor allem das Finanzministerium und das Landwirtschaftsministerium. Die Hauptkompetenz teilen sich das Außenministerium und das Finanzministerium. Ehe es zur Feststellung jener Summe kommt, bei der man dann bereit ist, den Vertrag abzuschließen, werden Besprechungen zwischen diesen beiden Ministerien geführt. Es ist bisher noch kein einziges Mal vorgekommen, daß das Außenministerium für den Abschluß eines Vermögensvertrages und das Finanzministerium dagegen gewesen wäre. Ich könnte eher dafür Beweise anführen, daß es sich gelegentlich anders verhalten hat. So etwas ist vorgekommen, weil das Außenministerium gelegentlich die Verhandlungschancen günstiger beurteilt hat, als es etwa das Finanzministerium getan hat. Das galt für den Kreuznacher Vertrag und auch noch für den einen oder anderen Vermögensvertrag.

In diesem konkreten Fall, im Falle des Vertrages mit Ungarn, habe ich den Herrn Finanzminister, wie es üblich ist, aufmerksam gemacht, daß wir nach vielen langen Verhandlungen bei einem Verhandlungsergebnis von 80 Millionen angelangt sind und daß wir uns nun darüber klarwerden müssen, was im Lichte dieser Verhandlungen von uns nun angestrebt werden soll. Wir sind beide übereingekommen, daß es unser Ziel sein müßte — natürlich unter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse —, ungefähr 90 Millionen zu bekommen. Wir haben dann die Verhandlungen sehr hart weitergeführt und sind schließlich bei 87,5 Millionen stehengeblieben. 80 Millionen waren praktisch schon das Ende der Verhandlungen, 90 Millionen haben wir beide, der Herr Bundesminister Dr. Schmitz und ich, als wünschenswert betrachtet. Wir haben uns dann gemeinsam geeinigt, bei 87,5 Millionen abzuschließen. Es ist also so, daß nicht der Außenminister allein sagt: Das genügt mir, jetzt unterschreibe ich!, sondern der Außenminister unterschreibt erst dann, wenn das für die Verteilung dieser Mittel zuständige Ministerium oder der zuständige Minister ihm sagt: Auch ich bin der Meinung, mehr ist nicht mehr zu bekommen! So ist das bei den Ungarn-Verhandlungen gewesen, so war es beim Kreuznacher Vertrag, so war es bei den Verhandlungen mit Rumänien und Bulgarien.

Was die Verteilung dieses Betrages betrifft, so habe ich keineswegs die Absicht, Herrn Kollegen Dr. Schmitz den Schwarzen Peter zuzuspielen, erstens deshalb nicht, weil ich

4076

Nationalrat X. GP. — 74. Sitzung — 17. Feber 1965

Bundesminister Dr. Kreisky

das nicht für eine richtige Politik in einer Koalitionsregierung halte, zweitens deswegen nicht, weil ich in diesem Spiel überhaupt nicht sehr bewandert bin. Eines möchte ich aber feststellen und neuerdings warnen: Man soll aus diesen Dingen kein Politikum machen! Das bringt nicht sehr viel. Denn es sind Globalsummen vereinbart worden. Wie diese verteilt werden, das ist ausschließlich Sache des zuständigen Ministeriums, und aus den 87 Millionen kann man sehr wohl zu einer relativ großzügigen Kompensation gewisser Forderungsberechtigter gelangen, vor allem dann, wenn man andere, eine geringere Zahl, wie hier schon erwähnt wurde, weniger stark berücksichtigt. (*Ruf bei der ÖVP: Oder gar nicht!*)

Nur wenn wir vermeiden, daß daraus ein Politikum wird — und ich glaube, das ist notwendig —, dann werden wir zu einer sachlichen Behandlung des Verteilergesetzes kommen. Wollen wir aber dem einen oder andern die Schuld geben, die man ihm nicht geben kann, wie ich hier eindeutig gezeigt habe, dann werden wir in Streit über die Verteilung geraten. Dann werden verschiedene Interessengegensätze aufeinanderprallen. Ich glaube nicht, daß das für eine sachliche Behandlung günstig sein wird. Ich möchte also dringendst davon abraten, diese Frage zum Gegenstand kleinlicher politischer Auseinandersetzungen zu machen; das bringt nichts! Sollte aber mein Rat, meine Damen und Herren, hier nicht beachtet werden, dann wird es darüber eine, wie ich glaube, gar nicht erfreuliche Auseinandersetzung draußen und im Hohen Hause geben; und das sollte man eigentlich vermeiden.

Den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Nemez über die Grundsätze, die auch für diese Verträge, die uns vorliegen, Geltung hatten, möchte ich meine volle Zustimmung geben. Der Herr Abgeordnete Dr. Nemez hat so wie die anderen Redner hier im Hohen Hause recht, die festgestellt haben, daß es nur eine Außenpolitik der Bundesregierung gibt und daß die Bundesregierung in Fragen der Außenpolitik in der Vergangenheit immer wieder ein großes Maß an Einheitlichkeit dokumentiert hat.

Auch dem zweiten Grundsatz, nämlich dem der Nichteinmischung in die inneren Verhältnisse fremder Staaten, stimme ich zu, wenn gleich das natürlich nicht bedeutet, daß wir uns jeder grundsätzlichen Kritik an ideologischen und anderen Verhältnissen in fremden Staaten enthalten müssen. Aber es ist nicht Sache der Regierung, das zu tun; das ist Sache der öffentlichen Meinung, der Presse, der Politiker. Die Regierung hat die Aufgabe, sich an den Grundsatz der Nichteinmischung zu halten;

denn wenn wir anfangen, jede Regierung danach zu beurteilen, ob sie uns politisch sympathisch ist, dann werden wir uns sehr häufig nur in einer sehr kleinen Gesellschaft befinden. Wir werden uns also zu dieser etwas objektiveren Haltung durchringen müssen. Für Österreich gilt das im besonders hohen Maße. Unser Land liegt in der Mitte Europas, wir haben praktisch zu allen Zentren der europäischen Politik gleich weit, und wir haben aus der geographischen Lage unseres Landes heraus auch unsere Politik zu bestimmen.

Ich bin der Meinung, daß für den Besuch des ungarischen Außenministers, der in nächster Zeit zu erwarten ist, gute Vorbereitungsarbeit geleistet wird, und ich erwarte, daß auch bei diesem Anlaß einige wichtige Verträge zur Unterschrift fertig sein werden. Denn der Sinn und das Wesen der Normalisierung der Beziehungen zwischen zwei Ländern besteht ja darin, daß beide Staaten berührende Probleme einer einvernehmlichen und vernünftigen Lösung, die im Interesse beider Seiten liegt, zugeführt werden.

So möchte ich schließlich, meine Damen und Herren, noch eine Feststellung machen: Die österreichische Außenpolitik kann nicht im luftleeren Raum betrieben werden. Unsere Absichten, mit allen Staaten Europas gute Beziehungen zu haben, hängen in sehr hohem Maße von der allgemeinen weltpolitischen Entwicklung ab. Wollen wir also in der Mitte Europas eine Zone weitgehender politischer Entspannung schaffen, dann müssen wir natürlich mit großer Sorge auch die Entwicklung in anderen Teilen der Welt verfolgen und beobachten. Die Zeiten sind schon lange vorbei, in denen das Goethe-Wort Geltung hatte, daß es nur Grund für ein interessantes Gespräch sei, „wenn hinten, weit, in der Türkei, die Völker aufeinander schlagen“. Es gibt heute nirgends auf diesem Planeten etwas, was „hinten, weit, in der Türkei,“ wäre.

Wir erfahren täglich, daß das, was weit weg von uns geschieht, in unsere Sphäre hineinwirkt. Das ist einer der Gründe, warum wir unserer Tätigkeit in den Vereinten Nationen so große Aufmerksamkeit schenken. Wir kennen natürlich unsere Grenzen, wir wissen, wie gering unsere Möglichkeiten sind, wir wissen aber auch, daß wir zusammen mit anderen Staaten, die den gleichen politischen Grundsätzen und Idealen ergeben sind, doch gelegentlich den Dingen eine Richtung geben können, die vor allem unseren Bestrebungen in diesem Teil Europas entgegenkommt.

Diese beiden Verträge sind ein Ausdruck der Bestrebungen der gemeinsamen Außenpolitik der Bundesregierung und ein Zeugnis ihrer friedlichen Absichten. Ich danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung wird den beiden Verträgen einstimmig die Genehmigung erteilt.

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung wird voraussichtlich am Mittwoch, den 17. März um 11 Uhr stattfinden. Eine schriftliche Einladung wird noch ergehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 5 Minuten